

Freiwilligkeit in Programmen zur sozialen Integration

Nutzen des Freiwilligenengagements für
Sozialhilfeempfänger*innen am Beispiel der Stadt Basel



Tabea Kuruc und Cristina Samá

Sozialarbeit TZ SA 1801 / Soziokultur VZ SK 1901

Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

M382 Bachelorarbeit

Begleitung durch Alan Canonica

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang: Sozialarbeit / Soziokultur

Kurs: TZ SA 1801 / VZ SK 1901

Namen: Tabea Kuruc und Cristina Samá

Haupttitel BA: Freiwilligkeit in Programmen zur sozialen Integration

Untertitel BA: Nutzen des Freiwilligenengagements für Sozialhilfeempfänger*innen am Beispiel der Stadt Basel

Diese Arbeit wurde am 08.08.2023 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2023

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die soziale Integration gehört zu den Massnahmen der Schweizer Sozialhilfepolitik um Sozialhilfeempfänger*innen im sekundären Arbeitsmarkt Alltagsstrukturen wie auch spezifische Kompetenzen zu vermitteln, damit es den Betroffenen wieder möglich ist, an zentralen Sozial- und Funktionssystemen der Gesellschaft teilzuhaben. Der aktuellen Literatur ist zu entnehmen, dass die Bedingungen, unter denen Sozialhilfeempfangende ihre Tätigkeiten leisten, primär in einem Zwangskontext ausgeübt werden. Die Autorinnen Tabea Kuruc und Cristina Samá haben sich deshalb mit den Fragen befasst, welche Massnahmen der sozialen Integration auf freiwilliger Basis existieren und welche Wirkungen Freiwilligenarbeit und Freiwilligkeit auf die soziale Integration der Sozialhilfeempfänger*innen haben. Exemplarisch wird in der vorliegenden Forschung aufgezeigt, wie das Programm Stadthelfer der Stadt Basel Massnahmen zur sozialen Integration auf freiwilliger Basis durchführt. Im Rahmen zweier Gruppendiskussionen wurden sechs Teilnehmende befragt, zusätzlich wurden drei Fachpersonen in einzelnen Expert*inneninterviews befragt. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Teilnahme am Programm für die Betroffenen positive Auswirkung auf ihre psychische und physische Gesundheit, wie auch auf ihre Tagesstruktur und ihr Selbstwertgefühl haben und sie durch ihr Engagement in der Freiwilligenarbeit eine gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen können. Für die Praxis der Sozialen Arbeit wird anhand der Ergebnisse dieser Forschung empfohlen, Freiwilligkeit bezüglich Massnahmen der sozialen Integration zu prüfen und einzufordern.

Danksagungen

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die uns während der Realisierung der vorliegenden Arbeit unterstützt und motiviert haben.

Als erstes gebührt unser Dank den Teilnehmenden der Gruppen- und Expert*inneninterviews. An den Gruppendiskussionen haben sechs Stadthelfer teilgenommen, die sich zweieinhalb Stunden Zeit genommen, sich engagiert sowie ehrlich und offen an den Diskussionen beteiligt haben. Die Expert*inneninterviews wurden mit drei Fachpersonen der Fachstelle Soziale Integration und der Sozialhilfe Basel-Stadt durchgeführt. Wir bedanken uns herzlich für die Informationsbereitschaft, die interessanten Beiträge und Antworten auf unsere Fragen.

Alle unsere Gesprächspartner*innen haben wesentlich dazu beigetragen, die Fragestellung dieser Arbeit im Forschungsteil zu beantworten und sie liefern mit ihren Aussagen die Essenz der vorliegenden Arbeit. Andrea Nobs, die Fachstellenleitung, stand uns während der gesamten Erstellungszeit dieser Arbeit bei Fragen zur Verfügung und vernetzte uns nicht nur mit den Stadthelfenden, sondern auch mit den zwei weiteren Expert*innen, damit die Gruppendiskussionen und Interviews wie gewünscht abgehalten werden konnten. Dabei möchten wir betonen, dass alle Gespräche in einem freiwilligen Rahmen abgehalten wurden. Wir sprechen unser herzliches Dankeschön aus!

Ebenso bedanken wir uns bei Alan Canonica, der unsere Bachelorarbeit begleitet und begutachtet hat. Für seine hilfreichen Anregungen und die konstruktiven Ideen bei der Fertigstellung der Disposition sowie bei der Erstellung der Bachelorarbeit sind wir dankbar. Wir haben seine unkomplizierte Begleitung und seine Erreichbarkeit sehr geschätzt.

Des Weiteren danken wir Gerburg Weiss für das Korrekturlesen unserer Bachelorarbeit.

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT.....	II
DANKSAGUNGEN	III
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	VII
TABELLENVERZEICHNIS	VIII
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	IX
<u>1 EINLEITUNG UND ZIELSETZUNG</u>	<u>1</u>
1.1 AUSGANGSLAGE	1
1.2 FRAGESTELLUNGEN	3
1.3 ZIEL UND ADRESSAT*INNEN DIESER ARBEIT.....	3
1.4 BERUFSRELEVANZ	4
<u>2 SOZIALE INTEGRATION IN DER SOZIALHILFE.....</u>	<u>5</u>
2.1 LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT	5
2.2 SOZIALE INTEGRATION	6
2.3 AKTIVIERENDE SOZIALPOLITIK	7
2.4 INTEGRATIONSMASSNAHMEN	9
<u>3 SOZIALHILFE.....</u>	<u>11</u>
3.1 GRUNDLAGEN.....	11
3.2 RECHTE UND PFLICHTEN DER SOZIALHILFE BASEL-STADT.....	12
3.3 INTEGRATIONSMASSNAHMEN IM SOZIALHILFEGESETZ BASEL-STADT	12
3.4 SKOS-RICHTLINIEN	13
<u>4 MOTIVATION IM FREIWILLIGEN- VS. ZWANGSKONTEXT</u>	<u>15</u>
4.1 ZWANGSKONTEXT IN DER SOZIALEN ARBEIT UND BEI INTEGRATIONSMASSNAHMEN.....	15
4.2 AUSWIRKUNG FREIWILLIGENKONTEXT IN BESCHÄFTIGUNGSPROGRAMMEN AM BEISPIEL DER STADT ZÜRICH.....	16
4.3 WILLENSFREIHEIT, SELBSTBESTIMMUNGSTHEORIE UND MOTIVATION	17
4.4 CAPABILITY APPROACH	19
<u>5 BERUFLICHE WERTE DER SOZIALEN ARBEIT</u>	<u>22</u>
5.1 AUFGABEN UND WERTE DER SOZIALEN ARBEIT	22

5.2	TRIPLEMANDAT	23
5.3	BERUFSFELDER DER SOZIALEN ARBEIT	24
5.4	ARBEITSPRINZIPIEN	25
5.4.1	EMPOWERMENT.....	25
5.4.2	FREIWILLIGKEIT	26
5.4.3	LEBENSWELTORIENTIERUNG	27
6	<u>BEDEUTUNG VON FREIWILLIGENARBEIT</u>	28
6.1	BEGRIFFSDEFINITION	28
6.2	FORMELLES ENGAGEMENT	29
6.3	INFORMELLES ENGAGEMENT	30
6.4	GESELLSCHAFTLICHER WERT DER FREIWILLIGENARBEIT.....	31
6.5	MOTIVATION IN DER FREIWILLIGENARBEIT	32
6.6	SINNSTIFTENDE ARBEIT	34
6.7	GESUNDHEIT	34
7	<u>FORSCHUNGSDESIGN</u>	36
7.1	FELDZUGANG.....	36
7.2	METHODIK.....	37
7.3	SAMPLING	37
7.3.1	TEILNEHMENDE DES PROGRAMMS STADTHELFER	38
7.3.2	GRUPPENLEITUNGEN UND FALLFÜHRENDE.....	39
7.4	GRUPPENDISKUSSION	39
7.5	DAS LEITFADENINTERVIEW ALS EXPERT*INNENINTERVIEW	40
7.6	ENTWICKLUNG DES LEITFADENS.....	41
8	<u>DATENERHEBUNG.....</u>	42
8.1	GRUPPENDISKUSSION	42
8.2	DAS LEITFADENINTERVIEW ALS EXPERT*INNENINTERVIEW	42
8.3	DATENAUSWERTUNG.....	43
8.3.1	GRUPPENDISKUSSION.....	43
8.3.2	EXPERT*INNENINTERVIEWS.....	44
9	<u>FORSCHUNGSERGEBNISSE.....</u>	45
9.1	GRUPPENDISKUSSION STADTHELFER	45
9.2	EXPERT*INNENINTERVIEWS DER GRUPPENLEITENDEN	60
9.3	EXPERT*INNENINTERVIEW DER FALLFÜHRENDEN	68
10	<u>DISKUSSION DER FORSCHUNGSERGEBNISSE UND BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN.....</u>	73
10.1	AUSWERTUNG VON DEN GRUPPENDISKUSSIONEN UND DER EXPERTINNENINTERVIEWS.....	73

10.2	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE PRAXIS	77
10.2.1	BEDEUTUNG VON FREIWILLIGKEIT FÜR DIE SOZIALE INTEGRATION	77
10.2.2	BEDEUTUNG VON FREIWILLIGENARBEIT FÜR DIE SOZIALE INTEGRATION.....	78
10.2.3	METHODENREFLEXION	79
11	<u>FAZIT UND AUSBLICK</u>	80
12	<u>LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS</u>	81
13	<u>ANHANG.....</u>	87
A)	LEITFADEN GRUPPENDISKUSSION STADTHELFER 6. MÄRZ UND 13. MÄRZ 2023.....	87
B)	EXPERTINNENINTERVIEW GRUPPENLEITENDE 17.04.2023 À 60MIN.....	93
C)	EXPERTINNENINTERVIEW FALLFÜHRUNG (08.05.2023)	97
D)	CODES.....	100

Die vorliegende Bachelorarbeit wurde von den beiden Autorinnen gemeinsam verfasst.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Titelbild (Quelle: https://pixabay.com/de/vectors/menschen-h%C3%A4nde-rahmen-saum-pflege-5337730/).....	I
Abbildung 2: Befähigungs-/Capability-Ansatz (Quelle: Fritschi, 2019, S. 7).....	20
Abbildung 3: Visualisierung des Tripelmandats nach Staub-Bernasconi (Farrenberg & Schulz, 2020. S. 47).....	24
Abbildung 4: Freiwilligenarbeit und Ehrenamt in Vereinen und Organisationen (Quelle: Lamprecht et al., 2020, S. 50) (Anzahl Befragte: 5.002. Hinweise: *Höchste abgeschlossene Bildung: nur Personen \geq 30 Jahre (N = 4.150). ** Berufliche Stellung: nur erwerbstätige Personen (N = 3.401)).....	30
Abbildung 5: Informelle Freiwilligenarbeit (Quelle: Lamprecht et al., 2020, S. 73) (Anzahl Befragte: 4971. Hinweise: * Höchste abgeschlossene Bildung: nur Personen \geq 30 Jahre (N = 4.128). ** Berufliche Stellung: nur erwerbstätige Personen (N = 3.389)).....	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Drei Typen von Integrationsmassnahmen (Quelle: Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 211)	10
Tabelle 2: Die sechs Funktionen der Freiwilligentätigkeit nach Clary et al. (1998, zit. in Oostlander, 2015, S. 62)	33
Tabelle 3: Parameter der Teilnehmenden der Gruppendiskussion (Quelle: eigene Darstellung).....	38

Abkürzungsverzeichnis

BV	Bundesverfassung
FF	Interviewte fallführende Person
FSI	Fachstelle Soziale Integration Basel
GL1	Gruppenleitung 1
GL2	Gruppenleitung 2
IZU	Integrationszulage
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SHG	Sozialhilfegesetz
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

1 Einleitung und Zielsetzung

Der Einführungsteil behandelt zunächst die Ausgangslage der Integrationsmassnahmen für sozialhilfeempfangende Personen in der Schweiz, die im Rahmen der aktivierenden Sozialpolitik zur Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen verpflichtet werden. Anschliessend werden Fragen, die in dieser Forschungsarbeit beantwortet werden, erläutert. Des Weiteren werden in diesem Kapitel das Ziel und die Adressat*innen erörtert, was schliesslich zur Berufsrelevanz führt.

1.1 Ausgangslage

Das Bundesamt für Statistik berichtet, dass 37,5 % der Menschen, die wirtschaftliche Sozialhilfe empfangen (Sozialhilfeempfangende), im Jahr 2020 als «Nichterwerbspersonen» registriert wurden. In Relation zur Wohnbevölkerung sind dies 14,8 %, die als Nichterwerbsperson entweder vorübergehend Arbeitsunfähige, Personen im Haushalt, in Ausbildung oder ohne Chance auf dem Arbeitsmarkt, Dauerinvalide oder Rentner*innen sind (2021). Wie viele von diesen Personen dauerhaft keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben und als Sozialhilfeempfangende zählen, lässt sich aus den Statistiken nicht eruieren. Diese Menschen werden schweizweit von der Sozialhilfe mit dem Ziel unterstützt, durch Programme im sekundären Arbeitsmarkt die berufliche und sozialen Integration zu fördern (BSV, ohne Datum).

Massnahmen wie Integrationsprogramme wirken sich laut einer Befragung der Berner Fachhochschule (BFH) positiv auf die gesundheitliche Zufriedenheit der Teilnehmenden aus (Oesch & Neuenschwander, 2017). Die Auswertungen zeigen, dass weniger Arztbesuche zu verzeichnen sind sowie auch seltener das Gefühl der Einsamkeit geäussert wird. Die zweite Anmerkung ist auf die Dimension der sozialen Integration zurückzuführen, welche sich positiv auf das Wohlbefinden auswirkt. Im Gegenzug dazu wurde bei den Teilnehmenden der Integrationsprogramme wenig bis keine Entwicklung im Bereich der Sprach- und Arbeitskompetenzen sowie auch in der Dimension der Motivation und Zukunftsaussichten wahrgenommen (S. 26–27). Integrationsprogramme sind Teil der Sozialpolitik und eine Massnahme des seit Mitte der 90er Jahre aktivierenden Sozialstaats (Studer et al., 2020). Die Teilnahme an einem Programm wird durch Integrationsleistungen belohnt, gemäss SKOS-Richtlinien soll sich dies im Rahmen von 100 bis 300 CHF pro Monat bewegen und als Ansporn für die Teilnahme dienen. Es sind Massnahmen im sekundären Arbeitsmarkt (im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV) und Beschäftigungsprogramme für Sozialhilfeempfangende) entstanden. Aufgrund der föderalen Struktur in der Schweiz sind diese Integrationsprogramme kantonal unterschiedlich

geregelt. Sozialhilfeempfangende stehen in der Regel in einer Rechtsbeziehung zwischen Sozialdienst und Einsatzbetrieb. Im Schlussbericht des Forschungsprojekts «Arbeiten unter sozialhilferechtlichen Bedingungen» von Studer et al. (2020) werden die aktuellen Bedingungen aufgezeigt. Im Sozialhilferecht ist festgehalten, dass die Teilnahme an Integrationsprogrammen eine Pflicht darstellt und bei deren Verweigerung Leistungskürzungen folgen, die bis zum Verlust der Anspruchsberechtigung führen können. Diese Sanktionen deuten darauf hin, dass sozialstaatliche Programme den Anspruch auf ihre Klient*innen hegen, sich trotz ihrer Erwerbsunfähigkeit an die Anforderungen des Arbeitsmarkts anzupassen. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Probleme des Arbeitsmarkts nicht mehr als strukturell, sondern vermehrt als individuell wahrgenommen werden (S. 1–3).

Streckeisen (2019) betrachtet die aktuelle Situation im ergänzenden Arbeitsmarkt als prekär. Dabei verweist er auf Pierre Bourdieu, der die Prekarität als eine Form der Macht- ausübung sieht, die es Unternehmen erlaubt, ihre Angestellten durch Arbeitsbedingungen fügsam zu machen. So passiert dies nach Streckeisen auch im Rahmen des ergänzenden Arbeitsmarkts; es werden staatlich finanzierte Arbeitsplätze für Menschen geschaffen, diese verdienen sich dann als Gegenleistung ihre Sozialhilfeleistungen und Integrationszulagen (IZU). Diese Arbeitsplätze werden gesellschaftlich, aber auch arbeitspolitisch, nicht als «richtige» Arbeit wahrgenommen und erhalten den Titel der «Beschäftigung ohne Qualität». Dies schon nur, weil oft die Arbeitsplätze nicht frei wählbar sind und nicht den Interessen der einzelnen Personen entsprechen, sondern von Fallführenden nach Verfügbarkeit zugeteilt werden (S. 195–199).

Der aktuellen Literatur ist zu entnehmen, dass die Bedingungen, unter denen Sozialhilfeempfangende ihre Tätigkeiten leisten, primär in einem Zwangskontext ausgeübt werden. Dies passiert aufgrund der Rechtsbeziehung, der drohenden Sanktionen sowie der sogenannten «Beschäftigung ohne Qualität». Das ist problematisch, da die Personen aufgrund ihres Abhängigkeitsverhältnisses in den meisten Kantonen keine freie Wahl ihrer Beschäftigung haben und deshalb auch, wie bereits Studien wie jene von Studer et al. aufzeigen, keine Steigerung der Motivation und damit bessere Zukunftsaussichten aufweisen können. Aus professioneller Sicht der Sozialen Arbeit sollen sinnstiftende und gesellschaftsfördernde Angebote entstehen, um diesem Zwangskontext entgegenzuwirken. Es geht darum, die Personen zu befähigen, ihre Kompetenzen zu verbessern, aber auch einer für sie sinnvollen Tätigkeit nachzukommen, welche idealerweise auch gesellschaftlich nützlich ist und nicht der reinen Beschäftigung dient, um so auch die gesellschaftliche Teilhabe zu stärken.

1.2 Fragestellungen

Aus der Thematik gehen unterschiedliche Fragestellungen hervor, die mit der vorliegenden Arbeit beantwortet werden sollen.

Literaturfragen

- Welche Ziele verfolgen Programme zur sozialen Integration für Sozialhilfeempfangende im sekundären Arbeitsmarkt?
- Welche Bedeutung haben Freiwilligkeit und Zwangskontext in der Gestaltung von Programmen zur sozialen Integration für Sozialhilfeempfangende? In welchem Kontext steht dies zu den beruflichen Werten der sozialen Arbeit?
- Welche Wirkungen hat Freiwilligenarbeit auf die Förderung der sozialen Integration von Sozialhilfeempfangenden?

Forschungsfragen

- Welche Bedeutung hat die Freiwilligkeit und die Freiwilligenarbeit für Teilnehmende in ihrer sozialen Integration im Programm Stadthelfer?
- Wie beurteilen Fallführende und Gruppenleitende die Auswirkungen von Freiwilligkeit und Freiwilligenarbeit bezüglich der Teilnahme an Programmen zur sozialen Integration? Wie zeigt sich das bei ihren Klient*innen?

Praxisfrage

- Welche Handlungsempfehlung kann aus Sicht der Sozialen Arbeit zur Förderung der sozialen Integration für Sozialhilfeempfangende an die Praxis weitergegeben werden?

1.3 Ziel und Adressat*innen dieser Arbeit

Ziel der vorliegenden Forschungsarbeit ist es, Fachpersonen der Sozialen Arbeit wie auch Entscheidungsträger*innen der Politik die Auswirkungen der Freiwilligenarbeit und Freiwilligkeit in Programmen der sozialen Integration aufzuzeigen und bekannt zu machen. Dabei werden Perspektiven aus den Gruppendiskussionen der Teilnehmenden des Programms *Stadthelfer Basel-Stadt* wie auch jene aus Interviews mit Sozialarbeiter*innen in Bezug auf den theoretischen Wissenstand eruiert und Handlungsempfehlungen für weitere kommunale Sozialdienste, Programmanbietende und politische Entscheidungsträger*innen abgegeben. Die Motivation der Autorinnen liegt darin, neue Möglichkeiten von Programmen zur sozialen Integration darzulegen, um vom klassischen Weg der zwangsbedingten Teilnahme an Werkstattarbeitsplätzen zu frei wählbaren Beschäftigungsmassnahmen zu kommen. Aktuelle Literatur und Studien behandeln

bisher kaum Auswirkungen der Freiwilligenarbeit auf die soziale Integration von Sozialhilfeempfangenden, weshalb mit der Diskussion der Forschungsergebnisse (vgl. Kapitel 6) diese Wissenslücke gefüllt werden soll.

1.4 Berufsrelevanz

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit sieht gemäss AvenirSocial (2014a) vor, dass Professionelle der Sozialen Arbeit verpflichtet sind, soziale Probleme gemeinsam mit den Betroffenen anzugehen und diese möglichst selbstbestimmt auf ihren Wegen zu begleiten. Dabei soll die grösstmögliche Autonomie der Klient*innen angestrebt werden, welche die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen wie auch der sozialen Integration ermöglichen soll (S. 2–3). Eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, dabei zwischen der Gesellschaft und den einzelnen Individuen zu vermitteln und soziale Probleme zu bearbeiten (Farrenberger & Schulz, 2020, S. 39). Der Forschungsgegenstand dieser Bachelorarbeit soll für Professionelle der Sozialen Arbeit, insbesondere in der Sozialarbeit und soziokulturellen Animation, aufzeigen, welche Argumente für die Freiwilligkeit in der sozialen Integration sprechen und welche Auswirkungen Programmteilnehmende dadurch erfahren.

2 Soziale Integration in der Sozialhilfe

Im folgenden Kapitel werden zuerst Grundlagen bearbeitet, die für die Forschungsarbeit als wichtig erachtet werden und zentrale Begriffe definiert. Darauf aufbauend -wird auf den aktivierenden Sozialstaat eingegangen und werden die für diese Arbeit relevanten Aspekte der Sozialhilfe erläutert.

Der Forschungsteil dieser Arbeit betrifft Langzeitarbeitslose, die Sozialhilfe beziehen, welche an einem Programm zur sozialen Integration in der Stadt Basel teilnehmen. Zunächst werden die Facetten der Langzeitarbeitslosigkeit sowie mögliche Dimensionen der sozialen Integration erläutert.

2.1 Langzeitarbeitslosigkeit

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO definiert Personen, welche ein Jahr und länger als arbeitslos bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind, als Langzeitarbeitslose (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, 2021). Gemäss einem Bericht über Langzeitarbeitslosigkeit des SECO sind auffällig oft ältere Arbeitslose von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Im Jahr 2020 befanden sich bereits mehr als ein Viertel der über 50-Jährigen länger als ein Jahr in der Arbeitslosigkeit. Bei den Arbeitslosen unter 50 Jahren betrug dieser Anteil knapp 11%. Insbesondere ab dem Alter von 55 Jahren steigt das Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit deutlich an. Zwischen 25 und 54 Jahren nimmt der Anteil der Langzeitarbeitslosen innerhalb der jeweiligen Altersgruppe alle 5 Jahre um 2 bis 4 Prozentpunkte zu, während dieser Anteil zwischen 55 und 59 Jahren um 5,5 Prozentpunkte und ab 60 Jahren sogar um 13 Prozentpunkte ansteigt (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, 2020). Laut Wyer (2014) gilt die Schweiz in der öffentlichen Wahrnehmung nicht als Land, in dem Langzeitarbeitslosigkeit als gewichtiges Problem betrachtet wird. Im Vergleich zum Durchschnitt der Europäischen Union ist die Arbeitslosigkeit in der Schweiz äusserst gering. Jedoch sind im internationalen Vergleich relativ viele Menschen in der Schweiz von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Besonders beunruhigend ist, dass viele Personen, die Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben, davon keinen Gebrauch machen. Der Umgang der Gesellschaft mit Arbeitslosigkeit und Armut erschwert es denjenigen, die auf soziale Unterstützung angewiesen sind, diese als ihr Recht anzuerkennen und ihren Anspruch geltend zu machen (S. 15). Es müsse auch davon ausgegangen werden, dass ein hoher Prozentsatz anspruchsberechtigter Personen keine Sozialhilfe beziehe (S. 15). Schuwey und Knöpfel (2014) stimmen dem in ihrem Handbuch Armut in der Schweiz zu; so sei der Nichtbezug von Sozialhilfe vor allem bei Working Poor und insbesondere bei einkommensschwachen Paar-

haushalten mit Kindern hoch (S. 39 – 40). Neben teilweise prekären finanziellen Situationen hat Langzeitarbeitslosigkeit in der Regel weitere verschiedene Auswirkungen auf betroffene Personen. Dazu zählen reduzierte Erwerbschancen, finanzielle Einbussen bei einer neuen Anstellung sowie teilweise gesundheitliche und soziale Probleme (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, 2020). Gemäss einer im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV erstellten Studie, die die Situation, Entwicklung und Auswirkungen der Langzeitarbeitslosigkeit in der Schweiz analysiert, gehen Langzeitarbeitslosigkeitsepisoden mit einem permanenten Rückgang im Erwerbseinkommen einher; selbst wenn die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit gelingt, ist das Arbeits-einkommen durchschnittlich um ein Sechstel tiefer als vor der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Studie bestätigt, dass die Höhe des Einkommensverlustes mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit steigt (Liechti et al., 2020, S. 37).

2.2 Soziale Integration

Für soziale Integration gibt es keine einheitliche Begriffserklärung, vielmehr wird sie in der Literatur unterschiedlich definiert. Durch den gesellschaftlichen Wandel, der oft als Individualisierung bezeichnet wird, entstehen neue und vielfältigere Formen sozialer Beziehungen und Bindungen. Früher erfolgte soziale Integration hauptsächlich durch die Familie, Verwandtschaft, Kirchen oder Vereine. Heutzutage erfordert soziale Integration von Einzelpersonen zunehmend eigenes Engagement, da die Bedeutung traditioneller sozialer Institutionen abnimmt (Grawehr & Knöpfel, 2001, S. 23 – 24). Die Anerkennung einer gelungenen sozialen Integration hängt von den Vorstellungen der Gesellschaft ab. Aus der Perspektive von Personen, die nicht integriert sind, können Massnahmen zur sozialen Integration manchmal als unerwünschter Zwang erscheinen. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, diese Menschen entgegen ihrem Willen und ihren Fähigkeiten zur Integration zwingen zu wollen (ebd., S. 23). Soziale Integration lässt sich eher durch das Fehlen von Integration definieren als umgekehrt: Wir wissen, wann jemand nicht sozial integriert ist. Wann hingegen jemand als sozial integriert gilt, ist unklar. Soziale Integration lässt sich nicht verordnen und hat je nach sozialer Lebenssituation unterschiedliche Bedeutungen. Sie betrifft sämtliche Lebensbereiche wie das persönliche Netzwerk familiärer und persönlicher Beziehungen, das Wohnen und Leben in der Nachbarschaft und Stadt, den Bildungsbereich und die Arbeitswelt. Soziale Integration betrifft alle Menschen und kann nicht auf Rand- oder Problemgruppen beschränkt werden. Um den Begriff der sozialen Integration zu klären, ist eine Diskussion in der Gesellschaft notwendig. Angesichts der Tatsache, dass die Integration über die Erwerbsarbeit für nicht alle möglich ist, gewinnen Projekte zur Förderung der sozialen Integration und des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Schweiz an Bedeutung (ebd., S. 24). Für die

berufliche und soziale Integration bedeutet dies, dass Personen, die Sozialhilfe empfangen, eine Leistung von der Gesellschaft empfangen und eine andere für sie erbringen. Bei der beruflichen und sozialen Integration muss aber diese Gegenleistung überhaupt erst ermöglicht werden – im Sinne eines Angebotes entsprechender Programme (Grawehr & Knöpfel, 2001, 22). Die Wechselwirkung zwischen sozialer und beruflicher Integration sollte berücksichtigt werden, da eine berufliche Eingliederung in der Regel eine soziale Vernetzung voraussetzt. Personen mit psychischen oder physischen Problemen benötigen in erster Linie eine soziale Eingliederung, die eine Struktur im Alltag, den Erhalt oder die Förderung sozialer Fähigkeiten und ein soziales Netzwerk umfasst. Die Unterscheidung zwischen beruflicher und sozialer Integration ist ein rein terminologisches Konstrukt, da in der Praxis diese Trennung selten existiert. Es besteht jedoch grosse Unklarheit darüber, wie die soziale Integration gefördert werden kann. Dies könnte damit zusammenhängen, dass Integration in unserer Gesellschaft hauptsächlich über die Erwerbstätigkeit definiert wird (ebd., S. 24–25).

2.3 Aktivierende Sozialpolitik

Der gesellschaftliche Wertewandel seit den 80er Jahren hat dazu geführt, dass soziale Probleme und zwischenmenschliche Konflikte vor allem durch ökonomische Kriterien bewertet werden. Fragen nach Effizienz, Sparen und Eigenverantwortung stehen im Vordergrund, während wichtige Werte wie soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Chancengleichheit kaum diskutiert werden. Der Paradigmenwechsel von "Welfare to Workfare" in den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe ist auf eine Politik der USA in den 80er Jahren zurückzuführen. Dieser Ansatz ist jedoch historisch betrachtet nicht neu, sondern kann mit früheren Praktiken der Sozialdisziplinierung verglichen werden. Es handelt sich um einen Ansatz, der darauf abzielt, Menschen zur Arbeit zu bewegen (Beuchat, 2017, S. 3). Seit den 90er Jahren bildet die aktivierende Sozialpolitik die Grundlage für bedeutende Umstrukturierungen in den Schweizer Sozialversicherungen und der Sozialhilfe. Personen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit Sozialleistungen beziehen, sind dazu verpflichtet, eine klar definierte Gegenleistung zu erbringen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten. Diese Verpflichtung zur Gegenleistung ist gesetzlich verankert und in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe festgelegt. Sie beinhaltet den Besuch von verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Massnahmen, die von den zuständigen Stellen angeordnet und kontrolliert werden. Diese Massnahmen dienen der sogenannten Aktivierung der erwerbslosen Personen (Wyer, 2014, S. 18). In den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe wurde der Paradigmenwechsel von "Welfare to Workfare" erstmals 2015 im Sinne des Aktivierungsprinzips formalisiert und mit

den folgenden Revisionen noch weiter verschärft. Dabei wird das Ziel verfolgt, Leistungsempfangende, die als erwerbsfähig betrachtet werden, durch finanzielle Zulagen, vertragliche Verpflichtungen, Integrationsprogramme und Sanktionen dazu zu motivieren, möglichst schnell eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen (Beuchat, 2017, S. 3). Neben einem Anreizsystem, welches Arbeitsintegrationsbemühungen finanziell belohnt, nennt Beuchat zwei weitere Punkte, die dieser Aktivierungspolitik zugrunde liegen: Die Teilnahme an Integrationsmassnahmen können obligatorisch verfügt werden und es bestehen Sanktionierungsmöglichkeiten von sozialhilfeempfangenden Menschen, wenn sie sich nicht an die Vorgaben halten (ebd., S. 3).

Liebermann (2008) stellt fest, dass der Begriff "Aktivierung" eine bestimmte Sichtweise auf das Problem impliziert: Bisher hat der Sozialstaat die Menschen zu Passivität verleitet oder sie mit ihren Problemen allein gelassen. Daher müsse er sie nun "aktivieren", um das passive Leben zu beenden. Die Frage, ob der bevormundende Charakter und die Ausgestaltung des alten Sozialstaats – nicht der Sozialstaat an sich, wie von Marktliberalen behauptet – der Grund dafür sein könnten, dass er die Bürger nicht erreicht, wird selten gestellt (S. 48). Erklärungsbedürftig erachtet Liebermann (ebd., S. 49), wie sich eine aktivierende Sozialpolitik ohne nennenswerte Gegenwehr durchsetzen konnte. Sie steht im Gegensatz zum Fortschritt in Richtung einer rationalisierten Lebensführung, die eine zunehmende Entscheidungsautonomie des Individuums erfordert. Eine solche Entwicklung würde eine Sozialpolitik erfordern, die dem Individuum grössere Freiräume ermöglicht. Die Diskrepanz zwischen dieser Entwicklung hin zu mehr Autonomieanforderungen auf der einen Seite und den öffentlichen Diskursen sowie politischen Entscheidungen auf der anderen Seite macht es notwendig, das Vorrücken einer Aktivierungspolitik zu erklären und ihr ein Krisenbewusstsein zugrunde zu legen.

Wyer (2014) hat sich mit der Situation von Klient*innen der aktivierenden Sozialpolitik befasst. Es wurde festgestellt, dass der Bezug von Unterstützungsleistungen schon immer an das Verhalten der Empfänger gekoppelt war. Allerdings hat die Einführung des Aktivierungsparadigmas zu einer signifikanten Stärkung dieser Verknüpfung beigetragen. Zusätzlich werden die Prinzipien der Eigenverantwortung, Leistungsorientierung und nachweispflichtigen Berechtigung zur Unterstützung verstärkt betont (S. 217). Institutionen wie die Sozialhilfe legen oft restriktive Bedingungen fest, basierend auf der Annahme, dass diese die Bemühungen der Klient*innen um Wiedereingliederung intensivieren würden. Die Ausgestaltung der aktivierenden Praxis wird massgeblich von den auf politischer Ebene formulierten Grundsätzen und Regelungen beeinflusst. Obwohl die Vielfalt der aktivierenden Massnahmen darauf hindeutet, dass verschiedene Gruppen von Klient*innen berücksichtigt und fallorientiert begleitet werden sollen, gibt es dennoch

problematische Merkmale in der Umsetzung. Zu diesen Merkmalen gehören die Unfreiwilligkeit der Teilnahme, die zeitliche Begrenzung, die Verknüpfung von Hilfsleistungen und Sanktionen sowie der Mangel an Einbeziehung der Arbeitgeber. Diese Aspekte können sich negativ auf die Klient*innen auswirken und die dauerhafte Unterstützung von Langzeitarbeitslosen erheblich erschweren (ebd., S. 218). Wyer konstatiert, dass langzeitarbeitslose Klient*innen ohne eine umfassende, differenzierte und sensible Berücksichtigung ihrer vielfältigen Belastungsfaktoren kaum in der Lage sind, mit Arbeitslosigkeit umzugehen. Die Bewältigung von Problemen, die durch Ressourcenknappheit oder lebensgeschichtliche Ereignisse bedingt sind, erfordert oft bedeutende Entwicklungsschritte. Da es sehr kostenintensiv ist, den Lebensverlauf eines Menschen zu verändern, werden solche individualisierten Hilfsmassnahmen selten in der sozialpolitischen Diskussion berücksichtigt. Es ist wichtig zu bedenken, ob ein System wie die Aktivierungspolitik, das ebenfalls kostspielig ist und letztendlich keine bedeutende Veränderung im Leben der Klient*innen bewirkt, langfristig nicht teurer ist. Die vielfältigen Massnahmen können ressourcenstarke*n Klient*innen die kurzfristige Bewältigung von Arbeitslosigkeit erleichtern und auch ressourcenschwachen Menschen positive Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Zusammenfassend werden wirksame Effekte aktivierender Massnahmen oft dort erzielt, wo die Klient*innen selbst konkrete Entwicklungsmöglichkeiten schaffen können oder wo durch eine gelungene Zusammenarbeit mit Fachkräften eine Humanisierung der aktivierenden Praxis möglich ist (ebd., S. 224–225).

2.4 Integrationsmassnahmen

Integrationsmassnahmen für erwerbslose Sozialhilfeempfangende haben das Ziel, spezifische Kompetenzen zu vermitteln, damit es den Betroffenen wieder möglich ist, an zentralen Sozial- und Funktionssystemen der Gesellschaft teilzuhaben. Das umfasst sowohl den Bereich Bildung und Gesundheit als auch den Arbeitsmarkt, unabhängig davon, ob es sich um Erwerbs- oder Nichterwerbsarbeit handelt (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 210). Es gibt eine grosse Vielfalt an Massnahmen, was es schwierig macht, einen umfassenden Überblick über diese Instrumente zu erhalten. Zu den herkömmlichen Integrationsmassnahmen zählen Grahwehr und Knöpfel (2001) die ressourcenorientierte Abklärung der Fähigkeiten und Interessen, Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, berufliche Integrationsprogramme mit Einzeleinsatz- und Gruppeneinsatzplätzen, Teillohnmodelle oder Programme zur sozialen Integration (S. 42-43). Schuwey und Knöpfel unterscheiden bei den Massnahmen (soziale und arbeitsmarktliche Integration in der Sozialhilfe) drei unterschiedliche Typen von Angeboten, die je nach Kanton unterschiedlich ausgestaltet werden (S. 211):

Arbeitsmarktnahe Qualifizierung	Arbeitstraining, Förderung von Schlüsselqualifikationen, Förderung von fachlichen Kompetenzen, Spracherwerb, Bewerbungstrainings
Integration in den zweiten Arbeitsmarkt, teilweise (als zweiter Schritt) Integration in den ersten Arbeitsmarkt	Beschäftigungsprogramme z. Bsp. in Sozialfirmen (private Unternehmen im zweiten Arbeitsmarkt mit dem primären Ziel der Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit von Langzeitarbeitslosen; teilweise Deckung des Aufwands durch am Markt erwirtschaftete Gewinne, teilweise Finanzierung über staatliche oder private Stellen)
Nicht-finanzielle Unterstützung	Z. Bsp. Hilfe beim Schreiben von Bewerbungen, beim Verfassen des Lebenslaufs oder bei der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen, Information über passende offene Stellen, Vermittlung von externen Beratungsangeboten (z. Bsp. Berufsberatung, Ausländerberatung), Vermittlung von Aufgabenhilfe für die Kinder, Vermittlung von sozialen Kontakten für Freizeit und Arbeit

Tabelle 1: Drei Typen von Integrationsmassnahmen (Quelle: Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 211)

Freiwilligenarbeit, welche die Stadt Basel im Programm Stadthelfer (vgl. Kapitel 7.1) als Integrationsmassnahme zur sozialen Integration anbietet, wird in der Literatur kaum als klassisches Integrationsinstrument für Sozialhilfebeziehende erwähnt. In den SKOS-Richtlinien C.1.1 wird die Freiwilligenarbeit zwar nicht explizit als Integrationsmassnahme erwähnt, hingegen wird sie beispielhaft als «nicht lohnmässig honorierte Leistung» erwähnt, die mit Auslagen verbunden ist, welche durch die Sozialhilfe zu übernehmen sind (SKOS, 2023).

3 Sozialhilfe

Dieses Kapitel zeigt die Grundlagen der Sozialhilfe auf, um darauf aufbauend auf ausgewählte gesetzliche Grundlagen, die in Basel-Stadt gelten, einzugehen. Abschliessend werden die SKOS-Richtlinien kurz erläutert und auf diejenigen Abschnitte, die in einem Bezug zu Integrationsmassnahmen stehen, eingegangen.

3.1 Grundlagen

Im Jahr 2021 haben über 265'000 Menschen in der Schweiz Sozialhilfe erhalten. Die Kantone in der Schweiz sind für die Ausgestaltung der Sozialhilfe verantwortlich. Um die Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit zwischen den Kantonen zu fördern, hat die SKOS-Richtlinien entwickelt, welche festlegen, wie die Sozialhilfe individuell berechnet wird und welche Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration der Betroffenen ergriffen werden können (SKOS, 2023). Die Sozialhilfe fungiert als letztes Sicherheitsnetz innerhalb des Systems der sozialen Sicherheit. Sie tritt in Kraft, wenn andere vorgelagerte Sicherungssysteme wie Sozialversicherungen und kantonale Bedarfsleistungen nicht in Anspruch genommen werden können oder nicht ausreichen, um individuelle Notlagen zu verhindern. Im Gegensatz zu den Leistungen der Sozialversicherung wird Sozialhilfe unabhängig von den Ursachen der Bedürftigkeit gewährt und orientiert sich am Bedarfsprinzip (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 179). Ursprünglich wurde die Sozialhilfe als vorübergehende Überbrückung für Notlagen konzipiert. Im Zuge der Entwicklung des Wohlfahrtsstaats sollte sie jedoch zunehmend überflüssig werden, da dieser in der Lage sein sollte, solche Notlagen zu verhindern. Allerdings hat die Bedeutung der Sozialhilfe im Laufe der Zeit zugenommen, bedingt durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen. Die steigende Zahl von Scheidungen, veränderte Familienstrukturen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt führen zu strukturell bedingten Problemen, die von den Sozialversicherungen nur teilweise oder gar nicht abgedeckt werden. Die Sozialhilfe füllt somit zunehmend die Lücken im Sozialversicherungssystem und sieht sich mit strukturellen Problemen konfrontiert, für die sie nicht primär vorgesehen war. Dadurch wird sie immer häufiger nicht nur vorübergehend, sondern langfristig in Anspruch genommen (ebd., S. 179).

Im Unterschied zu vielen anderen Ländern fehlt in der Schweiz ein nationales Gesetz, das die Sozialhilfe regelt. Die Bundesverfassung (BV) und das Zuständigkeitsgesetz (ZUG) legen lediglich die Rahmenbedingungen fest. Hierzu gehören das Recht auf Hilfe in Notlagen sowie das Ziel der sozialen Sicherheit. Die konkrete Ausgestaltung der Sozialhilfe obliegt den einzelnen Kantonen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 179).

3.2 Rechte und Pflichten der Sozialhilfe Basel-Stadt

Da sich die Forschung in dieser Arbeit auf Klient*innen der Sozialhilfe Basel-Stadt bezieht, wird im folgenden Abschnitt auf die Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt eingegangen. Zu den Rechten von Personen, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, gehört der Anspruch auf kostenlose Beratung und finanzielle Unterstützung, um das Existenzminimum zu sichern. Darüber hinaus können bedürftige Personen erwarten, dass die Sozialhilfe ihre Angelegenheiten unter Einhaltung rechtsstaatlicher Garantien behandelt. Dazu gehören die Prinzipien der Willkürfreiheit, der Rechtsgleichheit und ein faires Verfahren. Dabei wird auch die persönliche Integrität der betroffenen Person respektiert, einschliesslich des Datenschutzes (Basel-Stadt, 2023). Zu den Pflichten der Sozialhilfebeziehenden nennt Basel-Stadt auf ihrer Webseite folgende Punkte:

- Es ist erforderlich, alle relevanten Informationen, die für die Berechnung der Sozialhilfe von Bedeutung sind, wahrheitsgemäss anzugeben und unverzüglich zu melden. Dies umfasst Angaben zur Wohnsituation, zum Zivilstand, zu Einkünften von Dritten und Erbschaften.
- Es wird erwartet, dass angemessene Anstrengungen unternommen werden, um sich wirtschaftlich von der Sozialhilfe unabhängig zu machen. Dazu gehören ernsthafte und realistische Bemühungen, eine Beschäftigung zu finden, sowie die Teilnahme an Integrationsprogrammen.
- Bei der Beantragung von Sozialhilfeansprüchen muss die Mitwirkung bei eventuellen vorherigen Ansprüchen von Dritten erfolgen.
- Die Anwesenheit am Wohnort ist ebenfalls erforderlich.
- Unter bestimmten Bedingungen besteht eine Rückzahlungspflicht, bspw. bei nachträglichen Leistungen von Dritten, erheblichem Vermögen oder unrechtmässigem Bezug.

3.3 Integrationsmassnahmen im Sozialhilfegesetz Basel-Stadt

Wie weiter oben erwähnt wurde in der Schweiz kein Rahmengesetz zur Harmonisierung der Sozialhilfe auf Bundesebene erarbeitet, weshalb die Kantone eigene Gesetze über die öffentliche Sozialhilfe ausgearbeitet haben. Im Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Basel-Stadt wird in Art. 2 Abs. 2 festgehalten, dass die Sozialhilfe die Möglichkeit zur Selbsthilfe mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration fördert. Zudem vermittelt und ermöglicht sie den Zugang zu Angeboten, die diesem Ziel dienen. In Artikel 13 des SHG wird die Umsetzung der Eingliederungsmassnahmen erläutert. Gemäss Absatz 1 hat die Sozialhilfe unterstützten Personen nach Möglichkeit Massnahmen zur berufli-

chen und sozialen Eingliederung anzubieten, sofern kein Anspruch auf andere gesetzliche Eingliederungsmassnahmen besteht. Die Sozialhilfe soll dafür geeignete Instrumente schaffen. Absatz 2 und 3 halten fest, dass die Angebote zweckgerichtete Arten von Tätigkeiten, Schulungen und Weiterbildungen umfassen können und diese auf die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Aufgaben auszurichten sind, während Absatz 4 auf die Beschäftigung in externen Einsatzbetrieben und deren Vertragsverhältnisse eingeht. Absatz 5 greift die Möglichkeit auf, zur gezielten Förderung von individuellen Fähigkeiten unterstützter Personen Massnahmen wie Schulungen oder Praktika anzubieten, wobei diese zeitlich beschränkt sind und ihre Wirkung überprüft werden muss.

3.4 SKOS-Richtlinien

Die 26 kantonalen Sozialhilfegesetze bilden die Grundlage für die Umsetzung der Sozialhilfe. Die meisten Kantone, so auch Basel-Stadt, orientieren sich zusätzlich an den «Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe» der SKOS, die vor rund 50 Jahren erarbeitet wurden und die sich in den letzten Jahren als wichtiger Standard in der schweizerischen Sozialhilfepraxis etabliert haben. Diese Richtlinien dienen dazu, die Unterschiede zwischen den kantonalen Sozialhilfeleistungen zu reduzieren und die komplexe Praxis zu vereinfachen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 179–180).

Diese Arbeit behandelt Aspekte der sozialen Integration für Sozialhilfeempfangende, weshalb im Folgenden nur auf die entsprechenden Abschnitte der SKOS-Richtlinien für Integrationsangebote eingegangen wird:

- Es besteht ein Anspruch auf Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration. Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist dabei besondere Aufmerksamkeit entgegenzubringen (SKOS-RL C.6.7 Abs. 1).
- Die Sozialhilfe gewährleistet den Zugang zu Angeboten und Programmen der beruflichen und sozialen Integration. Dadurch wird die persönliche Situation verbessert und stabilisiert (SKOS-RL C.6.7 Abs. 7).
- Die Teilnahme an geeigneten Integrationsangeboten kann verfügt werden (SKOS-RL C.6.7 Abs. 8).

Gleichzeitig empfehlen sie, für die Teilnahme an Integrationsangeboten eine IZU auszubezahlen:

- Mit der IZU werden Leistungen nicht erwerbstätiger Personen für ihre soziale und/oder berufliche Integration finanziell anerkannt (SKOS-RL C.6.7 Abs. 2).

- Die IZU beträgt je nach erbrachter Leistung und deren Bedeutung zwischen 100 und 300 Franken pro Person und Monat (SKOS-RL C.6.7 Abs. 3).
- Als anerkannte Leistungen gelten solche, welche die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhöhen oder erhalten. Sie sind überprüfbar und setzen eine individuelle Anstrengung voraus (SKOS-RL C.6.7 Abs. 4).
- Die IZU ist eine personenbezogene Leistung, die mehreren Personen im selben Haushalt gewährt werden kann (SKOS-RL C.6.7 Abs. 5).
- Die Obergrenze der kumulierten IZU und EFB beträgt 850 Franken pro Monat und Unterstützungseinheit (SKOS-RL C.6.7 Abs. 6).

Die SKOS-Richtlinien kennen andererseits aber auch die Möglichkeit, Sozialhilfeempfangende zu sanktionieren. Schuwey und Knöpfel (2014) nennen verschiedene Sanktionsmöglichkeiten, welche in der Sozialhilfe bei Pflichtverletzung oder Sozialhilfemissbrauch durch Sozialhilfeempfangende in einem formellen Verfahren angeordnet werden können (S. 184). In dieser Arbeit geht es um Integrationsmassnahmen, die nach der SKOS-Richtlinie C.6.7 Abs. 8 verfügt werden können. Verweigert sich eine sozialhilfeempfangende Person, an dieser Massnahme teilzunehmen, können der Grundbedarf und allenfalls Leistungen mit Anreizcharakter bei zu geringem Bemühen um Schadensminderung und bei Nichterfüllen der Auflagen eingestellt oder gekürzt werden (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 184). Gemäss SKOS-Richtlinie F.2.1 bis 6 kann der Grundbedarf als Sanktion bei Nichterfüllung oder Verletzung einer Auflage um 5 % bis 30 % gekürzt werden. Die Kürzung ist auf maximal zwölf Monate zu begrenzen, bei einer Kürzung ab 20 % ist sie auf sechs Monate zu befristen.

Wie in Kapitel 2 und 3 aufgezeigt wurde, hat die Sozialhilfe eine subsidiäre Bedeutung. Sie nimmt nicht nur die Funktion der materiellen Existenzsicherung ein, sondern hat auch im Rahmen der sozialen Integration eine Aufgabe, um dem sozialen Ausschluss entgegenzuwirken und die persönliche Situation zu stabilisieren und zu verbessern (SKOS-RL C.6.7 Abs. 7).

4 Motivation im Freiwilligen- vs. Zwangskontext

Dieses Kapitel erläutert zunächst allgemeine Merkmale des Zwangskontextes in der Sozialen Arbeit und nimmt Bezug auf sanktionierende Massnahmen. Anschliessend wird am Beispiel der Stadt Zürich aufgezeigt, welche Auswirkung ein Wechsel vom Zwangs- zum Freiwilligenkontext bei Beschäftigungsprogrammen haben kann. Anschliessend folgen Aussagen zur Willensfreiheit, bevor über die Selbstbestimmungstheorie zum Capability Approach hingeführt wird. Diese theoretischen Grundlagen dienen als Grundlage der Diskussion der Forschungsergebnisse im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit.

4.1 Zwangskontext in der Sozialen Arbeit und bei Integrationsmassnahmen

Der Begriff Zwangskontext wird verwendet, wenn Dritte eine Situation bei Klient*innen problematisieren und eine Problemlösung verlangen. Es handelt sich dabei um von aussen oder fremdinitiierte Kontaktaufnahmen (Kähler & Zobrist, 2017, S. 10). Die Dimension der Kontaktaufnahme mit einem sozialen Dienst allein reicht allerdings nicht aus, um das Phänomen Zwangskontext zu umschreiben, denn nicht alle fremdinitiierten Kontaktaufnahmen mit sozialen Einrichtungen sind Zwangskontexte und nicht in allen Zwangskontexten wird Zwang ausgeübt (ebd., S. 14). Zwang kann sowohl im engeren als auch im weiteren Sinne stattfinden. Im engeren Sinne wird er gegen den Willen der betroffenen Person und mit rechtlichen, physischen oder psychischen gewaltförmigen Mitteln durchgesetzt, während er im weiteren Sinne die Entscheidungsfreiheit und Handlungsmöglichkeiten materiell, sozial oder zwischenmenschlich einschränkt. Somit kann beim Zwang im weiteren Sinne davon ausgegangen werden, dass Betroffene Handlungsalternativen haben, jedoch im Falle von Verweigerung eventuell mit Sanktionen rechnen müssen (ebd., S. 25). Die Frage, ob eine Nichtteilnahme an einer (sozialen) Integrationsmassnahme zu einer Sanktion bzw. Kürzung der finanziellen Sozialhilfe führen darf, ist juristisch umstritten. Die rechtliche Ausgangslage in solchen Fällen ist komplex, denn einerseits gelten die kantonalen Sozialhilfegesetze, andererseits bieten die Vorgaben der SKOS einen relevanten Rahmen und drittens hat der Art. 12 in der BV, das Recht auf Hilfe in Notlagen, eine grundlegende Bedeutung.

Klug (2023) beantwortet die Frage, ob Zwangskontexte in der Sozialen Arbeit vertretbar sind, damit, dass dies von theoretischen, ethischen und praktischen Überlegungen abhängt. Nach seinen Aussagen ist es wichtig, diese Entscheidung bewusst und konzeptionell zu treffen und die Konsequenzen zu bedenken. Wenn Zwangskontexte akzeptiert werden, müssen auch entsprechende methodische Konsequenzen beachtet werden. Es ist problematisch, Konzepte aus freiwilligen Kontexten nahtlos auf Zwangskontexte zu

übertragen, da dies zu Spannungen für Fachkräfte und zum Scheitern führen kann. Das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit kann zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die Besonderheiten des Zwangskontextes nicht ausreichend berücksichtigt werden. Um das Potenzial der Sozialen Arbeit in Zwangskontexten zu erkennen und zu nutzen, sind umfangreiche Forschungsanstrengungen erforderlich. In der Praxis bedingt die Arbeit in Zwangskontexten die Entwicklung einer eigenständigen Methodik, insbesondere im Bereich der Motivationsarbeit.

AvenirSocial Schweiz (2014b, S. 1) spricht sich gegen eine Sozialhilfe aus, die in erster Linie darauf abzielt, Menschen zu disziplinieren und mit Sanktionen zu belegen. Sie sind der Ansicht, dass angemessene Kontrollen zwar gerechtfertigt sind, aber nicht zu einem Generalverdacht und stigmatisierenden Verwaltungspraktiken führen sollten. Stattdessen sollte die Sozialhilfe eine fördernde und integrative Wirkung haben. Durch die Androhung von Sanktionen wird dieses Ziel jedoch nicht erreicht. Vielmehr sollten die Massnahmen zur Existenzsicherung und Integration von Wertschätzung, Vertrauen und Zuversicht geprägt sein und auf dem Prinzip der Menschenwürde basieren. Nur auf diese Weise kann die Gesellschaft den von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen ein Angebot zur Integration machen und ihre Lebensumstände sowie Bemühungen anerkennen. Eine solche Haltung ist unerlässlich für den sozialen Zusammenhalt und die individuelle Brückenfunktion der Sozialhilfe.

4.2 Auswirkung Freiwilligenkontext in Beschäftigungsprogrammen am Beispiel der Stadt Zürich

Die Stadt Zürich hat seit Mitte 2018 eine neue Strategie zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden eingeführt. Diese Strategie betont individuelle Begleitung, realistische Arbeitsmarktchancen und einen Paradigmenwechsel. Unter dem Titel "Berufliche Integration für Sozialhilfebeziehende: Motivation ist nicht das Problem – Zwang nicht die Lösung" veröffentlichte die Stadt Zürich im September 2021 eine Medienmitteilung mit Erkenntnissen aus den letzten drei Jahren. Die Evaluation zeigt, dass dieser Ansatz erfolgreich ist und allen Beteiligten zugutekommt. Die neue Strategie konzentriert sich darauf, Sozialhilfeempfangende individuell zu unterstützen, zu motivieren und ihre realistischen Chancen für den Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Personen mit Ressourcen werden gezielt gefördert, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu stärken und im ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Für diejenigen ohne ausreichende Qualifikation oder gesundheitliche Beeinträchtigungen besteht die Möglichkeit, freiwillig an Programmen zur sozialen Integration teilzunehmen, ohne unrealistische Ziele erreichen zu müssen (Stadt Zürich, 2021). Unter dem Titel «Fairness gegenüber den Schwächsten» erklärt die Stadt Zürich auf ihrer Webseite, dass niemand mehr ohne reale Chancen auf einen

Stellenantritt im ersten Arbeitsmarkt an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen muss, da niemand dazu gezwungen werden soll, ein nicht erreichbares, unrealistisches Ziel zu erreichen. Gemäss der Stadt Zürich ist es wichtig, die Realität des Arbeitsmarkts anzuerkennen, ohne dabei die betroffenen Menschen aufzugeben. Diese Menschen haben die Möglichkeit, Beschäftigungsprogramme zu besuchen, um ihre soziale Integration zu fördern. Die Ausübung einer regelmässigen Arbeit hat einen bedeutenden Einfluss auf das Selbstwertgefühl und kann dabei helfen, instabile Lebenssituationen wieder zu festigen (Stadt Zürich, ohne Datum).

Die Evaluation der neuen Strategie zeigt weiter, dass alle zentralen Elemente des Modells in der Praxis funktionieren und der zielgruppenspezifische Ressourceneinsatz erfolgreich ist. Es ist erwähnenswert, dass trotz der Freiwilligkeit keine Einbussen bei den Teilnehmerzahlen in den Integrationsprogrammen verzeichnet wurden. Die berufliche und soziale Integration funktioniert auch ohne Zwang. Raphael Golta, Vorsteher des Sozialdepartements, zieht ein positives Fazit und betont, dass die Entscheidung, die Teilnahme an der beruflichen und sozialen Integration freiwillig zu machen, richtig war. Zwang und Druck seien unnötig, wenn ein unerreichbares Ziel vorliege, da die Betroffenen bereit seien, ihren Beitrag zu leisten und ihre finanzielle Unabhängigkeit wiederzuerlangen (ebd.).

4.3 Willensfreiheit, Selbstbestimmungstheorie und Motivation

Nuss (2023) definiert Willensfreiheit als die Fähigkeit des Menschen, unabhängig von äusseren Bedingungen und Einflüssen Entscheidungen treffen zu können. Sie ermöglicht es, eigene Motive abzuwägen, Handlungsoptionen zu entwickeln und bewusst gesteckte Ziele zu verfolgen. Ein freiheitliches Verständnis des Willens legt den Grundstein dafür, dass Menschen Verantwortung für ihre Handlungen tragen. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies nach Nuss (2023), dass sie den Auftrag hat, Schonräume zu schaffen, in denen Menschen ihre Reflexionsfähigkeiten entwickeln oder wiederfinden können. Diese Arbeit an der "inneren Freiheit" geht Hand in Hand mit der Schaffung von Möglichkeiten zur Verwirklichung und Teilhabe, um die Chancen zur Umsetzung des eigenen Willens zu erhöhen. Nur durch dieses doppelte Verständnis – die Arbeit an innerer und äusserer Freiheit – erfüllt die Soziale Arbeit das ethische Prinzip der Selbstbestimmung und gibt der fähigkeitsbasierten Willensfreiheit eine handlungsorientierte Rahmenbedingung.

Leith (2021) betont, dass Soziale Arbeit die Stärken und Ressourcen von Klient*innen in schwierigen Lebenssituationen anerkennt und sie zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse einsetzen kann. Soziale Arbeit versteht sich als aktivierend, anstatt nur fürsorglich zu sein, wie es früher der Fall war. Sie strebt eine Zusammenarbeit mit den Klient*innen an, um sie

zu motivieren und zu fördern, damit sie Selbstvertrauen gewinnen und für sich selbst einstehen können (S. 436). In der praktischen Umsetzung basiert dies auf vier Grundprinzipien. Erstens geht es darum, den Klient*innen dabei zu helfen, Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen zu erlangen, um ihre Teilnahme zu fördern. Zweitens wird ihnen das Recht auf Selbstbestimmung zugestanden, unabhängig von ihren Werten und Präferenzen in verschiedenen Lebenssituationen. Drittens müssen die Klient*innen als eigenständige Subjekte behandelt werden, wobei alle Aspekte ihres Lebens anerkannt werden. Schliesslich liegt viertens der Fokus immer auf den Stärken der Klient*innen. Sozialarbeiter sollten in der Lage sein, den Klient*innen dabei zu helfen, ihre eigenen Fähigkeiten, Ressourcen, Kompetenzen und Potenziale zu erkennen, um persönliche und umweltbezogene Entwicklungen zu fördern. Es ist wichtig zu betonen, dass Professionelle der Sozialen Arbeit den Klient*innen bei der Suche nach akzeptablen Lösungswegen aus ihren aktuellen Schwierigkeiten unterstützen, anstatt diese für sie zu übernehmen (ebd., S. 436–437). Diese vier Voraussetzungen in der Arbeit mit Klient*innen ist in Amerika als «strength-perspective» ein Grundpfeiler der Sozialen Arbeit. Der Strengths-Ansatz ist dem Capability Approach, auf welchen im nächsten Kapitel eingegangen wird, sehr ähnlich. Hauptsächlich geht es darum, eine Verbindung zwischen den individuellen Fähigkeiten einer Person und den sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Bedingungen herzustellen, um diese Fähigkeiten zu fördern (ebd., S. 438).

Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation, entwickelt von Deci und Ryan, postuliert drei grundlegende psychologische Bedürfnisse eines Menschen, die seine Motivation beeinflussen: *Autonomie*, *soziale Eingebundenheit* und *Kompetenz*. Dieser Ansatz basiert auf theoretischen Überlegungen und Feldforschungen. Autonomie bezieht sich auf das Gefühl der Kontrolle über das eigene Leben, soziale Eingebundenheit auf die Verbindung zu anderen und ein Zugehörigkeitsgefühl, und Kompetenz bezieht sich auf das Gefühl der Leistungsfähigkeit in einem bestimmten Aufgabenbereich (Stangl, 2023). Es besteht zwischen Motivation und der Befriedigung der Grundbedürfnisse ein Zusammenhang. Die Motivation reicht von extrinsisch bis intrinsisch. Bei intrinsischer Motivation erledigen Menschen Aufgaben aus Freude an der Ausübung selbst. Dies ist die höchste Form der Motivation. Der Prototyp der Selbstbestimmung ist die intrinsische Motivation, die bei Tätigkeiten entsteht, für die ein inhärentes Interesse besteht. Extrinsische Motivation bezieht sich auf Situationen, in denen das Verhalten durch äussere Einflüsse gesteuert wird. Wenn die extrinsische Motivation als selbstbestimmt erlebt wird, ähnelt sie der intrinsischen. Wenn jedoch die Absichten nicht internalisiert sind, führt dies zu Anspannung, negativer Stimmung, schlechterer Leistung und geringerem Wohlbefinden (ebd.).

4.4 Capability Approach

Die Schweiz wird als Arbeitsgesellschaft betrachtet, da die Erwerbsarbeit nicht nur die soziale Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, sondern auch ihre Identität prägt und das Zusammenleben beeinflusst. Ein Arbeitsverhältnis ist daher von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe. Die soziale und berufliche Integration schwankt zwischen individueller Verantwortung, die mit dem meritokratischen Prinzip verbunden ist, und einem paternalistischen Sozialstaat, der dem aktivierenden Prinzip folgt. Gemäss Knöpfel (2017) stossen beide Prinzipien angesichts der raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt an ihre Grenzen. Er spricht von einer notwendigen Neuausrichtung, um den aktuellen Herausforderungen im Bereich der sozialen und beruflichen Integration gerecht zu werden und verweist mit dem Capability Approach auf einen innovativen Ansatz, der die Partizipation und Mitbestimmung der Betroffenen betont und der den Sozialstaat als Ermöglicher sieht.

Der Capability Approach, auch Befähigungsansatz genannt, wurde ab 1979 von Amartya Sen entwickelt. Dieses Konzept zielt darauf ab, individuellen und gesellschaftlichen Wohlstand zu erfassen und zu messen. Im Gegensatz zur bisherigen rein einkommensorientierten Betrachtung versucht der Ansatz, Wohlstand anhand verschiedener Faktoren zu definieren (Zimmermann, 2016, S. 432–433). Der Fokus liegt dabei auf den Voraussetzungen für ein erfolgreiches Leben. Der Capability Approach betrachtet materielle Güter und Ressourcen lediglich als Mittel zum Zweck und nicht als Selbstzweck. Vielmehr geht es darum, welche Fähigkeiten und Möglichkeiten eine Person besitzen muss, um ihr Leben erfolgreich zu gestalten. Er geht über Konzepte hinaus, die sich auf den Lebensstandard und die Menschenrechte konzentrieren. Es beinhaltet die Forderung an die Gesellschaft, aktiv zur Entwicklung eines besseren Lebens für alle Mitglieder beizutragen. Das heisst, es geht nicht nur darum, den Menschen bestimmte Grundfähigkeiten zu ermöglichen, sondern auch darum, die Gesellschaft so zu gestalten, dass sie die Entfaltung dieser Fähigkeiten unterstützt (ebd., S. 433). Der Capability Approach ist ein theoretischer Rahmen, der zwei zentrale normative Ansprüche beinhaltet. Erstens wird die Freiheit als ein moralisch höchstwertiges Gut betrachtet, das zum Wohlergehen des Menschen beiträgt. Zweitens wird diese Freiheit im Zusammenhang mit den menschlichen Fähigkeiten (Capabilities) betrachtet (Wiebe, 2021).

Auf dieser Grundlage haben Sen und Nussbaum ein Modell entwickelt, das Verwirklichungschancen als Zusammenspiel von individuellen Ressourcen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen versteht und bei der die Integration von Erwerbslosen diesen Perspektiven eröffnen soll (Fritschi, 2019, S. 5). Arbeit ist eine zentrale Ressource in

unserer Gesellschaft, die materiellen Wohlstand und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Individuelle Ressourcen wie Bildung, Arbeitserfahrung und Gesundheit sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen spielen dabei eine Rolle. Erwerbslosigkeit beschränkt die Verwirklichungschancen eines Individuums und erfordert das Eingreifen von Sozialarbeitenden, um die «Capabilities» der Menschen zu verbessern. Dies geschieht durch Beratung, Förderung der Ressourcen und Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen (ebd., S. 5). Es stellt sich hierbei die Frage, was die Möglichkeiten der Verwirklichung von Chancen erhöhen kann. Fritschi nennt als wichtige Ressource, die die gesellschaftliche Bedingtheit von Chancen aufzeigt, die sozialen Netzwerke einer Person. Soziale Netzwerke machen individuelle Ressourcen nutzbar und verwandeln sie in Befähigungen. Sie ermöglichen den Zugang zu weiteren Ressourcen wie Arbeitsplätzen oder einer verbesserten Gesundheit. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, einschliesslich staatlicher Strukturen, Institutionen und wirtschaftlicher Verhältnisse, beeinflussen die Möglichkeiten der Chancenverwirklichung. Kulturelle Werte und Normen sowie unveränderliche Merkmale wie Alter, Herkunft und Geschlecht haben ebenfalls Einfluss auf den gesellschaftlichen Zugang und die Zuschreibungen einer Person (S. 5–6). Die «Freiheit, ein Leben zu führen, das eine Person aus guten Gründen wertschätzt», ist massgeblich durch das Element Motivation beeinflusst, wie aus der folgenden Abbildung ersichtlich ist:

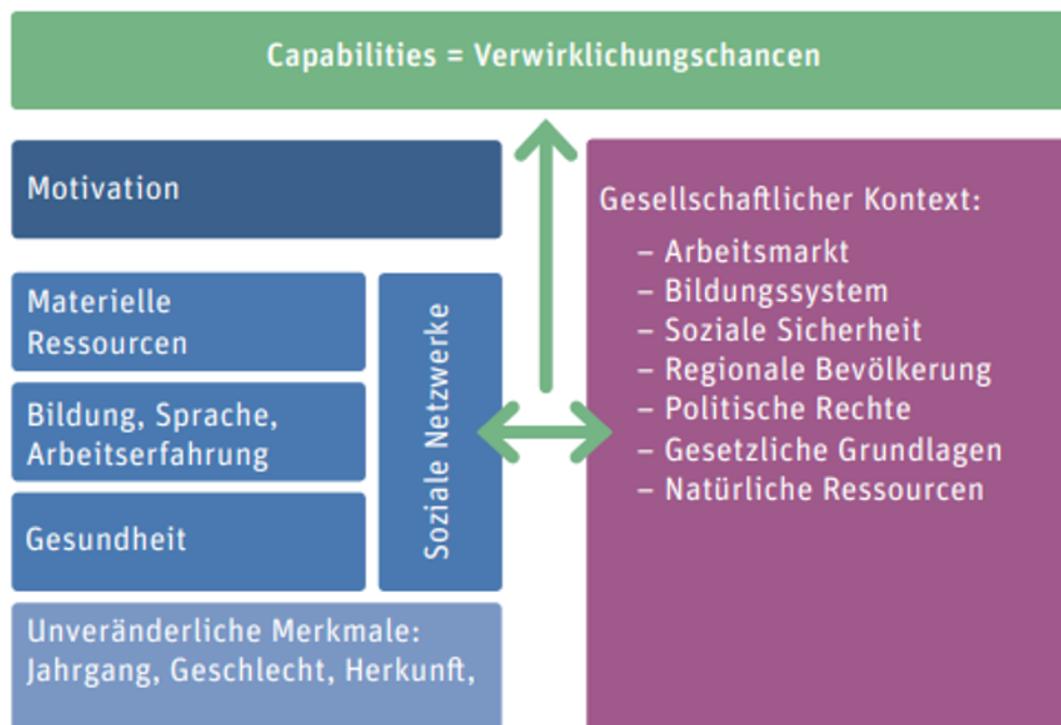


Abbildung 2: Befähigungs-/Capability-Ansatz (Quelle: Fritschi, 2019, S. 7)

Motivation umfasst Interessen, Lebensziele und Wünsche für sich selbst und andere. Sie spielt eine wichtige Rolle bei der sozialen Integration. Motivationen sind mit zu erreichenden Zielen verbunden und können intrinsisch oder extrinsisch sein. (vgl. Kapitel 6.5). Sen erweitert das ökonomische Modell des nutzenmaximierenden Verhaltens, indem er Motivationen für andere Personen einbezieht. Motivation bietet auch einen geeigneten Ansatz für Gesprächsführungsmethoden in der Sozialen Arbeit (Fritschi, 2019, S. 7).

5 Berufliche Werte der Sozialen Arbeit

Die beruflichen Werte und Mandate, die unterschiedlichen Berufsfelder und Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit sind breit gefächert und bringen eine gewisse Komplexität mit sich. Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Themenfelder aufgegriffen.

5.1 Aufgaben und Werte der Sozialen Arbeit

Die Aufgaben und das Verständnis davon, was die Profession der Sozialen Arbeit beinhaltet, ist breit und wird unterschiedlich festgehalten. Schumacher (2018) betont, dass der Grundgedanke und Zweck jedoch immer derselbe sei, nämlich «Hilfe dort, wo sie nötig ist, zu ermöglichen» (S. 57). Die Definition von Hilfe habe sich in den letzten Jahrzehnten verändert, so bedeutete dies ursprünglich bei Armut aufzugreifen und hat sich bis zum heutigen sehr breitgefächerten Hilfeansatz auf unterschiedlichen Ebenen erweitert, so dass der Mensch als Individuum nicht mehr als Bittstellende Person, sondern als Unterstützungswürdige Person mit Recht in Not verstanden wird (ebd., S. 57–58).

Professionelle der Sozialen Arbeit haben gemäss dem Berufskodex nach AvenirSocial (2014a) die Verpflichtung, solche sozialen Probleme gemeinsam mit den Betroffenen anzugehen und möglichst selbstbestimmt zu arbeiten. Dabei streben sie die grösstmögliche Autonomie der Klient*innen an, welche die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen wie auch der sozialen Integration ermöglichen soll (S. 2–3). Füssenhäuser (2017) fasst Soziale Arbeit als «eine Reaktion auf den gesellschaftlichen Modernisierungsprozess, indem sie mit der Aufgabe betraut ist, Lösungen zu finden für die sozialen Probleme der Desintegration und Entfremdung» zusammen (S. 775). Ziel dieser Vermittlungsaufgabe ist nach Heiner (2010), die Selbstverwirklichung von Individuen zu ermöglichen. Demnach sollen jedoch individuelle und gesellschaftliche Veränderungen angestrebt werden, welche im Grunde genommen eine Veränderung des Verhaltens und Verhältnisses zum Ziel haben (S. 103). Schmocker (2011) sieht es daher als zwingend an, sozial- und menschengerechte soziale Systeme und Strukturen zu konzipieren und als Profession diese einzufordern. Zur Orientierung in der Praxis der Sozialen Arbeit definiert Schmocker eine Anzahl Regeln, welche er als «normative Eckdaten» des Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz bezeichnet:

- Soziale Arbeit fördert sozialen Wandel, baut menschliche Beziehungen zu Problemlösungen auf und hat in Notsituationen die Befreiung von selbst- oder fremdgesteuerten Zwängen zu unterstützen.
- Soziale Arbeit handelt «dreiniveaunal», folglich auf Makro-, Meso- und Mikroebene.

- Soziale Arbeit stellt Systeme und Sozialstrukturen, in welchen sich die Klient*innen bewegen, in den Mittelpunkt ihrer theoretischen Herleitung und methodischen Handlungen.
- Soziale Arbeit hat soziale Gerechtigkeit wie auch die Durchsetzung der Menschen- und Sozialrechte als primäre Zielsetzung (S. 8–9).

Professionelle der Sozialen Arbeit setzen sich in ihrem Berufsalltag konstant mit Werthaltungen auseinander, seien es eigene Werte, gesellschaftliche Werte oder jene der Klient*innen. Als Orientierung dient jedoch die Berufsethik, welche durch den definierten Ethos wie auch die moralischen Normen des professionellen Handelns einen Handlungsvorschlag beinhaltet (ebd., S 23). Sie bedient sich in ihrem Wissen gemäss AvenirSocial (2015) an «Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf das Erfahrungs-Wissen des beruflichen Kontexts» (S. 1).

5.2 Tripelmandat

Die Soziale Arbeit orientiert sich an Mandaten, welche als Doppelmandat verstanden werden und dabei eine gesellschaftliche Funktion mit gesellschaftlichen Zielen übernommen wird (Schumacher, 2018, S. 62). Dabei zeichnet sich aufgrund der unterschiedlichen Ansprüche und Forderungen ein Spannungsfeld zwischen der Verpflichtung gegenüber den Adressat*innen und jener gegenüber der Gesellschaft ab. Staub-Bernasconi erweitert diese Funktion zu einem Tripelmandat, welches zusätzlich die Verpflichtung gegenüber der Achtung der Menschenrechte aufzeigt und die Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession positioniert. Professionelle der Sozialen Arbeit bewegen sich somit gemäss Staub-Bernasconi in ihrer Arbeit ständig im Spannungsfeld des Tripelmandats: in dem sie einerseits ihre Klient*innen in deren Lebenslage unterstützen wollen, andererseits eine gesellschaftliche und staatliche Kontrollfunktion übernehmen sowie auch die Würdigung der Menschenrechte anstreben. Das Verständnis des Tripelmandats bringt Befürworter*innen und Kritiker*innen mit sich. Auf gegenseitigem Verständnis beruht die Tatsache, dass Soziale Arbeit auf sozialstaatlichen und -rechtlichen Prinzipien basiert und sich nach dessen Vorschriften richten muss (Farrenberger & Schulz, 2020, S. 45–48).

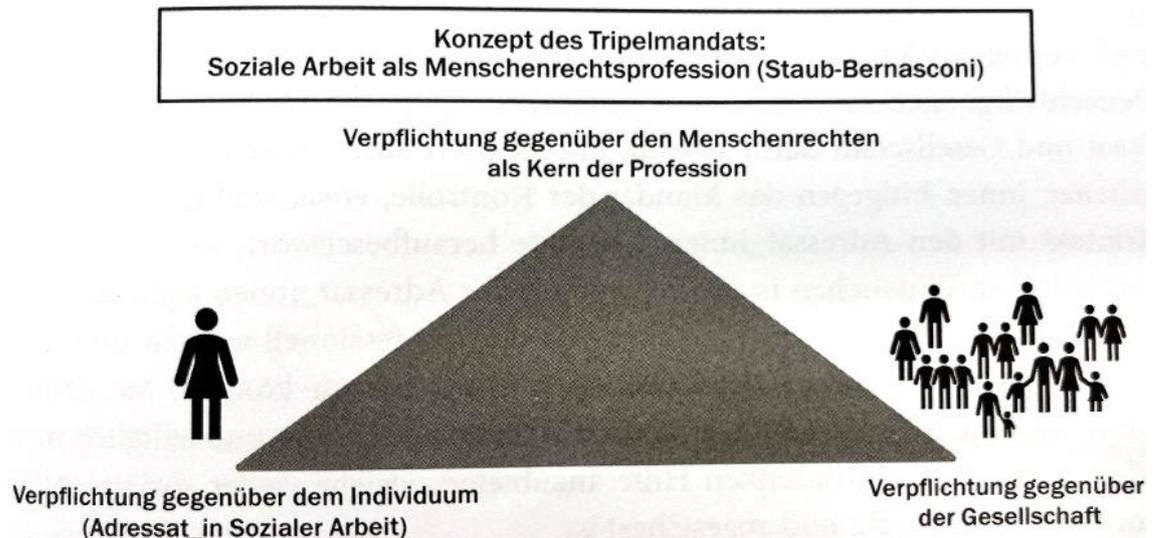


Abbildung 3: Visualisierung des Tripelmandats nach Staub-Bernasconi (Farrenberg & Schulz, 2020, S. 47)

5.3 Berufsfelder der Sozialen Arbeit

Das Berufsfeld der Sozialen Arbeit lässt sich in der Schweiz in drei Vertiefungsrichtungen einteilen: Sozialarbeit, Soziokulturelle Animation und Sozialpädagogik. Die beiden Autorinnen dieser Forschungsarbeit sind jeweils im Bereich der Sozialarbeit und der Soziokulturellen Animation tätig. Für den Forschungsgegenstand und Thema dieser Arbeit sind ebenfalls jene beiden Berufsfelder von Bedeutung und werden im nachfolgenden Kapitel vertieft.

Sozialarbeit

Die Sozialarbeit zeichnet sich gemäss Husi und Villiger (2012) durch Tätigkeiten im Bereich der finanziellen und materiell verbundenen, rechtlichen Aufgaben, wie beispielsweise der Auszahlung der Sozialhilfe oder der beruflichen und sozialen Integration aus. Dabei haben Sozialarbeitende tendenziell Kurzkontakte zu ihren Klient*innen, sehen sie weniger oft und halten Distanz zur Klientel. Ihr Handlungsspielraum ist oft durch Gesetzte oder die Institution vorgegeben und ihre Arbeit ist tendenziell problemorientiert, was sich daraus ergibt, dass sie ihre Klient*innen durch den Opferblick betrachten und sie als Hilfesuchende sehen. Husi und Villiger sehen ihre Kompetenzen insbesondere in Rechtskenntnissen, administrativen Fähigkeiten, Vernetzungen und Triagen und der Stärke im Umgang mit unterschiedlichen Lebenssituationen von Erwachsenen (S. 68–74).

Soziokulturelle Animation

Soziokulturelle Animator*innen bewegen sich im Bereich der Förderung, der Freiwilligkeit und der Prävention. Ihre Tätigkeiten beinhalten vor allem Projektarbeiten über kurze

oder lange Dauer, welche meist freiwillig und partizipativ durchgeführt werden. Ihre Arbeitsmethoden sind ressourcenorientiert, wenig problemorientiert und deshalb weniger defizitorientiert als bei Sozialarbeiter*innen. Soziokulturelle Animator*innen übernehmen oft eine seismografische Funktion, welche gesellschaftliche Trends erkennt und versucht, rechtzeitig darauf zu reagieren und Strukturen aufzumischen. Diese Arbeitsweise ist offener gestaltet und bietet grosse Flexibilität im Tun und Handeln, was wiederum dazu führt, dass dieses Berufsfeld ihre Arbeit öfter legitimieren muss als die anderen (Husi & Villiger, 2012, S. 69–74).

Gemeinsamkeiten

Die beiden Berufsfelder haben trotz ihrer divergierenden Arbeitsweisen und Kompetenzen gemeinsame Nenner, so Husi und Villiger (2012). Einerseits liegt der Gegenstand der Arbeit bei beiden beim Menschen, so sind auch die Profile der Berufstätigen ähnlich: die Freude an der Arbeit mit Menschen, das Interesse am Menschen und dessen Entwicklungsmöglichkeiten sowie auch das Bedürfnis, den Menschen zu befähigen. Gemäss Husi und Villiger sind, obschon unterschiedliche Kompetenzen in den Berufsrichtungen nötig sind, einige Kompetenzen von allen Berufsrichtungen gleichermassen gefordert. Die Methodenkompetenz, zum Beispiel in der Beratungskompetenz oder die Super- und Intervision, ist bei allen stark ausgeprägt und zeigt sich in den einzelnen Settings adressatenspezifisch. Aber auch im Bereich der Fachkompetenzen, also der Kommunikations- und Handlungstheorien oder den Bezugsdisziplinen wie der Soziologie oder Psychologie, wie auch das Interesse an Chancengerechtigkeit ist gemein. Ausgeprägte Sozial- und Selbstkompetenzen sind von allen Berufsrichtungen gefordert und im Umgang mit Menschen essenziell, um adäquat kommunizieren und handeln zu können, aber auch erforderlich, um sich im richtigen Moment abzugrenzen (S. 67–68).

5.4 Arbeitsprinzipien

Professionelle der Sozialarbeit wie auch der Soziokulturellen Animation orientieren sich an Arbeitsprinzipien, welche trotz der unterschiedlichen Arbeitsfelder gemeinsame Ziele und Wertehaltungen verfolgen. In der folgenden Auflistung werden selektionierte Arbeitsprinzipien definiert. Diese beruhen gemäss Willener und Friz (2019) auf dem Verständnis, Wissen über die unterschiedlichen Lebenslagen der Klient*innen zu haben und dies in Zusammenhang mit dem Erklärungswissen der Sozialwissenschaften zu bringen (S. 41).

5.4.1 Empowerment

Maslows Bedürfnispyramide (1973) besagt, dass jeder Mensch, unabhängig seines Hintergrunds, ein grundsätzliches Bedürfnis zur Mitbestimmung und Selbstverwirklichung

hat (S. 199). Um jene Menschen in ihren Ressourcen und Stärken zu fördern, spricht die Soziale Arbeit von Empowerment, welches im Deutschen für Befähigung, Ermächtigung oder Unterstützung steht. Empowerment versteht sich als Handlungskonzept, welches dort eingreift und Ressourcen anbietet, wo Klient*innen aus eigener Kraft nicht weiterkommen und sich ihre Selbstorganisation wieder aneignen müssen (Friz, 2019, S. 42–43). Herriger (2014) differenziert den Begriff Empowerment auf vier Ebenen, welche in Relation zueinander zu betrachten sind: individuelle Ebene, Gruppenebene, institutionelle Ebene und politische Ebene (zit. in Friz, 2019, S. 44). Um auf den einzelnen Ebenen wirksam zu arbeiten und die Ressourcen und Fähigkeiten der Klient*innen zu entdecken, ist ein gewisses Handwerk der Fachpersonen notwendig. Herriger sieht diesbezüglich die Haltung gegenüber dem Menschen als handlungsfähiges und eigenwilliges Individuum als zwingend an, welches nach eigenen Vorstellungen die Bedürfnisse und Interessen entwickelt, um ein aktives Leben zu führen und sich aus eigener Kraft mit Zwängen und Grenzen auseinandersetzen kann (ebd., S. 46). Während eines solchen Empowerment Prozesses, in dem man dem Individuum selbst eine gewisse Verantwortung und Steuerung übergibt, wandelt sich diese Person in ein*e Expert*in der eigenen Lebenswelt, welche durch die Fachpersonen der Sozialen Arbeit unterstützt, aber nicht mehr gesteuert wird. Dabei wird der Fokus auf die vorhandenen Ressourcen gelegt und Probleme, Potenziale und Bedürfnisse werden erkannt. Damit der Prozess des Empowerments und der Selbstwirksamkeit bei den Betroffenen wirksam ist und Erfolgserlebnisse auslösen kann, bedingt es, wie bereits Herriger erwähnt hat, eine professionelle Begleitung, welche sich an den Ressourcen und Kompetenzen orientiert (Friz, 2019, S. 47–48).

5.4.2 Freiwilligkeit

Soziale Arbeit leistet, wie in Kapitel 5.1 dargestellt, Hilfeleistungen, dies jedoch unter dem Grundsatz der Selbstbestimmung. Gemäss Klug (2012) bedeutet dies, dass ein Mensch die Freiheit hat, sich für oder gegen eine Hilfeleistung zu entscheiden. Er erklärt, in Relation zur Selbstbestimmung, dass «Hilfe» nur als Dienstleistung angeboten und durchgeführt wird, die von einem hilfsbedürftigen Menschen in Auftrag gegeben wird. Hilfeleistungen in der Sozialen Arbeit sind immer auch Teil einer Kontrollfunktion, so gibt die Gesellschaft die Werte und Normen vor, bei denen Professionelle der Sozialen Arbeit einwirken sollen. Bei den Betroffenen äussern sich solche Eingriffe als unerwünschte Intervention, beispielweise wenn Massnahmen der sozialen Integration einseitig ausgewählt und angeordnet werden oder wenn Sanktionen beim Nichteinhalten der Auflagen fallen (S. 11) (vgl. Kapitel 4.1). Somit zeigt sich laut Kähler (2005, zit. in Klug, 2012), dass Hilfe und Kontrolle in der Praxis nicht voneinander zu trennen sind. Hilfeleistungen

einzufordern oder anzunehmen werden unter dem Deckmantel der Freiwilligkeit benannt, Kähler bezeichnet diese Definition jedoch als problematisch, da hilfebedürftige Menschen in jedem Fall unter Druck stehen und somit der Aspekt der Freiwilligkeit eine andere Bedeutung hat. Vielmehr deutet er die Definition der «Motivation zur Selbstveränderung», denn diese sei unabhängig davon, ob ein Mensch sich in einem Zwangskontext befindet, sichtbar oder eben auch nicht (S. 12). Gemäss Klug (2012) liegt es in der Verantwortung der Professionellen aufzuzeigen, dass Hilfsangebote im Zwangskontext keine angeordneten Massnahmen sind, sondern eben freiwillig sind und bei Bedarf und Motivation autonom von Klient*innen eingefordert werden dürfen. Motivationsfördernde Massnahmen und Haltungen bringen Klient*innen dazu, Zwangskontexte aufzubrechen und selbstbestimmt nach Hilfe zu bitten (S. 12–14).

5.4.3 Lebensweltorientierung

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit zielt darauf ab, zu erfahren wie Menschen ihren Alltag erleben und versucht diesen zu verstehen, um sie darin für einen gelingenden Alltag zu befähigen (Marti, 2021, S. 1). Grunwald und Thiersch (2016) bezeichnen Alltag als zentrale und elementare Dimension, in welcher Menschen ihr Leben gestalten in welchem sich ihre primären Aufgaben, ihr Selbstverständnis und ihre Identität befinden (S. 31–32). Gegenstand der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ist die Ausrichtung am Alltag, beziehungsweise an der Lebenswelt der Klient*innen. Als Alltag sind Orte, an welchen das Leben der Menschen stattfinden, zu verstehen, dies kann beispielsweise ein Park sein, die eigene Familie, Freunde oder auch die Arbeitswelt sowie eine Freizeitaktivität. In diesem Alltag zeigt sich die Alltäglichkeit also so wie sich der Mensch an diesen Orten verhält und agiert. Dort spiegeln sich die Bewältigungsstrategien wider, welche der Mensch braucht, um den Alltag zu bewältigen (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 304). Die Absicht hinter dem lebensweltorientierten Ansatz ist es, den Klient*innen einen gelingenden Alltag zu ermöglichen. Dabei spielt das Verständnis der Hilfe zur Selbsthilfe eine zentrale Rolle, denn Menschen werden darin befähigt, ihre Muster und Routinen so anzupassen, dass diese für sie zielführend sind (Thiersch et al., 2012, S. 178).

6 Bedeutung von Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist in unserer Gesellschaft ein Begriff von hohem Wert. Im Folgenden werden die verschiedenen Formen der Freiwilligenarbeit in der Schweiz wie auch der gesellschaftliche Wert und die Motivationserklärungen vertieft. Zudem wird die Bedeutung der sinnstiftenden Arbeit und dessen Auswirkungen auf die Gesundheit erklärt sowie der Bezug zu Sozialhilfeempfangenden hergestellt.

6.1 Begriffsdefinition

Ob Freiwilligenarbeit, freiwilliges Engagement oder gemeinnützige Arbeit – die Vielfalt an Begriffsdefinitionen ist gross. Wehner et al. (2015) erklären, dass die unterschiedlichen Definitionen jedoch Gemeinsamkeiten haben und vereinheitlichen den Begriff mit der frei-gemeinnützigen Tätigkeit (S. 4). So werden in der vorliegenden Arbeit die bereits genannten Begriffsdefinitionen als Synonyme verwendet. Die Gemeinsamkeit der Begriffe liegt darin, dass die Tätigkeiten jederzeit freiwillig und autonom sowie selbst oder institutionell organisiert sind (Wehner et al., 2015). Dabei grenzt es sich von privaten Leistungen ab und ist somit öffentlich sichtbar und wirkt nachhaltig. Die zusammengefasste Definition der frei-gemeinnützigen Tätigkeit orientiert sich an folgenden drei Merkmalen:

- **Frei:** Sie ist autonom wie auch unabhängig und grenzt sich somit vom Erwerbsleben ab.
- **Gemeinnützig:** Sie leistet einen gesellschaftlichen Mehrwert.
- **Tätigkeit:** Sie zeigt sich in einer sinnorientierten Tätigkeit.

Dadurch grenzt sich die Freiwilligenarbeit von bezahlten Pflichtleistungen sowie auch der Care-Arbeit im eigenen Privathaushalt ab (ebd., S. 4–6). Lamprecht et al. (2020) teilen das Verständnis, dass unter der Freiwilligenarbeit eine unbezahlte Aktivität, um ausserhalb des eigenen Haushalts Menschen oder einer Organisation zu unterstützen, verstanden wird. Dabei listen auch sie drei Kriterien auf:

- **Unbezahlt:** Freiwilligenarbeit ist Nichterwerbsarbeit, Aufwandsentschädigungen können vorkommen
- **Ausserhalb des eigenen Haushalts:** Abgrenzung von der Haus- und Familienarbeit
- **Gemeinnützig:** soll dem Gegenüber einen Mehrwert bringen

Zusätzlich wird ergänzt, dass Freiwilligenarbeit nicht nur ohne Entgelt, sondern auch freiwillig ist. Dies bedeutet, dass die Leistung aus freiem Willen, wie auch selbstbestimmt

ohne rechtlichen Zwang ausgeübt wird (S. 21–22). In der Regel ist es üblich, dass trotzdem kleinere Entschädigungen als Wertschätzung überbracht werden (ebd.), so gibt es Jahresessen oder auch minimale finanzielle Entschädigungen (S. 54).

Freiwilligenarbeit geschieht formell oder informell (Lamprecht et al., 2020). Formell wird sie im Rahmen einer Institution oder eines Vereins organisiert, informelle Freiwilligenarbeit hingegen bezieht sich oft auf Nachbarschaftshilfe oder Unterstützungen gegenüber Privatpersonen (S. 25–27).

6.2 Formelles Engagement

Viele Schweizer*innen sind Mitglieder in Vereinen oder Organisationen wie beispielsweise die REGA, der TCS oder ein Berufsverband, diese Mitgliedschaft beschränkt sich auf das Bezahlen der Mitgliederbeiträge. Als aktives Mitglied in einem Sport-, Quartier- oder Musikverein kann an den Aktivitäten teilnehmen und sich somit engagieren. Ca. 60 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind aktiv in einem Verein oder einer Organisation involviert, gemäss Lamprecht et al. (2020) gelten diese Aktivitäten jedoch nicht als freiwilliges Engagement. Erst wenn man in einem Verein Aufgaben übernimmt, es einen Mehrwert für die anderen Mitglieder oder die Gesellschaft hat und man sich unbezahlt engagiert, gilt es als geleistete Freiwilligenarbeit (S. 39–41).

Soziodemografische und -ökonomische Merkmale beeinflussen, wer welche Freiwilligenarbeit leistet oder leisten kann. So lässt sich sagen, dass Menschen zwischen 60 und 74 Jahren den höchsten Anteil der formell Freiwilligen ausmachen, diese Entwicklung zeigt sich bis ins Alter bei Frauen und Männern gleich (Lamprecht et al. 2020, S. 46–49). Der Freiwilligenmonitor weist aus, dass Menschen mit höherer Bildung und höherem Haushaltseinkommen häufiger in Organisationen engagiert sind als jene mit tieferem Bildungsabschluss und Einkommen. Zudem leisten Teilzeitarbeitende, wie auch Hausfrauen oder -männer und Pensionierte etwas mehr freiwillige Tätigkeiten als Vollzeitarbeitende, Personen in Ausbildung oder Arbeitslose (vgl. Abbildung 4).

Freiwilligenarbeit und Ehrenamt in Vereinen und Organisationen nach höchster abgeschlossener Bildung*, Haushaltseinkommen, Erwerbsstatus, beruflicher Stellung und Haushaltsform (Anteile in Prozent)**

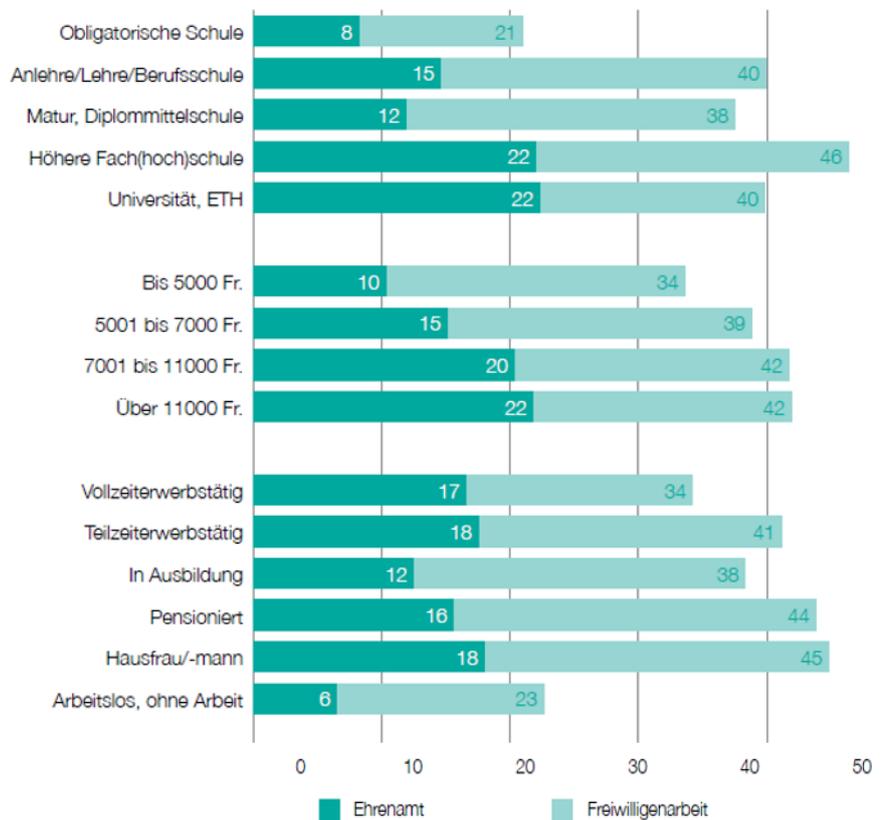


Abbildung 4: Freiwilligenarbeit und Ehrenamt in Vereinen und Organisationen (Quelle: Lamprecht et al., 2020, S. 50) (Anzahl Befragte: 5.002. Hinweise: *Höchste abgeschlossene Bildung: nur Personen ≥ 30 Jahre (N = 4.150). ** Berufliche Stellung: nur erwerbstätige Personen (N = 3.401))

6.3 Informelles Engagement

Lamprecht et al. (2020) definieren informelle Freiwilligentätigkeiten als jene, die ausserhalb von Vereinen und Organisationen geleistet werden. Hierbei unterscheiden sie zwischen Freiwilligenarbeit im eigentlichen Sinn (Leistung richtet sich an Personen, die nicht mit einem verwandt sind) und im weiten Sinn (Leistungen an Verwandte, die nicht im gleichen Haushalt leben). Gemäss der Studie von 2020 leisten 35 % der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren informelle Freiwilligenarbeit im eigentlichen Sinn und 46 % leisten dies im weiten Sinn. Es fällt auf, dass pensionierte Personen wie auch Frauen viel Care-Arbeit leisten, ausserhalb des eigenen Haushalts gilt dies jedoch als informelles Engagement im weiteren Sinn. Nachbarschaftshilfe hingegen wird von 72 % der Befragten der Studie geleistet (S. 63).

Bei der informellen Freiwilligenarbeit zeichnet sich ab, dass das Haushaltseinkommen wie auch der Bildungsstand weniger relevant sind als beim formellen Engagement. Im

Vergleich zu Abbildung 4 zeigt sich in Abbildung 5, dass eine Zunahme der Freiwilligenarbeit in allen Erwerbsformen, insbesondere bei den Teilzeiterwerbenden wie auch bei den arbeitslosen Menschen, zu verzeichnen ist. Menschen, die arbeitslos sind, leisten informelle Freiwilligenarbeit um 31 % im eigentlichen Sinn und 42 % im weiten Sinn, während sie zu 6 % in Ehrenämter vertreten sind und zu 23 % in formellen Freiwilligenarbeit aktiv sind (ebd., S. 73).

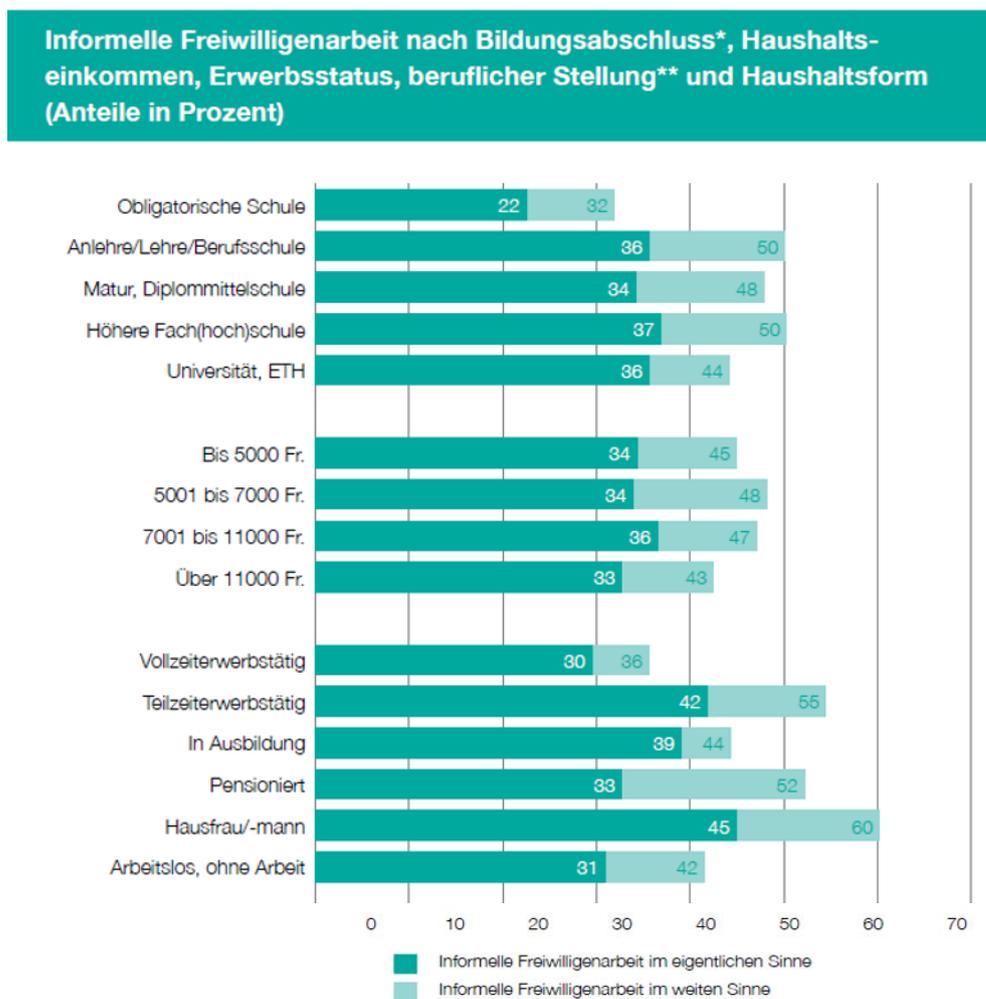


Abbildung 5: Informelle Freiwilligenarbeit (Quelle: Lamprecht et al., 2020, S. 73) (Anzahl Befragte: 4971. Hinweise: * Höchste abgeschlossene Bildung; nur Personen ≥ 30 Jahre (N = 4.128). ** Berufliche Stellung: nur erwerbstätige Personen (N = 3.389))

6.4 Gesellschaftlicher Wert der Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit dient durch die entlastende Wirkung für die Politik oft auch als eine Unterstützung des Sozialstaats. Die Stunden und Leistungen, die durch Freiwillige abgedeckt werden, erschaffen insbesondere im sozialen Bereich einen grossen Mehrwert (Gentile, 2012, S. 67–68). Markus Freitag, ehemaliger Leiter des Freiwilligen Monitors Schweiz, teilt diese Meinung, laut einer Hochrechnung von 2016 leisteten Freiwillige Einsätze in Höhe von 5,5 % des Schweizer Bruttoinlandprodukts. Somit spiegelt sich der

unbezahlbare und gesellschaftspolitische Wert wider (Reimann, 2016, S. 1). Freiwilliges Engagement ermöglicht zusätzlich gesellschaftliche Partizipation und fördert auch die gesellschaftliche Integration der Menschen. Die ökonomischen Vorteile für den Staat und die Gesellschaft bringen jedoch auch das Risiko mit, freiwilliges Engagement zu instrumentalisieren und die sozialstaatliche Verantwortung zu stark zu entlasten (Kals et al., 2021, S. 1).

6.5 Motivation in der Freiwilligenarbeit

Menschen, die Freiwilligenarbeit leisten, bringen eine gewisse Motivation und Motive für deren Einsätze mit. Der Freiwilligenmonitor von 2020 berichtet, welche Motive in den vergangenen Jahren im formellen Engagement seit 2014 dazugekommen sind und zeigt, dass Freiwilligenarbeit heute weniger altruistisch begründet wird, sondern der Spass am Einsatz ein primäres Ziel der Engagierten ist (Braun, 2003; Schüll, 2006; Wehner & Güntert, 2015; Samochowiec et al., 2018 in Lamprecht et al. 2020, S. 95). Bei der informellen Freiwilligenarbeit steht hingegen das Helfen vor dem Spass an der Sache (Lamprecht et al., 2020). Dies ist dadurch zu erklären, dass informelle Freiwilligenarbeit häufig im Betreuungsbereich und Pflegebereich stattfindet und dort Motive wie «anderen Personen etwas zurückgeben» und «das Gefühl, gebraucht zu werden» eine wichtige Rolle spielen (S. 101). Kals et al. (2021) definieren altruistisch als ein Hilfsmechanismus des Menschen, bei Notsituationen einzugreifen, um anderen zu helfen, ohne dabei an die eigenen Risiken zu denken und Gefahren in Kauf zu nehmen. Altruismus steht in Kontrast zu dem Bild des «homo oeconomicus», also des egoistischen, dem Eigennutz motivierten menschlichen Handelns (S. 3). Oostlander et al. (2015) erklären, dass die altruistischen oder egoistischen Beweggründe in aktuellen Diskussionen durch den funktionalen Ansatz der *Motivation zur Freiwilligentätigkeit* ergänzt werden. Dieser funktionale Ansatz soll die Motive Freiwilliger auf ihre Einstellung analysieren. Somit kann aufgezeigt werden, dass zwei Personen, die eine identische Tätigkeit ausführen, unterschiedliche Funktionen für die Individuen erfüllen können (S. 60–61). Clary et al. (1998, zit. in Oostlander et al., 2015, S. 61–62) benennen dabei sechs verschiedene Funktionen, welche eine Freiwilligentätigkeit für das Individuum erfüllen kann:

Funktion	Beschreibung	Beispielaussage
Wertefunktion	Die Freiwilligentätigkeit ermöglicht es, eigene Wertvorstellungen zum Ausdruck zu bringen, bspw. indem man bedürftigen Menschen hilft, da man um das Wohlergehen anderer besorgt ist und Mitgefühl empfindet.	«Ich kann etwas für eine Sache tun, die mir persönlich wichtig ist.»

Erfahrungsfunktion	Die Freiwilligentätigkeit ermöglicht es, Neues zu erlernen, Interessen nachzugehen, praktische Erfahrungen zu sammeln, ein spezifisches soziales Umfeld kennen zu lernen und nicht zuletzt sich selbst besser zu verstehen.	«Ich kann meine Stärken kennen lernen.»
Karrierefunktion	Die Freiwilligentätigkeit dient der eigenen beruflichen Karriere; Kontakte können geknüpft und verschiedene berufliche Möglichkeiten können ausprobiert werden; dienliche Fähigkeiten lassen sich erwerben.	«Die Freiwilligentätigkeit kann mir helfen, in meinem Beruf erfolgreich zu sein.»
Soziale Anpassungsfunktion	Durch die Freiwilligentätigkeit wird die eigene Einbindung in eine Gruppe verstärkt; der Erwartung des sozialen Umfelds kann durch eigenes Engagement entsprochen werden.	«Menschen, die mir nahestehen, möchten, dass ich freiwillig tätig bin.»
Selbstwertfunktion	Die Freiwilligentätigkeit vermittelt das Gefühl, gebraucht zu werden, steigert das Selbstwertgefühl und bietet die Gelegenheit, neue Menschen kennen zu lernen.	«Durch meine Freiwilligentätigkeit fühle ich mich besser.»
Schutzfunktion	Die Freiwilligentätigkeit bietet Ablenkung von eigenen Sorgen, reduziert Gefühle von Einsamkeit und entlastet von Schuldgefühlen aufgrund der Tatsache, es besser zu haben als andere Menschen.	«Die Freiwilligentätigkeit hilft mir dabei, eigene Probleme zu bewältigen.»

Tabelle 2: Die sechs Funktionen der Freiwilligentätigkeit nach Clary et al. (1998, zit. in Oostlander, 2015, S. 62)

Aus den Funktionen lässt sich erkennen, dass vereinzelt Tendenzen zu Egoismus oder Altruismus bestehen, jedoch wird dies durch Clary et al. (1998, zit. in Oostlander et al., 2015) nicht weiter differenziert. Mit dem funktionalen Ansatz steht mehr die Multifunktionalität im Vordergrund, die Egoismus oder Altruismus in den Hintergrund stellt und den Fokus darauf richtet, mehrere verschiedene Funktionen, die durch das freiwillige Engagement erfüllt werden, zu erkennen. Tabelle 2 ist nicht abschliessend zu betrachten, da es noch weitere, nicht definierte Beweggründe gibt (S. 61–62).

Eine weitere Erklärung zur Motivation lässt sich gemäss Güntert (2015) anhand der Selbstbestimmung in der Freiwilligenarbeit definieren. Einerseits sei dies durch die intrinsische Motivation erklärbar. Dieser Effekt ermöglicht es den Menschen, in ihrer Tätigkeit aufzublühen und sich selbst dabei zu vergessen. Die extrinsische Motivation bildet die zweite Säule. Ab einem gewissen Moment, nachdem die geforderte Handlung zu einer sinnvollen, wertebasierten Vorstellung der handelnden Person wird, wandelt die extrinsische Motivation in eine Form der Selbstbestimmung. Diese Formen der selbstbestimmten Motivation verdeutlichen, dass, im Unterschied zu kontrollierter Motivation, positive

Indikatoren auf die körperliche und psychische Gesundheit der Betroffenen Einfluss haben (S. 78–83). Die intrinsische als auch die extrinsische Motivation basieren auf einem sozialen Kontext, welcher die Wichtigkeit und das Bedürfnis nach Beziehung und sozialer Einbindung aufzeigt. Deci und Ryan (2000, zit. in Güntert, 2015) erklären dieses Phänomen anhand der «Basic Needs Theory» (Selbstbestimmungstheorie), welche in Kapitel 4.3 durch die drei Grundbedürfnisse: *Bedürfnis nach Kompetenz, Autonomie und Beziehung* zu erfüllen hat, vertieft wird (S. 83).

6.6 Sinnstiftende Arbeit

Sinnstiftende Arbeit basiert auf dem Sinn, welcher im Französischen «sens» unterschiedliche Bedeutungen hat (Wehner, 2015). Einerseits beschreibt er die Richtung, die Struktur und den Nutzen, gleichzeitig aber auch die Herausforderung und Freude. Vor allem Arbeitslose erleben einen besonders intensiven Verlust dieser beiden Dimensionen: Der Alltag verliert an Struktur und Richtung und sie fühlen sich in der Gesellschaft und ihrem sozialen Umfeld nicht mehr nützlich. Im selben Zug fehlt es ihnen an Herausforderungen durch den Wegfall des Arbeitsalltags und der Freude, welche sie durch und in der Arbeit wiederfanden. So geht es auch Menschen, die in ihrer Arbeit negative Erfahrungen machen und keinen Nutzen mehr in ihren Tätigkeiten erkennen können. Die dritte Gruppierung hat trotz einer festen Anstellung und der Erfüllung der erwähnten Dimensionen aufgrund von Stress und/oder fehlender Nützlichkeit ihrer Leistungen einen «Mehr-Bedarf». Es zeigt sich, dass die Auseinandersetzung mit der Sinnhaftigkeit in allen Lebenssituationen unserer Gesellschaft essenziell ist (S. 19–20).

6.7 Gesundheit

Freiwilligenarbeit oder eben selbstbestimmtes Handeln hat nicht nur auf gesellschaftlicher Ebene einen Nutzen, sondern wirkt auf individueller Ebene ebenso ausgeprägt. Während in den vergangenen Jahren vermehrt Studien durchgeführt wurden, welche verdeutlicht haben, wie Menschen im Verlaufe ihrer Anstellung steigend unter psychischen Erkrankungen leiden, zeigt sich, dass Arbeit eine wichtige Quelle für Sicherheit, Zufriedenheit und Sinn im Leben ist. Das Individuum erlebt durch Arbeit einen Zugehörigkeitssinn, ist Teil eines sozialen Netzwerks und kann sich persönliche Bedürfnisse erfüllen oder Verpflichtungen zusichern (Ramos & Wehner, 2015, S. 110). McKee-Ryan et al. (2005, zit. in Ramos & Wehner, 2015) bestätigen diese These dadurch, dass die Lebenslage der Arbeitslosigkeit genauso krank machen kann, da einerseits die Existenzsicherung gefährdet ist, andererseits aber wichtige Strukturen wie soziale Netzwerke, Ziele oder eine feste Tagesstruktur wegfallen (S. 110). Ramos und Wehner (2015) gehen deshalb davon aus, dass nicht die Tatsache einer Beschäftigung, sondern die damit

gekoppelten Arbeitsbedingungen schuld für Krankheiten sind. Freiwilligenarbeit hingegen greift primär auf die psychosozialen Ressourcen des Menschen zurück, beziehungsweise stärkt diese und hebt somit auch krankmachende Effekte auf (S. 110). Psychosoziale Ressourcen (Brehm et al., 2002) «umfassen solche kognitiven, emotionalen und soziale Potenziale von Frauen und Männern, die einerseits zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen (Wohlbefinden, Körper-, evtl. auch Lebenszufriedenheit) und andererseits günstige Voraussetzungen zur Bewältigung von gesundheitlichen Belastungen (Beschwerden, Missbefinden, Alltagsbelastungen, soziale Konflikte) darstellen» (S. 10). Die Ausprägung dieser Ressourcen ist stark von den Lebensumständen einer Person abhängig, Ramos und Wehner (2015) definieren dabei das Arbeitsmilieu als eine wichtige Quelle (S. 111). Arbeitslosen Menschen oder Sozialhilfebeziehenden fehlt jedoch dieses Umfeld und die damit verbundenen Ressourcen wie Feedback, Sinn, Autonomie oder auch soziale Unterstützung.

Eingebunden als Freiwillige werden Menschen wieder Teil eines Netzwerks, so ist soziale Eingebundenheit nach Ramos und Wehner (2015) eine der zentralen Wirkmechanismen in Bezug auf das psychosoziale Wohlergehen. Sie bezeichnen dies als «soziale Gesundheit», welche aufgrund der positiven Emotionen zu einem Dauerzustand einer positiven Einstellung führen kann. Als Kettenreaktion stärkt dies wiederum soziale Kontakte und verhindert soziale Isolation (S. 114). Pilivan und Siegl (2007, zit. in Ramos & Wehner, 2015), belegen in ihrer Studie, dass sinnstiftende Eigenschaften der Freiwilligenarbeit zu einem besseren Wohlbefinden beitragen, da Menschen durch ihre Tätigkeit etwas Wichtiges und Sinnvolles für die Gesellschaft leisten können (S. 114). Eine weitere Studie von Thoits und Hewitt (2001, zit. in Ramos & Wehner, 2015) bestätigt dies und ergänzt, dass ein erhöhtes Glücksgefühl, steigendes Selbstwertgefühl, eine höhere Lebenszufriedenheit und neue erfolgreiche Bewältigungsmechanismen als Reaktion geschaffen werden (S. 114).

7 Forschungsdesign

In der folgenden empirischen Untersuchung werden die Forschungsfragen (vgl. Kapitel 1.2) am Beispiel des Programms *Stadthelfer der Fachstelle Soziale Integration Basel* (FSI) bearbeitet.

7.1 Feldzugang

Während der Literaturrecherche wurden die Forschenden über das Programm Stadthelfer der FSI der Stadt Basel aufmerksam. Nach einer kurzen Onlinerecherche über das Programm zeigte sich, dass die Absichten der Forschung mit dem bereits bestehenden Angebot übereinstimmen und somit das Programm als Vorzeigebispiel und Forschungsgegenstand fungieren kann. Damit die Forschenden mehr über das Programm erfahren konnten, wurde die Leiterin der FSI der Stadt Basel per E-Mail kontaktiert und das Forschungsvorhaben geschildert. Im Anschluss an die E-Mail zeigte die Fachstellenleiterin Interesse und es fand bereits während dem Erfassen der Disposition ein reger Austausch via Telefonie und E-Mail statt.

Das Programm Stadthelfer

Seit 2005 bietet die FSI den Klient*innen der Sozialhilfe das Programm Stadthelfer an. Sozialhilfebeziehende Personen, die kurz und mittelfristig geringe Chancen haben, eine existenzsichernde Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt zu finden, können auf freiwilliger Basis an Programmen zur sozialen Integration teilnehmen (Stadthelfer, 2022). Der Auftrag basiert auf dem SHG des Kantons Basel-Stadt Artikel 13 Absatz 1: «Die Sozialhilfe bietet unterstützten Personen nach Möglichkeit Massnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung an, sofern kein Anspruch auf andere gesetzliche Eingliederungsmassnahmen besteht. Die Sozialhilfe schafft die dafür geeigneten Instrumente.»

Ziel des Programms ist es, den von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen eine sinnvolle und sinnstiftende Arbeitsmöglichkeit zu bieten. Diese soll ihre beeinträchtigte Leistungsfähigkeit berücksichtigen, eine geregelte Tagedstrukturen bieten und zu einer erhöhten Stabilität und sozialer Integration führen (FSI, 2018).

Das Programm Stadthelfer begleitet und unterstützt Teilnehmende, welche in der Freiwilligenarbeit tätig sein möchten. Die Tätigkeiten umfassen beispielsweise Engagements im Bereich Tier- und Naturschutz, Altersbetreuung, Migration, Kinder und Jugendliche, Armutsbetroffene oder Kultur. Mit den Einsätzen leisten die Stadthelfer einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben (Stadthelfer, 2022).

7.2 Methodik

Die Autorinnen haben sich für eine qualitative Forschung entschieden, da der Nutzen der Freiwilligkeit in Kombination mit Freiwilligenarbeit für Sozialhilfebeziehende mit dem Ziel der sozialen Integration bislang noch unerforscht blieb. Gemäss Kirchmair (2022) setzt sich qualitative Forschung aus Methoden zusammen, welche ihr Erkenntnisziel auf qualitativen Sachverhalten legen, wie beispielsweise Motive, Emotionen oder Erlebnisse (S. 2).

Forschungsfragen

Die Forschung orientiert sich an zwei zentralen Fragestellungen, welche jeweils mit unterschiedlichen Personengruppen und Methoden beantwortet werden sollen. Die Forschungsfrage 1 erforscht die Sicht der Sozialhilfeempfänger*innen, während die Forschungsfrage 2 die Sicht der Fallführenden und Gruppenleitenden des Programms Stadthelfer befragt.

Forschungsfrage 1

- Welche Bedeutung hat die Freiwilligkeit und die Freiwilligenarbeit für Teilnehmende in ihrer sozialen Integration im Programm Stadthelfer?

Forschungsfrage 2

- Wie beurteilen Fallführende und Gruppenleitende die Auswirkungen von Freiwilligkeit und Freiwilligenarbeit bezüglich der Teilnahme an Programmen zur sozialen Integration? Wie zeigt sich das bei ihren Klient*innen?

Die Fachstellenleiterin agierte während der gesamten Forschung als Gatekeeperin (Person mit Expert*innenwissen und direktem Zugang zu einer spezifischen Gruppierung). Durch sie wurden die Teilnehmenden der Gruppendiskussion mit einem Einladungsschreiben informiert und zu den beiden Gruppendiskussionen eingeladen. Auch die Expert*inneninterviews wurden mit Hilfe der Fachstellenleiterin organisiert und durchgeführt.

7.3 Sampling

Das Sampling (Metzger, 2009) oder auch die Stichprobenziehung bezeichnet alle tatsächlich befragten Personen, welche aus einer grösseren Menge an Personen für die Forschung ausgewählt wurden (S. 1). Petrucci und Wirtz (2007) unterscheiden Sampling-Techniken in unterschiedlichen Formen. Für die vorliegende Forschung wurde die Auswahl der Befragten einerseits durch eine deduktive Stichprobenziehung und ande-

rerseits mithilfe einer Gatekeeperin getroffen. Mit der deduktiven Technik sind Kenntnisse über Personen, die sich für die Beantwortung der Fragestellungen eignen, bereits vorhanden (Merkens, 1997) und können so gezielt ausgewählt werden (S. 98). Zusätzlich kann durch eine Gatekeeperin ausgewählt werden, welche Personen für die Forschung in Frage kommen und gleichzeitig kann durch sie die Vermittlung erfolgen (S. 101 ff.).

7.3.1 Teilnehmende des Programms Stadthelfer

Um ein möglichst persönliches und ungefärbtes Bild der Erfahrungen der Sozialhilfeempfänger*innen zu erhalten, haben sich die Autorinnen dazu entschieden, diese im Rahmen der Forschungsarbeit zu befragen. Da diese Personen Teilnehmende des Programms sein sollten, verkleinerte sich der Radius und die Auswahl war sehr spezifisch. Die Fachstellenleitung hat die Autorinnen im Prozess bei der Kontaktaufnahme zu den Befragten unterstützt und war ein wichtiges Bindeglied während der gesamten Forschung. Die Teilnehmenden wurden mit einer Videobotschaft und einem Brief der Autorinnen über die Forschung informiert und eingeladen. Insgesamt meldeten sich acht männliche Personen an, von welchen schlussendlich sechs an der Forschung mitwirkten. In der vorliegenden Tabelle 3 finden sich Parameter zu den Teilnehmenden.

	Alter	Geschlecht	frühere Arbeit	arbeitslos seit	Stadthelfer seit
P1	56	m	Elektromonteur	1997	2023
P2	49	m	PC Supporter	2012	2015
P3	48	m	Temp. Hilfsarbeiter/ Student	2014	2020
P4	62	m	Wissenschaft. MA Life Science	2009	2014
P5	51	m	Chemikant	2004	2017
P6	61	m	Bäcker, Arbeitsagoge	2014	2017

Tabelle 3: Parameter der Teilnehmenden der Gruppendiskussion (Quelle: eigene Darstellung)

Für die Teilnehmenden wurde als qualitative Methode der Forschung die Gruppendiskussion ausgewählt.

7.3.2 Gruppenleitungen und Fallführende

Beobachtungen aus fachlicher Sicht bringen zusätzliche Perspektiven in das Programm und dessen Wirkung ein. Somit haben sich die Autorinnen entschieden, auch Gruppenleitende zu befragen. Die Fachstellenleitung konnte auch hier als Vorgesetzte die Weitervermittlung gewährleisten. Insgesamt wurden zwei Gruppenleitende befragt.

Um eine weitere Perspektive auf den Nutzen der Freiwilligkeit und der Methode der Freiwilligenarbeit einzuholen, wurde eine Fallführende der Sozialhilfe befragt. Fallführende kennen das Programm weniger als Gruppenleitende, da es nicht in ihrem Aufgabengebiet liegt. Sie haben den Schwerpunkt vor allem in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und sehen den/die Sozialhilfeempfänger*innen in der Regel eher selten. Die Sicht der Fallführenden wurde von einer Fachperson eruiert.

Die Forschenden haben für die Gruppenleitenden und die Fallführende im Rahmen der qualitativen Forschung das Leitfadeninterview als Expert*inneninterview als Erhebungsinstrument gewählt, da konkrete Aussagen über das Programm Stadthelfer Ziel der Datenerhebung waren.

7.4 Gruppendiskussion

Gruppendiskussionen lassen sich nicht über eine einheitliche Erklärung definieren (Lamnek, 2005), vielmehr spielen unterschiedliche Begrifflichkeiten zu einem Gesamtverständnis eine Rolle (S. 26). Es versteht sich als ein Gespräch innerhalb einer Gruppe von Menschen, die sich in einem gegebenen Setting zu einem vordefinierten Thema unterhalten (Lamnek, 1995, S. 134). Morgan (1997) ergänzt diese Definition als eine spezifische Erhebungsmethode, welche durch die Interaktion der Teilnehmenden die Daten gewinnt. Die Anwendung einer Gruppendiskussion verfolgt je nach Interesse der Forschung ermittelnde oder vermittelnde Ziele (Lamnek, 2005, S. 29). Die ermittelnde Form zielt darauf ab, Informationen und Daten herauszufinden, welche zu Ergebnissen und Kenntnissen führen (Lamnek, 1995, S. 134). Eine vermittelnde Form hat das Ziel, Verhaltensveränderungen bei den Teilnehmenden zu initiieren (Kromrey, 1986, S. 116). Für die vorliegende Forschung wird die ermittelnde Form eingesetzt, da die Äusserungen der Teilnehmenden und deren Erfahrungen im Mittelpunkt des Interesses stehen und zur Beantwortung der Forschungsfragen führen sollen.

Damit eine Gruppendiskussion erfolgreich durchgeführt werden kann, bedingt sie den grundlegenden Kommunikationsregeln (Lamnek, 2005), welche unter den Teilnehmenden

den der Forschung, wie auch zwischen den Teilnehmenden und den Forschenden gegeben sein müssen (S. 52). Ein ausgearbeiteter Leitfaden dient während der Diskussion als Orientierung, um bei Abschweifungen zurück zu der Forschungsfrage zu gelangen.

7.5 Das Leitfadeninterview als Expert*inneninterview

Neben den Gruppendiskussionen haben die Forschenden für die qualitative Forschung als Erhebungsinstrument das Leitfadeninterview als Experteninterview verwendet, da konkrete Aussagen über das Programm Stadthelfer Ziel der Datenerhebung waren.

Leitfadeninterviews verwenden einen Leitfaden mit offenen Fragen, auf die die befragte Person frei antworten kann. Der Einsatz des Leitfadens erhöht die Vergleichbarkeit und gibt den Daten eine Struktur. Der Leitfaden stellt sicher, dass wesentliche Aspekte der Forschungsfrage nicht übersehen werden. Die interviewende Person kann entscheiden, wann detailliert nachgefragt und wann zum Leitfaden zurückgekehrt wird, wenn die befragte Person abschweift (Mayer, 2013, S. 37). Flick führt aus, dass das Ziel qualitativer Forschung die Entwicklung neuer Erkenntnisse ist (2009, S. 26) und die Interviewteilnehmenden anhand relevanter Kriterien ausgesucht werden (S. 24). Das Ziel der Expert*inneninterviews ist es, die individuellen Ansichten der Interviewpartner*innen auf das Thema zu erhalten, indem ein Dialog mit Fragen initiiert wird. Es gibt keine vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, sondern die Interviewpartner*innen sollen frei und ausführlich antworten können. Die Fragen können offen oder halbstrukturiert sein (S. 114). Für die Leitfadengestaltung und die Interviews nennt Flick (2009) vier Kriterien, die besonders hilfreich sind: «Es geht um die Nichtbeeinflussung der Interviewpartner, die Spezifität der Sichtweise und Situationsdefinition aus deren Sicht, die Erfassung eines breiten Spektrums der Bedeutungen des Gegenstandes sowie die Tiefgründigkeit und den personalen Bezugsrahmen aufseiten des Interviewten» (S. 114).

Nach Mayer (2013) ist das Expert*inneninterview eine spezielle Form des Leitfadeninterviews, bei dem die befragte Person weniger als Individuum, sondern als Expert*in für bestimmte Handlungsfelder betrachtet wird. Das Expert*inneninterview bezieht sich auf einen klar definierten Ausschnitt der Realität und die befragte Person wird als Repräsen-

tant*in einer Gruppe in die Untersuchung einbezogen. Der Leitfaden hat hier eine stärkere Steuerungsfunktion, um unergiebigere Themen auszuschließen und sich auf das interessierende Expertentum zu konzentrieren (S. 38).

7.6 Entwicklung des Leitfadens

Ein Leitfaden wird erstellt, um wichtige Aspekte in der Gruppendiskussion und im Expert*inneninterview nicht zu vergessen. Der Leitfaden wird auf Basis von theoretischen Überlegungen und Felderkundungen erstellt, um das zu untersuchende Feld möglichst umfassend zu beleuchten. Der Leitfaden richtet sich nach der Problemstellung der Untersuchung (Mayer, 2013, S. 43).

Bei den gewählten Methoden werden in der Regel Themenkomplexe festgelegt, anstatt konkrete Fragen zu stellen, um die Offenheit im Gespräch zu gewährleisten. Bei der Erstellung des Leitfadens für die Diskussionen und Interviews sollten die Problemstellung der Untersuchung sowie die Länge des Leitfadens berücksichtigt werden, um eine seriöse Auswertung zu ermöglichen. Die forschungsleitende Fragestellung sollte stets im Fokus bleiben (ebd., S. 44–45).

8 Datenerhebung

Die Datenerhebung der Forschungsergebnisse fand von März bis Mai 2023 in der Stadt Basel statt. Alle befragten Personen haben einen Bezug zum Programm Stadthelfer und wurden im Rahmen der beiden Forschungsfragen (vgl. Kapitel 1.2) interviewt. In der Zusammenfassung der Forschungsergebnisse werden alle Aussagen anonymisiert wiedergegeben. In den folgenden Unterkapiteln werden die genauen Erhebungsmethoden erklärt.

8.1 Gruppendiskussion

Für die beiden Gruppendiskussionen haben sich die beiden Forschenden auf zwei Rollen geeinigt, eine Person in der Moderation und die zweite als Assistenz und Protokollführung. Lamnek (2005) versteht die Aufgabe der Assistenz darin, den Gesprächsverlauf festzuhalten, damit zentrale Aussagen und spürbare Gruppendynamiken in die anschließende Analyse miteinfließen können (S. 170–171). Die Diskussion fand im Stadthelfer Zentrum Basel statt und wurde mit zwei Aufnahmegeräten festgehalten. Die Teilnehmenden wurden im Vorhinein über die Aufnahme informiert und haben durch ein Einwilligungsf formular diese akzeptiert. Zusätzlich wurden in einem weiteren anonymisierten Formular soziodemografische Angaben erfragt. Um die Teilnehmenden für die Transkription auseinanderzuhalten, haben alle Anwesenden eine Nummerierung zugeteilt bekommen (P1, P2, P3, P4, P5, P6). Dies soll der Unterstützung der Assistenz dienen, um die Aussagen zuordnen zu können. Nach Beendigung der zweistündigen Gruppendiskussion wurde ein Transkript nach Dresing und Pehl verfasst. Genau (2020) nennt dies auch die wortwörtliche Transkription, dabei werden Lückenfüller wie «ähm» oder stottern weggelassen, Schweizerdeutsch wird ins Deutsche übersetzt, Lautstärken oder andere Betonungen erhalten keine besonderen Kennzeichnungen und emotionale Äusserungen werden beispielweise mit «(lacht)» hinzugefügt.

8.2 Das Leitfadeninterview als Expert*inneninterview

Die Interviews fanden in den Büroräumlichkeiten der sozialen Integration und der Sozialhilfe Basel-Stadt statt. Vor Interview-Beginn wurde die Forschungsarbeit vorgestellt und ebenso wurden die Rahmenbedingungen mit den Teilnehmenden persönlich und vorab anlässlich eines Treffens geklärt. Wie in den Gruppendiskussionen haben sich die zwei Forschenden wiederum auf zwei Rollen geeinigt: Interviewführerin und Assistenz/Protokollführung. Alle Interviews wurden mit Aufnahmegeräten festgehalten, wobei die interviewten Personen zuvor darüber informiert wurden und schriftlich zur Aufnahme

einwilligten. Gemäss Mayer (2013) dient die Aufnahme dazu, dass sich die interviewende Person auf die Befragung konzentrieren kann, was wiederum für die flexible Handhabung des Leitfadens förderlich ist (S. 47). Im Anschluss an die Interviews wurden die Gespräche anonymisiert und transkribiert. Die Transkription dient als Grundlage für die folgende Auswertung. Nach Mayer (ebd., S. 47) werden Pausen, Stimmlagen und sonstige parasprachliche Elemente, die nicht Gegenstand der Interpretation sind, nicht vermerkt.

8.3 Datenauswertung

Die Daten der beiden Forschungsmethoden wurden jeweils mit der Software «f4analyse» ausgewertet. In den folgenden beiden Unterkapiteln werden die einzelnen Vorgehensweisen erläutert.

8.3.1 Gruppendiskussion

Die Cut-and-paste-Technik nach Lamnek (2005), eignet sich bei Gruppendiskussionen, um sich auf die für die Forschung wesentlichen Aussagen zu begrenzen und inhaltsanalytisch auszuwerten. Anhand des Kategoriensystems werden jene Stellen aus dem Transkript gesucht, welche für die Beantwortung der Forschungsfrage von Relevanz sind (S. 183). In der vorliegenden Forschung wurde nach den beiden Gruppendiskussionen jeweils ein Kurzprotokoll verfasst und im Anschluss daran das Transkript verfasst. Das Kategoriensystem wurde nach dem Transkribieren deduktiv, basierend auf den Fragestellungen des Leitfadens, erstellt und anhand der gewonnenen Daten der Gruppendiskussion induktiv ergänzt. Kuckartz (2014) nennt diesen Prozess induktives Bestimmen der Subkategorien, um weitere Informationen aus dem Text zuzuordnen und zu gliedern (S. 78). Diese Mischung aus den beiden Inhaltsanalysen von Kuckartz und Lamnek hat den Autorinnen Flexibilität in der Auswertung gegeben.

Nach der Kodierung wurden die Textpassagen, welche Antworten zu den Fragestellungen lieferten, zugeordnet und Zitate, welche übereinstimmen oder divergierend sind, in einem Text zusammengefasst. Zusätzlich wurden aussagekräftige Zitate hervorgehoben, um in den Forschungsergebnissen (vgl. Kapitel 9) explizit erwähnt zu werden. Lamnek (2005) sieht in dem zusammenführen von zwei Gruppendiskussionen das Potenzial, dass alle Ergebnisse in einem Dokument festgehalten werden und Aussagen mehr Gewicht erhalten (S. 186).

8.3.2 Expert*inneninterviews

Die drei Interviews à 45–60 Minuten, welche mit Fachpersonen geführt wurden, sind jeweils von den Autorinnen transkribiert worden. Während der Interviews wurde von der Protokollführung ein Kurzprotokoll erstellt, um einen groben Überblick über das Gesagte zu wahren. Wie auch schon bei der Gruppendiskussion wurden die Kategorien zuvor deduktiv anhand der Forschungsfrage bestimmt und anschliessend induktiv ergänzt. Die Interviews der Gruppenleitungen sind mit denselben Codes versehen, während das der Fallführenden mit ähnlichen, aber unterschiedlichen Codes codiert wurde. Dies lässt sich aufgrund des leicht abgeänderten Leitfadens und den diversen Perspektiven der beiden Rollen erklären. Hier wurde im Vergleich zu den Gruppendiskussionen nur mit der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse von Kuckartz (2016) gearbeitet. Dieser definiert die Inhaltsanalyse in sieben Schritten. In Phase 1 werden die wichtigsten Textstellen aus dem Transkript markiert, um dann in Phase 2 Hauptkategorien in Bezug auf die Fragestellungen deduktiv abzuleiten. In der nächsten Phase 3 werden die Textpassagen mit den Hauptkategorien codiert und in Phase 4 zusammengestellt. Als folgender Schritt werden in der Phase 5 induktiv weitere Subkategorien erstellt, welche dann in Phase 6 gemeinsam mit dem anderen Material zusammengefasst und in Phase 7 dargestellt werden (S. 100). Die Autorinnen entschieden sich, hier Phase 5 direkt an die Phase 2 anzuschliessen, da während dem Codieren der Hauptkategorien bereits induktive Subkategorien ersichtlich wurden.

9 Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu den untenstehenden Forschungsfragen aufgezeigt, anschliessend diskutiert und es wird mit einer Handlungsempfehlung abgeschlossen.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Begriffen zusammengefasst: Zugang zum Programm, Bedeutung Freiwilligkeit, Motivation zur Teilnahme, Druck und Zwangskontext, Bedeutung Integrationszulage (IZU), Einführungskurse, Gruppentreffen, Gruppenleitung, Sozialamt, Sozialarbeiter*innen, Sachbearbeiter*innen, Einsatz Freiwilligenarbeit, Identifikation Stadthelfer*innen, Auswirkungen Freiwilligenarbeit, soziale Integration, neue Fähigkeiten/neue Soft Skills, erster Arbeitsmarkt/berufliche Integration und Verbesserungsvorschläge.

9.1 Gruppendiskussion Stadthelfer

Zugang zum Programm

Der Zugang zum Programm Stadthelfer erfolgt über die Sozialhilfe Basel-Stadt. P1 erzählt, dass er keine Ahnung gehabt habe, um was es gehe, er habe sich einfach von den Arbeitsbemühungen befreien wollen und sich durch das Sozialamt für das Programm anmelden lassen. P4 wurden nach der Anmeldung auf der Sozialhilfe zwei Programme zur sozialen Integration vorgeschlagen und er entschied sich für das Programm Stadthelfer, während P2 die Empfehlung für die Teilnahme über Jahre mehrmals durch seine Sozialarbeiterin erhalten hat, bevor er sich zur Teilnahme entschieden hat. P5 wurde von seiner Sozialarbeiterin auf das Programm aufmerksam gemacht und hat sich spontan dazu entschieden, daran teilzunehmen. Er ergänzt, dass dies nicht bei allen Stadthelfer*innen gleich schnell ging und nicht alle so direkt vermittelt wurden, was auch P6 bestätigt. Bei ihm sei der Kontakt zum Sozialamt hauptsächlich über eine Sachbearbeiterin gelaufen, die nie etwas vom Programm Stadthelfer erwähnt habe. Es habe lange gedauert, bis er mitbekommen hat, dass es die Möglichkeit gibt, 100,- CHF dazuzuverdienen: *«Nein, es ist eigentlich über nichts informiert worden, ja. Du musst es selber suchen, dass es so etwas gibt»* (Transkript Gruppendiskussion Stadthelfer 13. März 2023, Absatz 146). Er wünschte sich, dass solche Angebote auf der Sozialhilfe besser beworben werden würden und betont, dass es von der betreuenden Person abhängig ist, ob man an die hilfreichen Informationen komme oder nicht. Gleichzeitig diskutieren P6 und P5 darüber, dass es in gewissen Fällen auch eine Triage seitens der betreuenden Person sein könnte, ob man für das Programm Stadthelfer vorgeschlagen werde oder nicht. Sie sind sich einig, dass nicht alle Einsätze im Programm für alle Personen

geeignet sei. Gewisse Einsätze würden besondere Ressourcen wie psychische Stabilität oder ein suchtfreies Leben voraussetzen, zudem brauche es eine gewisse Pünktlichkeit, Konstanz und Reife. P1 erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Grundeinstellung beim Programm Stadthelfer sei, dass es für jede Person einen Platz gebe, egal wie die Person sei.

Bedeutung Freiwilligkeit

Die Teilnahme am Programm Stadthelfer basiert auf Freiwilligkeit. P3 sieht in der Freiwilligkeit das richtige Vorgehen für ihn, um langsam wieder Fuss fassen zu können. Er erklärt, dass er auch nichts machen könnte, dadurch aber wieder in ein Umfeld käme, welches ihn weiter runterziehen würde. Er erachtet das freiwillige Setting genau richtig für sein geringes Einsatzpensum von einem Tag in der Woche, da brauche es kein «Pushen» von aussen.

P1 rechnet der Freiwilligkeit insbesondere bezüglich seinen Gesprächskontakten mit den Personen am Grillplatz eine grosse Bedeutung zu. Durch das freiwillige Engagement sehe die Beziehungsgestaltung zu seinen Gesprächspartner*innen anders aus: *«Das ist das wichtige, auch die Freiwilligkeit daran, weil sobald man es sozialamtässig tun würde, hätte man von der Gegenseite eine Sperre da. Die kommen nicht mehr offen auf einem zu, wenn sie wissen, man tut es nicht freiwillig, man macht es für Geld, sind sie nicht mehr offen. Das ist für mich das wichtige an der Freiwilligkeit»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 65). Dennoch reflektiert er, dass seine Teilnahme am Programm Stadthelfer indirekt nicht ganz freiwillig war, da er damit bewirken wollte, dass er keine Arbeitsbemühungen mehr nachweisen muss: *«Nein nein, es geht jetzt darum wegen der Freiwilligkeit. Es ist schon so, dass es nicht ganz freiwillig war, wenn man es aus dieser Situation betrachtet, dass man aus diesem Psychostress [Arbeitsbemühungen] rauskommen wollte. Dann war es nicht ganz freiwillig, dass man dahin gekommen ist, aber ich glaube, dass alle, die geblieben sind, die sind nicht wegen dem geblieben»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 76).

Dass die Teilnahme an Programmen zur sozialen Integration in vielen anderen Gemeinden nicht auf Freiwilligkeit basiert, war den Teilnehmenden der Gruppendiskussionen nicht bekannt. P1 findet, dass jede Stadt ein Programm wie den Stadthelfer haben sollte.

Motivation zur Teilnahme

Die Anfangsmotivation zur Teilnahme am Programm Stadthelfer war bei den Teilnehmenden der Gruppendiskussionen unterschiedlich. P1 stellt klar: *«Der einzige Grund*

war, dass ich mich von den blödsinnigen Arbeitsbemühungen befreien wollte, die absolut keinen Sinn machten für einen Langzeitarbeitslosen» (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 4). Für P4 stellte sich die Frage, ob er lieber einen Einsatz für einen sozialen Arbeitgeber mit einem 50 % Pensum leisten wollte (i-Job der Stadt Basel) oder sich im Programm Stadthelfer engagieren möchte. Für ihn war klar, dass er im Programm Stadthelfer etwas Sinnvolles für die Gesellschaft und sich selbst tun kann. Beim i-Job hätte er zwar eine bessere finanzielle Entschädigung erhalten, hingegen wenig Sinnstiftung gefunden und auch die zwei- bis dreihundert Franken Entlohnung bei einem 50 % Pensum als nicht fair empfunden. P2 liess sich anfänglich durch die Integrationszulage für die Teilnahme am Programm Stadthelfer motivieren. Im Laufe der Zeit habe sich dies geändert und heute sei es sein Hauptprofit, dass er keine Arbeit mehr suchen müsse, während P5 sich aus persönlichen Gründen entschieden hat, am Programm teilzunehmen. Für ihn sei es wichtig, der Gesellschaft wieder ein bisschen etwas zurückzugeben: *«Und nun fand ich, es ist Zeit, dass ich einfach wieder einmal etwas zurückgebe. Es ist grundsätzlich immer noch meine Einstellung»* (Transkript Gruppendiskussion Stadthelfer 13. März 2023, Absatz 11). Er fasst zusammen, dass es für ihn eine intrinsische Motivation ist, es geht ihm um die Sache und er macht es von Herzen.

Druck und Zwangskontext

Die Aussagen der Teilnehmenden bezüglich des Drucks, den sie verspüren, drehen sich in erster Linie um die Arbeitsbemühungen, welchen sie vor der Teilnahme am Programm Stadthelfer nachkommen mussten. Zusammenfassend bringt es P1 in folgenden Worten auf den Punkt: *«Es ist nicht, dass man zu faul war, diese Arbeitsbemühungen auszufüllen, sondern sie haben einen psychologisch kaputt gemacht. Man hat ununterbrochen nur mit Ablehnungen gerechnet und musste die ganze Zeit Lebensläufe fälschen, [...], man musste sich demnach selber eine Fantasievergangenheit zusammenschustern und diese auch vorleben vor anderen, was auch psychologisch absolut nicht gut war. Weil man hat dann begonnen, sich selber etwas vorzumachen. Man hat dann irgendwann tatsächlich an diesen Auslandsaufenthalt geglaubt, anstelle wirklich zu realisieren, dass man seit zwanzig Jahren nicht arbeitet»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 71). Dem stimmten alle Teilnehmenden der Gruppendiskussion zu. Im Programm selbst erleben sie kaum Druck. Die Menschen, die im Programm seien, nehmen freiwillig teil und seien auch alle reif genug, sodass kein Druck ausgeübt werden müsse. Auch sei der Druck vom Sozialamt ab einem gewissen Alter kleiner, denn es sei klar, dass die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt vorbei seien. Frei von Druck sind die Teilnehmenden in ihrer Rolle als Sozialhilfeempfangende schlussendlich doch nicht, denn *«Von allen Gesellschaftsgruppen in der Schweiz gehören die Sozialhilfeempfangenden zu den*

bestkontrollierten. Weil [...], wenn jemand fünf Tage weg will, dann muss er sich abmelden, fast wie im Militär. Wegen der Anwesenheitspflicht. Sie haben Angst, man mache eine Weltreise» (P4, Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 231). Die Teilnehmenden der zweiten Gruppendiskussion erzählen, dass sie wenig Zwang erlebt haben. Einzig zu Beginn, als sie sich noch bewerben mussten, jedoch war dies nicht von langer Dauer. P5 hat einen Suchthintergrund und seinen Erzählungen nach sei man bei Menschen mit Suchtverhalten vorsichtiger mit Zwang.

Bedeutung IZU

Wer am Programm Stadthelfer teilnimmt, erhält eine monatliche IZU von 100,- CHF. Die Bedeutung dieser IZU wird von den Teilnehmenden der Gruppendiskussionen unterschiedlich ausgelegt. P4 äussert, dass für ihn die Sinnhaftigkeit seines Einsatzes wichtiger ist als deren Entgelt. Dennoch habe die IZU für ihn als Vater von zwei Kindern eine gewisse Bedeutung und er sei froh, monatlich 100,- CHF mehr zur Verfügung zu haben. Für P2 hingegen war sie die Hauptmotivation für die Programmteilnahme: *«Bei mir war das der Hauptgrund. [...] Jetzt ist es vielleicht auch ähnlich wie bei dir [P4], es kommt gar nicht mehr so drauf an»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 70). P5 und P1 sehen in der IZU keinen Ansporn, sich freiwillig zu engagieren. P5 sieht den Betrag als symbolischen Betrag, um die mit den Einsätzen verbundenen Spesen zu decken, während P1 die 100,- CHF in der aktuellen Situation gerne für die Bezahlung der Stromrechnungen annimmt (gestiegene Strompreise). P6 würde sich ebenfalls ohne die IZU weiterhin freiwillig engagieren. Dennoch ist die Zulage für ihn eine Anerkennung und Motivation, denn: *«Ja. Muss man ganz ehrlich sagen, denn 100,- CHF sind viel Geld für uns. Das kann schon auch ein Grund sein. Aber ich denke nicht, dass es der wichtigste Punkt ist»* (Transkript Gruppendiskussion Stadthelfer 13. März 2023, Absatz 54). Dem stimmt P5 zu: *«Für mich sind auch die 100,- CHF eine Art Wertschätzung, die mir auch guttun.»* (Transkript Gruppendiskussion Stadthelfer 13. März 2023, Absatz 167). Die Höhe des Betrages findet er in Ordnung, denn er bedenkt, dass das Geld nicht die grösste Motivation für Freiwilligeneinsätze sein sollte, denn diese sollten freiwillig sein und von Herzen kommen.

Einführungstage

Die Einführungstage wurden unter den Teilnehmenden der Gruppendiskussionen kontrovers diskutiert. P1 fühlte sich schlecht vorinformiert. Er hätte vor allem Informationen und eine Einführung in das Programm Stadthelfer erwartet, habe aber dann an Psychotests, Gruppenspielen und «Gruppentherapiezeugs» teilnehmen müssen: *«Und als es*

dann dazu gekommen war, hat man bemerkt, am Anfang hat man bemerkt, das ist ein völliger Scheissdreck, weil da wurden so Psychotests mit uns gemacht, die eigentlich illegal sind» (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 4). «Ja das ist ja das Problem gewesen. Es ist ein Einführungskurs gewesen, und kein Test. Da bist du unter falschen Voraussetzungen einfach hingeholt worden und bist quasi genötigt geworden vom Sozialamt, entweder du machst das mit oder musst weiterhin Arbeitsbemühungen ausfüllen. Von daher war das nicht in Ordnung» (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 12). «Ja, das war Blödsinn, das war nur zum Testen, wie teilt man sich selber ein, eben, oder, ist man eher dominant oder unterwürfig, darum ging es, das war völliger Gaga. Völlige Zeitverschwendung» (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 26). Er relativiert diese Aussagen indem er uns wissen lässt: «Nach diesen Einführungen, die der reinste Horror waren, habe ich bemerkt, dass es einen Sinn gemacht hat, damals. Ob dieser Sinn noch da ist, das ist die andere Frage» (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 4). Ganz anders haben P3 und P4 die Einführungstage erlebt. P3 betont, für ihn hätten die Tage Spass gemacht, die Gruppenchallenges seien wertvoll gewesen und es wurde ersichtlich, dass nicht alle so gut miteinander gearbeitet hätten – was verständlich gewesen sei, da man sich noch nicht kannte. Er fühlte sich aber nicht getestet und weist P1 darauf hin, dass die Gruppenaktivitäten aus seinem Blickwinkel keine Tests seien, wenn man bei diesen nicht durchfallen könne. P4 beginnt seine Ausführungen mit «Wir haben es toll gehabt» (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 33). Er schätzte die Gruppendynamik und erlebte die Einführungstage als Möglichkeit, sich in der Gruppe kennen zu lernen. Das empfand er als wichtige Vorbereitung für die kommenden Gruppentreffen, welche mehrmals im Jahr stattfinden und von unterschiedlichsten Menschen besucht werden. Er sah die Einführungstage als förderliche Aktion für den Gruppenzusammenhalt an. Auch P3 ergänzt, dass er an der Einführung überhaupt nichts auszusetzen habe. Ebenso loben P5 und P6 die Einführungstage. P6 empfand diese Tage als wertvoll, um wieder in einem Team funktionieren zu können. P5 ist der Ansicht, dass die Gruppen gut zusammengestellt wurden und er vermutet, dass Menschen mit starken Suchtproblemen während den Einführungstagen beim Programm Stadthelfer nicht gut aufgehoben wären. P1 spricht diesbezüglich aus seiner eigenen Erfahrung anlässlich der Einführungstage, dass suchterkrankte und depressive Menschen durch die «Tests» böse an ihre Grenzen gebracht worden seien. P5 sagt abschliessend, dass die Einführungstage auch gut gewesen seien, um herauszufinden, ob ein Einsatz im Programm Stadthelfer überhaupt Sinn mache. So hätten einige Teilnehmende nach den Einführungstagen das Programm wieder abgebrochen.

Gruppentreffen

Die Gruppentreffen finden acht bis neun Mal im Jahr im Stadthelferzentrum statt. Die Teilnehmenden sprechen in den Gruppendiskussionen diverse Thematiken an, welche die Gruppentreffen mit sich bringen. Für P4 sind die Gruppentreffen Energiequellen, er beobachtet am Ende der Treffen, dass es ihm im Vergleich zu vorher besser gehe und er seine Batterien aufladen konnte. Es sei eine wichtige Ergänzung zu der Freiwilligenarbeit, die man leiste. Die Menschen, die regelmässig an die Treffen gehen, seien seiner Meinung nach auch da, weil es ihnen Spass mache. Innerhalb der Gruppe lerne man andere Perspektiven kennen, beispielsweise dass Menschen mit Migrationshintergrund zusätzlich noch andere Herausforderungen haben, wie die Sprache oder kulturelle Differenzen. P1 fügt hierzu an, dass die kulturelle Vielfalt innerhalb der Gruppen auch ihn als Schweizer Neues gelehrt habe. Normalerweise seien die Gruppen sehr durchmischt, noch lange würden nicht alle deutsch sprechen, aber man verstehe sich trotzdem untereinander und höre sich gegenseitig zu. P5 äussert sich dazu: *«Es ist auch recht authentisch und nicht so wie in der Arbeitswelt, wo jeder besser und fleissiger sein will. Es ist ein gutes Klima hier»* (Transkript Gruppendiskussion Stadthelfer 13. März 2023, Absatz 254). Für P1 sind die Gruppenkonstellationen eine Herausforderung. Da es im Stadthelferprogramm auch Abgänge gibt, werden die Gruppen oftmals fusioniert und er sei nun in einer Gruppe, in welcher in den Pausen nur türkisch gesprochen werde. Trotzdem geht er in die Gruppentreffen, denn es sei einerseits gut für das Miteinander und den Austausch unter seinesgleichen und andererseits sei es für ihn auch ein Ziel, um gegen seine Prokrastination anzukämpfen. P6 hat teilweise Mühe, sich für die Gruppentreffen zu motivieren, da er an sich schon viele Termine habe. Trotzdem sei er jedes Mal froh, dass er teilgenommen habe. P5 schätzt die gefundene Gemeinschaft, die sich in seiner Gruppe widerspiegelt, denn man unterstützt sich gegenseitig und jede Person sei reif dafür. Er meint jedoch, dass nicht alle Sozialhilfeempfangenden reif für das Programm Stadthelfer seien und es für die Gruppendynamik gut sei, dass nicht alle ein Teil davon seien. Die Themen während der Gruppentreffen variieren je nach Gruppe und Startdatum, zu Beginn gehe es viel um die Einsätze, Schwierigkeiten oder um hilfreiche Tipps und in einem späteren Stadium würden die Themen persönlicher werden. P1 sieht in den Treffen positive Effekte: *«Wir sitzen hier zusammen und wir reden über Sachen, die uns persönlich betreffen. Das ist für sehr viele sehr nützlich, für Leute, die aus dem sozialen Umfeld herausgerissen wurden durch ihre Langzeitarbeitslosigkeit und keine Kontakte mehr haben»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 52). Er kenne zwei Stadthelfer, die vor dem Programm drogensüchtig und obdachlos waren und es nun zu einem festen Arbeitsplatz und einer Wohnung geschafft haben.

Gruppenleitung

Über die Gruppenleitung der Stadthelfer sind sich alle Teilnehmenden einig, sie sind nicht nur Ansprechpersonen für Fragestellungen aus den Freiwilligeneinsätzen, sondern beraten auch sonst bei Themen, die man ansonsten mit dem/der Sozialarbeiter*in besprechen würde. Für die meisten sind die Gruppenleitenden die erste Ansprechperson bei Fragen rund um das Thema Sozialhilfe und Einsätze im Programm Stadthelfer. Dass dies so niederschwellig geschieht und die Gruppenleitenden über viel Know-how und soziale Kompetenzen verfügen, schätzen die Teilnehmenden. P1 ist der Meinung, dass die Gruppentreffen jedoch auch ohne Gruppenleitung funktionieren können, denn die Leitung sei in erster Linie eine Kontrolle, ob alle dabei seien und der rote Faden eingehalten werde.

Sozialhilfe

Während andere regelmässigen Kontakt zu deren Ansprechperson beim Sozialamt haben, erklärt P4, dass dies bei ihm jedes Schaltjahr mal der Fall sei, auch P1 habe nur einmal im Jahr Kontakt. P4 erwähnt, dass nicht alle der Betreuungspersonen auf dem Sozialamt eine soziale Ausbildung absolviert haben und dies sich jeweils in der Qualität der Unterstützung widerspiegeln. P1 wie auch P4 beobachten, dass die jeweiligen Sozialarbeiter*innen, die für spezifische Fragen zuständig seien, notorisch überlastet wie auch notorisch uninformiert seien: *«Wie wollen die informiert sein, wenn sie so viel Arbeit haben und die ganzen Reglemente. Ich habe während einem Antrag, den ich gestellt habe für etwas, haben sie dreimal die Regeln geändert. Die arme Frau wusste nicht mehr, was sie sagen muss»* (P1, Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 202).

P3 versteht das Spannungsfeld, mit welchem das Sozialamt konfrontiert wird, denn einerseits wolle man die Menschen möglichst schnell wieder im ersten Arbeitsmarkt unterbringen, andererseits gebe es geeignetere Alternativen für die Sozialhilfebeziehenden wie beispielsweise das Programm Stadthelfer, für welches er dankbar ist. Jedoch zeigt sich, dass die Information über das Programm, je nach zuständiger Person auf dem Amt, unterschiedlich ist, auch P6 wünscht sich diesbezüglich eine bessere Begleitung und zugeschnittene Informationen.

Sozialarbeiter*innen

Die Teilnehmenden differenzieren zwischen den Sozialarbeiter*innen und den Sachbearbeiter*innen Administration. Die Mehrheit hat ihre Sozialarbeiter*innen nur einmal am Erstgespräch getroffen, anschliessend lief der Kontakt über die Sachbearbeiter*innen.

P3 schätzt seine Sozialarbeiterin, trotzdem sei die Beziehung auf Augenhöhe aufgrund deren Auftrags schwierig. P2 pflegt einen eher funktionalen Kontakt zu seiner Sozialarbeiterin, die vor allem für die Überprüfung und Sicherstellung seiner korrekten Angaben zuständig sei und dabei eine Kontrollfunktion übernehme. P4 erzählt von seinem Austausch: *«Die lässt mich in Ruhe und ich lasse sie in Ruhe, von daher ist das perfekt»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 181). Für P1 ist trotz des spärlichen Kontakts zu seiner Sozialarbeiterin klar, dass sie zuständig für Informationen wie zum Beispiel das Programm Stadthelfer sei. P6 wurde hingegen von seiner Sozialarbeiterin nicht über das Programm informiert, obwohl es seiner Meinung nach Sinn machen würde, wenn dies so gewesen wäre.

Sachbearbeiter*innen Administration

P1 meint, dass man mit den Sachbearbeiter*innen am meisten Kontakt habe, da sie für die administrativen Aufgaben zuständig seien, jedoch haben diese über den Bereich der sozialen Integration wenig Wissen und würden nicht an Programme wie Stadthelfer vermitteln. Ähnliche Erfahrungen teilt P6, der sich selbst über das Angebot informieren musste. Anders sieht das P5, er wurde durch die Sachbearbeiterin auf das Programm Stadthelfer aufmerksam gemacht und ermutigt teilzunehmen. In der Vergangenheit habe er sieben bis acht verschiedene Betreuende gehabt und bei jedem Wechsel habe sich auch die Struktur verändert, es sei keine Einheit vorhanden. Der Kontakt zu dem/den Sachbearbeiter*innen ist unterschiedlich. P5 habe wenig mit ihr zu tun, nur wenn man etwas voneinander brauche. Nicht gleich sei das bei anderen, die alle zwei bis drei Monate vorbeigehen müssen. Für P6 und P5 seien dafür die Gruppenleitenden der Stadthelfer eine wichtige Ansprechperson: *«In dem Sozialdschungel aber sie haben gewisse Kontakte und Gespür mehr als Sachbearbeiter*innen»* (P6, Transkript Gruppendiskussion Stadthelfer 13. März 2023, Absatz 225).

Einsatz Freiwilligenarbeit

Die aktuellen oder letzten Einsätze der Teilnehmenden der Gruppendiskussionen über das Programm Stadthelfer umfassen die Bewirtschaftung eines Grillplatzes (bei schönem Wetter), die Essensausgabe in Zusammenarbeit mit der Basler Tafel, Einsätze bei Offcut (einem Verkaufsladen für kreative Materialverwertung), die Betreuung einer Seniorin, das Begleiten von jugendlichen Migrant*innen in einem Ferienlager sowie die Betreuung und Begleitung von sehbeeinträchtigten Menschen und die Mitwirkung beim Strassentheater «Litter Lemons». Im Stadthelferzentrum ist es möglich, sich über bestehende Einsatzplätze zu informieren oder Ideen für neue Einsätze einzubringen. Dies soll

jedem*r Stadthelfer*in ermöglichen, die passende Freiwilligenarbeit zu finden. P4 sieht in dieser Vielfalt an Einsatzmöglichkeiten, wie viele Aufgaben tatsächlich freiwillig in der Gesellschaft erledigt werden, und für P1 ist diese breite Fächerung von grosser Bedeutung. Er hat seinen Einsatz selbst organisiert und sagt: *«Und deshalb bin ich so froh, dass ich beim Stadthelfer, [...], dass wir selber etwas organisiert haben, dass da keine Organisation kommen muss und sagen muss, wir brauchen Leute, sondern dass man auch eigene Projekte in die Wege leiten kann und diese dann von den Stadthelfer akzeptiert werden»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 119). Er ergänzt, dass er den Grillplatz auch betreiben würde, wenn der Einsatz nicht über das Programm Stadthelfer anerkannt wäre, da es seine Art sei, stundenlang mit Menschen zu diskutieren, wenn diese Probleme haben. Zudem betont er, dass die Selbstorganisation für ihn von besonderer Bedeutung sei, da er es nicht akzeptieren könnte, wenn er eine vorgesetzte Person hätte: *«Ich mache Freiwilligendienst und dann irgendjemanden vorne dran zu haben, das ist nicht für jeden machbar. Zum Beispiel bei mir würde das nicht gehen. Ich könnte keinen von den anderen Aufträgen aufnehmen, das würde bei mir absolut nicht gehen, weil, wenn du mir etwas sagen willst, dann musst du was draufhaben. Also ich muss dich respektieren, sonst ist bei mir fertig. Ich habe keine Nerven, das ist auch der Grund, da arbeite ich lieber nicht»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 119). P4 hingegen hat mit selbstorganisierter Freiwilligenarbeit weniger gute Erfahrungen gemacht und fügt hinzu: *«Zur Selbstorganisation muss ich sagen, dass ich negative Erfahrungen gemacht habe. Es ist nicht immer so, dass es reibungsloser funktioniert, wenn es selbstorganisiert ist, auch dort findet Politik statt, auch dort finden Machtkämpfe statt, es ist wie überall»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 120). Mit Ausnahme des Einsatzes beim Grillplatz gibt es bei allen Einsatzplätzen Ansprechpersonen, die aber kaum als Vorgesetzte wahrgenommen werden. Sie werden vielmehr als Begleitpersonen gesehen, die den Überblick über die Arbeiten behalten, die die Freiwilligen koordinieren und unterstützen beziehungsweise als Coaches agieren.

Einig sind sich alle Teilnehmenden der Gruppendiskussionen darüber, dass die Einsätze für die einzelnen Personen Sinn machen, weil sie im Gegensatz zur Erwerbsarbeit freiwillig sind und einem bestimmten Zweck dienen, anstelle für Aktionäre zu arbeiten oder in einem System zu agieren, welches Angestellte ausbeutet. Selbst die agierende Person und nicht ein Werkzeug zu sein, um ein fremdes Ziel zu erreichen, hat einen hohen Stellenwert bei den Einsätzen. P3 ergänzt, dass er zu Beginn seines Einsatzes gerne eine bezahlte Anstellung erlangen wollte, dies jedoch nicht möglich war. Da er nun mit einem geringen Pensum arbeite, stimme inzwischen die Freiwilligenarbeit für ihn. Als Sozialhilfeempfänger stellt P4 fest, wie wichtig es ist, eine Tagesstruktur und Aufgaben zu haben: *«Das ist nämlich ein Grundbedürfnis des Menschen, etwas zu tun, das muss*

nicht unbedingt bezahlte Arbeit sein, es kann auch etwas sein, das Spass macht, man macht es auch deswegen» (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 62). Auch P6 verdeutlicht, dass er in seinem Engagement kaum Unterschiede zwischen Freiwilligenarbeit und Erwerbsarbeit sieht: *«Ich habe mich gerade gefragt, also ich denke erwerbs- oder nicht erwerbstätige Arbeit, ich denke, ja, ich bringe mich ähnlich ein ja. [...] Ausser ja, die Konkurrenz vielleicht [kaum Konkurrenz in der Freiwilligenarbeit]»* (Transkript Gruppendiskussion Stadthelfer 13. März 2023, Absatz 79).

Zu Einsatzabbrüchen ist es auch schon gekommen. P5 zum Beispiel erzählt, er habe seinen Hund bei den Einsätzen oft dabei gehabt und die Koordinatorin der Einsätze im Migrationsbereich hätte damit aus kulturellen Gründen Mühe gehabt, da der schwarze Hund den Teufel verkörpere. P5 und P6 sind auch der Meinung, dass es grundsätzlich für alle Interessierten einen Einsatz gibt, für gewisse Einsätze aber bestimmte Ressourcen vorhanden sein müssen, über die nicht jede Person verfüge.

Identifikation Stadthelfer

P4 identifiziert sich eindeutig als Stadthelfer und sieht diese als seinen «Arbeitgeber». Seine klare Identifikation habe auch damit zu tun, dass er mehrere Jahre für den Unterhalt im Stadthelferzentrum verantwortlich war: *«Es war mir immer ein Anliegen, dass wir hier einen funktionierenden Betrieb haben, indem wir etwas gemeinsam machen können nebst den Gruppensitzungen. Wir können hier auch einen Fondueabend oder einen Jasstag machen, was auch immer. Es ist alles möglich. Und dass das in einem guten Umfeld stattfinden kann»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 145). Jedoch war er nach zwei Jahren noch als einziger dafür im Einsatz, konnte dann alle Aufgaben nicht mehr selbst übernehmen und stellte das Magazin ein. P2 identifiziert sich nicht klar nur als Stadthelfer, zusätzlich bezeichnet er sich auch als Helfer der Basler Tafel. P3 hingegen sieht sich eher als Mitarbeiter bei Offcut, dem Betrieb, in dem er im Einsatz ist, nichts destotrotz meint er: *«Stadthelfer ist ein ganz gelungener Brand. Ich finde das passend»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 144). P5, der gerade nicht in einem Einsatz ist und nur an den Gruppentreffen teilnimmt, fühlt sich hingegen *«[...] gerade nur als Sozialhilfeabhängiger, weil ich gerade nichts mache, aber sobald ich dann irgendwo engagiere dann fühle ich mich schon als Stadthelfer»* (Transkript Gruppendiskussion Stadthelfer 13. März 2023, Absatz 109). P1 wiederum identifiziert sich als Stadthelfer, obwohl es seiner Meinung nach bei Stadthelfer viele Aspekte gäbe, die nichts mit seinem Arbeitseinsatz zu tun haben. Für P6 ist es etwas Unterstützendes, sich als Stadthelfer zu bezeichnen, da es einem eine Zugehörigkeit gibt. So betont auch P4 den Stellenwert wie folgt: *«Also ich denke, die Tatsache, dass diese Institution schon seit den*

nuller Jahren existiert, spricht eigentlich dafür, dass ein Bedarf vorhanden ist, das zu haben. Das ist in einem gewissen Masse eine Erfolgsgeschichte. Weil, man muss sich vorstellen, was würden wir Stadthelfer tun, wenn es das nicht gäbe» (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 263).

Auswirkungen Freiwilligenarbeit

Alle Teilnehmenden der Gruppendiskussionen halten übereinstimmend fest, dass sie mit ihren Freiwilligeneinsätzen eine Aufgabe übernehmen, die der Gesellschaft etwas zurückgeben soll. Gleichzeitig kommen sie auch zu dem Schluss, dass die Freiwilligenarbeit sinnstiftend ist und ihnen selbst viel Wertschätzung zurückgibt. Wie weiter unten zu lesen ist, sehen es die Gesprächsteilnehmenden eher als Vorteil, dass die Einsätze nicht monetär honoriert werden, hingegen erachten sie den Stellenwert von Freiwilligeneinsätzen in der Gesellschaft als zu gering.

P4, alleinerziehender Vater von zwei Kindern, differenziert seinen gesellschaftlichen Auftrag einerseits in seiner Aufgabe als Erziehungsperson und andererseits möchte er über das persönliche Umfeld hinausgehen und den Horizont diesbezüglich mit Freiwilligenarbeit erweitern. Aus diesem Grund hat er sich entschieden, ältere Menschen zu begleiten und ihnen Hilfestellungen zu geben: *«Weil es so viele Probleme gibt, die man nicht sieht, weil Leute aufgrund Alter oder Gesundheit beeinträchtigt ist»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 62). Dadurch, dass er sich engagiert, um jemandem zu helfen, der Hilfe braucht und nicht um eine materielle Belohnung zu erhalten, stellte er auch einen Lerneffekt fest und sieht die Einsätze als Win-Win Situation.

Für P1, der einen Grillplatz betreibt und dort Menschen Gesprächsmöglichkeiten anbietet, engagiert sich neben seiner Aufgabe im Programm Stadthelfer noch für weitere Projekte. Er findet den Sinn in seinem Engagement, den er als Angestellter nie gefunden hat. Auch wenn er die Wirkung seiner Tätigkeiten nicht immer direkt spürt, weiss er, dass die vielen Gespräche und seine Zeit überhaupt für Menschen mit wenig sozialen Kontakten wichtig sind. *«Jemandem zu sagen, ich helfe dir, ist viel wichtiger, wie zu sagen, ich liebe dich. Du musst da sein für ihn, du musst nicht einfach nur sagen, ja du bist ein armer Siech, du tust mir leid, nein du musst da sein, wenn er Hilfe braucht»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 65). Er ergänzt, dass er viel davon mitnimmt, wenn er weiss, dass es jemandem durch Gespräche mit ihm besser geht. Dadurch, dass diese Gespräche auf Freiwilligkeit seinerseits basieren und nicht durch professionelle, bezahlte Arbeit, habe er einen anderen Kontakt zu seinen Gesprächspartner*innen: *«Das ist das Wichtige, auch die Freiwilligkeit daran, weil sobald man es sozialamtässig tun*

würde, hätte man von der Gegenseite eine Sperre da. Die kommen nicht mehr offen auf einen zu, wenn sie wissen, man tut es nicht freiwillig, man macht es für Geld, sind sie nicht mehr offen. Das ist für mich das Wichtige an der Freiwilligkeit» (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 69). Diese Meinung teilt auch P4. Er betont, dass durch die monetäre Gegenleistung die uneingeschränkte Aufmerksamkeit und Aufrichtigkeit verloren gehen würde. Bei P2 sei es etwas anders, da er bei seinen Einsätzen Lebensmittel in Zusammenarbeit mit der Basler Tafel ausgibt. Er erhält nach seinen Einsätzen gratis Essen, was er als Lohn bewertet und keine Erwartungen auf zusätzliches Entgelt habe.

Zu spüren, dass P5 noch gebraucht wird, tut ihm gut. Er erzählt, dass er sich lange als unbrauchbar abgestempelt fühlte, bis er wieder zu einer Aufgabe durch das Programm Stadthelfer kam. P6 schätzt zudem den Wegfall des Konkurrenzkampfes in der Freiwilligenarbeit und das dadurch angenehmere Arbeitsklima. Während seiner Einsätze im Blindenwesen habe er immer wieder positive Erfahrungen gesammelt und begrüßt die Wertschätzung, die ihm einerseits dort entgegengebracht wird, andererseits nennt er das Weihnachtsessen und das Grillen, welche durch das Programm Stadthelfer organisiert werden, als Anerkennung. Dies seien positive Faktoren der Freiwilligeneinsätze. Übergeordnet sei es nicht so, dass das ganze Leben durch Einsätze im Programm Stadthelfer super sei, aber es gäbe viele Faktoren in der Freiwilligenarbeit, die das Leben von Betroffenen (Sozialhilfeempfangenden) in andere Bahnen lenken können.

Soziale Integration

Soziale Integration ist ein Begriff, unter dem die Teilnehmenden der Gruppendiskussionen alle verstehen, dass es etwas mit Gemeinschaft oder sozialen Kontakten zu tun hat. P2 formuliert beispielsweise: «*Soziale Integration heisst wahrscheinlich, ganz blöd gesagt, dass man nicht so alleine ist, [...], dass man nicht einsam ist*» (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 149). Für P6 gehört Teilhabe an kulturellen Aktivitäten dazu, während P5 unter sozialer Integration zusätzlich versteht, eine Aufgabe in der Gesellschaft wahrzunehmen.

In der Gruppendiskussion zeigte sich, dass im Programm Stadthelfer eine Unterstützung für die soziale Integration der Programmteilnehmenden gesehen wird, insbesondere für solche mit kleinem sozialem Netzwerk. P2 äussert sich wie folgt: «*Das tönt jetzt blöd, aber einigen passiert das, dass man wirklich niemanden mehr hat am Schluss und nur noch allein ist. Und eben das [Programm Stadthelfer] ist sicher etwas, was dem entgegengesetzt. Also eben, man würde niemanden mehr treffen, und so trifft man ein paar Leute*

mehr wieder» (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 149). P1 ergänzt, dass er durch die Programmteilnahme erlernt habe, überhaupt mit Menschen wieder in Kontakt zu treten und auf Menschen zuzugehen. Er führt aus, dass er nach langer Isolation erst wieder lernen musste, mit Menschen zu sprechen und ihnen zuzuhören. Dabei seien die Gruppentreffen nützlich gewesen. P6 konnte seinen Freundeskreis erweitern und empfindet sich durch die neuen sozialen Kontakte besser sozial integriert. P4 kann grundsätzlich nicht viel mit dem Begriff «soziale Integration» anfangen. P1 weist ihn darauf hin, dass er vermutlich bereits sozial integriert sei, da er eine Familie habe. P5 erklärt, dass für ihn die soziale Integration ein eher untergeordneter Faktor sei, da er aufgrund seiner Vergangenheit nun freiwillig eher zurückgezogen leben möchte.

Neue Fähigkeiten/neue Soft Skills

P3 hat seit seiner Teilnahme am Programm Stadthelfer alte Fähigkeiten reaktiviert, vor allem im Bereich der Sozialkompetenzen, denn dies hätte der Desintegration entgegen gewirkt. Für P4 haben seine Einsätze einen Lerneffekt, denn man tue Dinge, ohne materielle Belohnung zu erhalten und helfe anderen, die Unterstützung brauchen. P5 hat durch seine Einsätze mehr über den Islam erfahren und findet die neuen Informationen interessant. P6 hat gelernt, wieder im Team zu funktionieren, zudem hat er als Litter-Lemon, einem Projekt der Stadthelfer gemeinsam mit dem Strasseninspektorat, verschiedene neue Fähigkeiten erlernt: *«Im Training lernst du gewisse Gesten und so wie man gewisse Sachen ausdrücken kann mit dem Körper. Und dann lernst du aber auch im Team, selbst non-verbal zu funktionieren»* (Transkript Gruppendiskussion Stadthelfer 13. März 2023, Absatz 103). Er habe dort auch gelernt, Kostüme zu bauen und kreativ zu denken, da man in der Performance immer wieder den eigenen Charakter und den des anderen kennenlernen muss. Unabhängig von diesem Projekt bilanziert er: *«Ich merke, ich habe nicht mehr so Energie wie früher und da glaube ich, kann ich auch sagen, wo meine Grenzen sind oder diese auch schon im Vorfeld absprechen.»* (Transkript Gruppendiskussion Stadthelfer 13. März 2023, Absatz 189)

Erster Arbeitsmarkt/berufliche Integration

Mit Ausnahme von einer Person ist der erste Arbeitsmarkt kein Ziel, welches langfristig von den Teilnehmenden der Gruppendiskussionen angestrebt wird. Als Gründe dafür wurden verschiedene Ursachen diskutiert. P1 erzählte, dass er im Angestelltenverhältnis noch nie glücklich gewesen ist; die Arbeit habe ihn frustriert und zum Trinken animiert. Der Hauptgrund, weshalb er überhaupt arbeiten ging, sei das Geld gewesen: *«Um es relativ vereinfacht auszudrücken, vorher habe ich gearbeitet wegen dem Geld, es ging*

nur um das Geldverdienen, um sonst gar nichts, es hat absolut keinen Sinn gemacht, ich war Bauarbeiter, was hat das für einen Sinn, da geht man am Abend nach Hause und ist genauso leer wie am Morgen. Man hat vielleicht mehr Geld auf dem Konto» (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 82). Rückblickend auf die Zeit im Angestelltenverhältnis fehlte ihm die Erfüllung in seiner Arbeit und er fasst zusammen, dass er lieber kein Geld habe, als für eine Person zu arbeiten, die ihm nicht zusagt.

P2 hingegen hätte nach dem Verlust seiner letzten Stelle gerne wieder eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt gefunden. Er äussert sich selbstkritisch, indem er seine Arbeitslosigkeit als selbstverschuldet ansieht. Die vielen Absagen auf Bewerbungen bereiteten ihm Mühe: *«Ich nehme an, dass ich zwar selbstverschuldet in dieser Situation bin, trotzdem, ich habe das nicht eingesehen, also auch jetzt noch, nein, ich widerspreche mir, ich finde auf eine Art doch, ich würde ja arbeiten, ich würde auch wollen, aber irgendwie geht es einfach nicht. Also es sagen einfach alle: Nein, du nicht. Und eben, wenn man weiter Arbeit suchen muss, macht das nur immer noch verärgerter, noch verärgerter»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 70).

P6 sieht die berufliche Integration aufgrund seines Alters wie auch eines Unfalles nicht mehr als realistisches Ziel. P5 konsumierte über dreissig Jahre harte Drogen und schätzt seine Chancen ebenfalls als unrealistisch ein, sich wieder im ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können. Zudem äussert er Befürchtungen, dadurch wieder harte Drogen zu konsumieren und erneut getrieben und gepfändet zu werden.

P4, der früher verschiedene High Performance Tätigkeiten bei grossen Konzernen ausübte, war nach mehreren Burnouts nicht mehr vermittelbar, wie er in der Diskussion mitteilt. In wenigen Jahren wird er pensioniert und sieht seine Erfüllung bis dahin und auch noch nach der Pensionierung in der Freiwilligenarbeit: *«Ich finde es toll, Freiwilligenarbeit leisten zu können, im Gegensatz zu hochbezahlter Arbeit in einem System, welches die Leute ausbeutet, bis zur Selbstausbeutung geht das»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 95).

Für P3 hingegen ist der erste Arbeitsmarkt durchaus noch ein Ziel, welches er gerne verfolgen möchte. Er ist mit 48 Jahren der jüngste Teilnehmer der Gruppendiskussionen und sieht seinen Einsatz im Programm Stadthelfer nicht als letzte Tätigkeit bis zur Pensionierung. Durch sein Engagement sieht er die Möglichkeit, seine Fähigkeiten wieder zu reaktivieren und seiner Desintegration entgegenzuwirken, da er der Ansicht ist, dass es als Desintegrierter nicht möglich ist, wieder im ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten.

Verbesserungsvorschläge und Wünsche

P1 und P2 wünschen sich, dass die Einführungstage mit weniger Einschätzungstests und mehr Informationen über die Einsätze und das Stadthelferprogramm gestaltet werden. Bezüglich der Begleitung während und nach den Einführungstagen wünschen sie sich rückblickend mehr Unterstützung. Über die Regelmässigkeit und Form der Gruppentreffen sind sie sich uneinig. P1 und P3 wünschen sich mehr Treffen, jedoch nicht nur innerhalb der Gruppen, sondern auch über die ganzen Stadthelfer verteilt, um mehr Menschen kennenzulernen und durch die Durchmischung der Gruppen auch Menschen mit gleichen Interessen zu treffen. P1 ist der Meinung, dass mehr Gruppentreffen ideal gegen die Isolation gewisser Stadthelfer helfen würden, denn es gäbe auch Personen, die Einsätze leisten, in denen sie keinen Austausch mit anderen haben und somit der Kontakt zur Aussenwelt kaum gefördert werde. P5 und P6 sind jedoch der Meinung, dass die Gruppentreffen nach einer gewissen Zeit im Einsatz reduziert werden sollen, denn zu Beginn sei alles neu, man habe Fragen und Interesse an den unterschiedlichen Einsätzen, nach einigen Jahren jedoch sei alles eingespielt und die Treffen könnten auch reduziert werden. Die Teilnehmenden wünschen sich grössere Gruppen, sie schlagen vor, dass in jeder Gruppe acht Personen sind, sodass sicher fünf bis sechs an jedem Treffen anwesend seien. Ergänzend zu den Gruppendiskussionen erwähnte P6, dass auch die kulturelle Teilhabe nicht zu kurz kommen solle, vor Corona erhielten Stadthelfer gratis Eintritte für das Basler Stadttheater, dies ermöglichte den Ausgang und tat wohl. Nun sei dies nicht mehr so, er wünsche sich, dass dieses Angebot wieder aufgenommen werde.

Zusätzlich zu Verbesserungswünschen haben sich P5 und P6 darüber ausgetauscht, dass ihre Vision sei, den Trennstrich zwischen Erwerbs-/Freiwilligenarbeit wegzunehmen. Aktuell sei dies nicht möglich, da unser System jede Arbeit entlohne. Auch P1 äusserte sich zu diesem Thema und wünscht sich mehr Anerkennung der Freiwilligenarbeit, um dadurch auch mehr Menschen dafür zu motivieren: *«Es wäre sehr gut, wenn es mehr in den Köpfen wäre, dass es mehr anerkannt werden würde, ich persönlich brauche es aber nicht. Also mir ist es völlig Wurst, ob es jemand weiss oder nicht, ich bin nicht der Typ dafür. Aber es würde mehr Leute motivieren, auch etwas zu tun, wenn es besser anerkannt werde. Deswegen wäre mehr Anerkennung schön. Aber Geld damit zu verdienen, ich weiss es nicht. Es sind keine Arbeiten, die man mit gutem Gewissen tun könnte, wenn man dafür bezahlt werden würde»* (Transkript Gruppendiskussion 6. März, Absatz 125).

9.2 Expert*inneninterviews der Gruppenleitenden

Berufliche Integration

Die Stadt Basel unterscheidet Programme zur beruflichen Integration klar von den Programmen zur sozialen Integration. Teilnehmende von Programmen zur sozialen Integration sind schon sehr lange nicht mehr im Arbeitskontext eingebunden, so GL1, da sie vorher in der Regel zwei Jahre beim RAV beziehungsweise bei der ALV angemeldet waren und danach nochmals zwei bis drei Jahre in der beruflichen Integration der Sozialhilfe. Solange das Potenzial noch besteht, eine Erwerbsstelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden, sei ein Unterstützungsangebot dafür auch ein gesetzlicher Auftrag. Bei der reinen sozialen Integration gibt es keinen solchen Auftrag. GL1 ergänzt, dass es aber auch schon vorgekommen ist, dass eine programmteilnehmende Person durch den freiwilligen Einsatz im Programm Stadthelfer eine Festanstellung erwirken konnte. Grundsätzlich ist es den Teilnehmenden aber bewusst, dass das freiwillige Engagement nicht zum Ziel habe, wieder finanziell unabhängig zu werden: *«Wenn sie dann eben das Gefühl haben, sie möchten mehr arbeiten, dann gehen sie in der Regel über i-Job, dort haben wir auch eine Palette an Einsatzplätzen. Es sind nicht dieselben Firmen, aber dort können sie mehr arbeiten. Die Menschen kommen aus einer Situation heraus, aus der sie sich nicht zutrauen, im ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten und wo man ihnen das auch nicht zutraut. Das Feld hat man mit ihnen ja bereits bearbeitet. Das kann es sicher geben, dass sich jemand wieder stabilisiert und findet, dass sie das nochmals probieren möchten. In der Regel sind sie sich das aber schon bewusst, dass sie das halt nicht schaffen, da es eben zu hochschwellig ist»* (Interview GL1, Absatz 48).

Soziale Integration

Das Verständnis der sozialen Integration ist die gesellschaftliche Teilhabe, also auch soziale Kontakte zu pflegen und ausserhalb der eigenen vier Wände zu agieren. Laut GL2 wird dieses Verständnis bei der FSI zusätzlich durch die Arbeit definiert, weil es in der Schweiz gesellschaftsbedingt sei. Es sei wichtig, einer sinnhaften Tätigkeit nachzugehen und dies versuchen sie durch das Angebot Stadthelfer zu ermöglichen. *«[Das] Verständnis von sozialer Integration muss nicht dasselbe sein von den Teilnehmenden. Respektive sage ich immer, für gewisse Leute ist das ein passendes, gutes Angebot und für andere bringt es nichts. Und das ist wertfrei, sowohl als auch richtig»* (Interview GL2, Absatz 25). GL1 bestätigt dies mit der Haltung, dass soziale Integration nicht zu erzwingen ist, jedoch gelungene soziale Integration positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Person hat. Jedoch hätten nicht alle dieselbe Herangehensweise, *«für die einen*

ist die Gruppe ganz wichtig, für die einen ist der Einsatzplatz ganz wichtig – das sind dann auch manchmal Personen, die nicht mehr an die Gruppentreffen kommen» (Interview GL1, Absatz 42). Diese Erfahrung teilt auch GL2, für sie sei dann auch das Ziel erreicht, denn die Person fühle sich in dem Moment wieder integriert und Teil von etwas. Oftmals sind solche Momente von grosser Bedeutung, denn die Person merke, was für sie gut sei, welche Grenzen da seien oder welches Potenzial noch ausgeschöpft werden könne. Diese Freiwilligeneinsätze bieten den Menschen Tagesstrukturen, oft sind es 1 bis 2 Einsätze pro Woche, die bereits als Anker dienen, um gesellschaftlich eingebunden zu werden.

Freiwilligkeit

Die Programme der FSI sind beide freiwillig, erklärt GL1, beide definieren sich durch den Arbeitskontext. Die Art und Weise, wie das Programm Stadthelfer startet und die Einführungstage gestaltet werden, spiegelt auch die Freiwilligkeit des Programms wider. *«Es ist lustvoll und es muss niemand etwas machen, dass er nicht will oder nicht kann. Da gibt es dann auch solche Momente, dass jemand sagt ‘Nein, das geht mir zu nahe!’ oder ‘Da will ich jetzt nichts darüber erzählen!’»*, gibt GL1 an (Interview GL1, Absatz 20). Natürlich gibt es auch Menschen, die bei diesem Prozess nicht mitmachen und wieder aussteigen, meint GL1 ergänzend. Dass das Programm freiwillig ist, hat für GL1 eine hohe Bedeutung: *«Das ist das A&O. [...] Ich denke, soziale Integration kann man nicht erzwingen. Das ist das eine. Das andere ist: Es steht und fällt mit der Motivation. Und die Motivation ergibt sich mit Freiwilligkeit, das heisst jemand, der nicht motiviert ist, kommt halt nicht. Und jene, die hier sind, die wollen etwas machen, die nennen es vielleicht nicht soziale Integration, die sagen: Ich will einfach etwas machen. Aber die sind motiviert, um den Schritt zu machen. Das ist die Freiwilligkeit, das ist eigentlich schon alles – das ist sehr wichtig»* (Interview GL1, Absatz 32). Natürlich schaffen die IZU einen weiteren Anreiz, das sei jedoch oft nicht weiter relevant. Diese absolute Freiwilligkeit bringe jedoch auch Herausforderungen mit sich, denn nicht jede Person habe den Bedarf nach einem freiwilligen Kontext, es gäbe durchaus mehr potenzielle Teilnehmende. Laut GL1 sind aktuell nur 300 von 2'000 möglichen Personen in den Programmen der sozialen Integration. Man arbeite aber daran herauszufinden, wie die restlichen erreicht werden können. Die Beweggründe, wieso Menschen sich für das Programm anmelden, sind gemäss GL2 extrem unterschiedlich: *«Angefangen bei Tagesstruktur, über den Wunsch, etwas zurück zu geben und Ressourcen zu aktivieren oder den Wunsch, etwas Neues zu lernen sowie einfach wieder aus dem Haus zu kommen»* (Interview GL2, Absatz 23). Ihrer Meinung nach sei die Freiwilligkeit ausschlaggebend, denn jede Person habe ein anderes

Verständnis der sozialen Integration und dies soll wertfrei angenommen werden. Freiwilligkeit komme aber auch mit Verpflichtungen: *«Freiwillig ist freiwillig, aber wenn man sich entscheidet mitzumachen, dann erwarten wir auch eine Verbindlichkeit. Und da gibt es einige, die es sehr ernst nehmen und immer engagiert mitmachen und dabei sind und das andere Extrem sind diejenigen, die sagen, dass sie mitmachen aber nie auftauchen»* (Interview GL2, Absatz 29). Dies bedingt eine hohe Selbstorganisation: *«Man hat das Gefühl, Stadthelfer sei niederschwelliger, weil es weniger Stellenprozente sind, gut, i-Job ist auch freiwillig, aber es ist als Programm hochschwelliger, weil sich die Leute selber organisieren müssen. Die Selbstorganisation muss da sein»* (Interview GL2, Absatz 35).

Integrationszulagen/Sanktion/Zwangskontext

Das Programm Stadthelfer ist freiwillig, trotzdem werden die Teilnehmenden mit einem «Goodie», wie es GL2 nennt, in das Programm gelockt. *«Bei der Freiwilligenarbeit im Programm Stadthelfer erhalten sie 100,- CHF als IZU und das ist bei einem kleinen Budget viel Geld. Wir machen aber die Erfahrung, dass wenn jemand rein finanz-motiviert ist, dann hält der Einsatz nicht lange. Es ist wirklich die Sache, die jemand wählen muss»* (Interview GL1, Absatz 34). Dies zeige sich darin, dass pensionierte nach der Pension weiterhin im Programm bleiben ohne Anspruch auf die IZU zu haben. GL1 kann sich nicht vorstellen, wieso soziale Integration in einem Zwangskontext sein soll, denn die Ziele der sozialen Integration beinhalten keine finanziellen Zielsetzungen. Bei Programmen, die so funktionieren, sei sonst der Zwang vor der eigentlichen sozialen Integration. Auch GL2 ist der Haltung, dass der Zwangskontext nicht sinnhaft sei, denn die Teilnahme soll aus einer Eigenmotivation stattfinden, die dann eben mit diesen 100,- CHF zusätzlich belohnt werde. *«Der Einsatz ist freiwillig, aber die 100,- CHF erhält man nur, wenn die Voraussetzungen komplett erfüllt werden. Wir sagen nicht, dass es eine Sanktion ist [wenn diese nicht ausbezahlt werden], das ist es auch nicht, sondern es ist ein Goodie, welches wir wegnehmen. Die Person erhält etwas für eine Leistung und wenn sie das nicht erfüllt, dann erhält sie es auch nicht»* (Interview GL2, Absatz 33).

Anforderungen für eine Programmteilnahme

Um am Programm teilzunehmen, werden Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Teilnehmende sollen mindestens Schweizerdeutsch verstehen können, meint GL1. Dies sei damit zu erklären, dass hochdeutsch *«für die Schweizer dann wieder eine zu hohe Einschränkung [ist], sie können sich nicht gut ausdrücken und es stockt dann»* (Interview

GL1, Absatz 24). Es werde jedoch immer wieder versucht, auch fremdsprachige Teilnehmende aufzunehmen, teilweise verstehen diese dann wenig und fallen wieder aus dem Programm. Andere jedoch werden von der Gruppe unterstützt und würden ihr Deutsch durch die Teilnahme verbessern, äußert GL1. Ein weiterer Grund für die Sprachvoraussetzung sind auch die Einsatzbetriebe, dort werde Schweizerdeutsch oft vorausgesetzt, beispielsweise in Altersheimen oder allgemein dort, wo mit Menschen gearbeitet wird. Es gibt aber auch Treffer in der Vermittlung von fremdsprachigen Freiwilligen, so dass beispielsweise eine Person aus dem Altersheim dieselbe Sprache spricht. Vor allem bei Einsätzen mit und um Menschen schätzen die Gruppenleitenden die Zumutbarkeit ein und steuern die Einsätze so, dass wenn *«jemand völlig verwahrlost daherkommt und noch eine (Alkohol-) Fahne hat am Morgen, dann senden wir ihn sicher nicht in ein Altersheim für so Beziehungsarbeit»* (Interview GL1, Absatz 34).

Einführungstage

Zweimal jährlich finden die Einführungstage für neue Stadthelfer*innen statt. In der Regel nehmen etwa acht bis zehn Personen pro Einführungskurs teil. Als Ziele der Einführung nennen die interviewten Gruppenleiterinnen hauptsächlich das Kennenlernen untereinander, die Gruppenbildung sowie die Thematisierung von Freiwilligenarbeit. Die Gruppenleiterinnen nehmen sich während der Einführung eher zurück. Sie sind anwesend und nutzen die Tage, um die Teilnehmenden kennen zu lernen, haben aber eine eher beobachtende Rolle. Sie sehen sich in organisatorischen Aufgaben wieder und sind Ansprechpersonen am fünften und letzten Tag, wenn es um die Vorstellung der möglichen Einsatzplätze geht.

Für die Gruppenbildung wird jeweils ein externer Kursleiter beauftragt, der die Gruppe durch die Tage leitet. GL1 betont, dass dieser Schritt aufgrund von zwei Themen besonders wichtig ist. Einerseits gehen die neuen Programmteilnehmenden nach den Einführungstagen als Gruppe weiter und treffen sich regelmässig, andererseits kommen sie durch die Freiwilligeneinsätze in eine Gruppe beziehungsweise in ein Team, in welches sie eingebunden werden. Der Kursleiter wendet erwachsenenbildnerische Methoden an, die auf spielerische Art und Weise eine gute Gruppendynamik fördern sollen. Die Teilnehmenden erhalten Aufgaben, die sie gemeinsam in der Gruppe oder auch in Untergruppen lösen.

Das zweite Hauptziel ist laut GL1, die Freiwilligenarbeit zu thematisieren. Hier geht es einerseits um Aufklärung und Information, was Freiwilligenarbeit überhaupt ist und welchen Rahmenbedingungen sie unterliegt, andererseits sollen die Teilnehmenden ihre

eigenen Ressourcen besser kennenlernen und sich ein Bild machen können, wo sie einen Einsatz leisten wollen. GL2 erzählt auch von Abbrüchen während des Einführungskurses. So sei einerseits das Gruppensetting nicht für alle Interessierten geeignet und andererseits zeigt sich nicht selten auch am Tag des Kurses, dass das Aktivwerden und das selbstständige Suchen eines Einsatzplatzes zu einer Überforderung führen können.

Freiwilligenarbeit

Die Schweizer Gesellschaft definiere sich laut GL2 hauptsächlich über Arbeit und somit sei auch das Angebot der Vermittlung von Freiwilligenarbeit naheliegend. Gemäss GL1 ist das Mittel Arbeit neben der Familie die weitere Hauptgruppe, in der soziale Integration stattfindet. Die einzelnen Freiwilligeneinsätze gestalten sich jeweils unterschiedlich, denn die Teilnehmenden dürfen selbst ihren Einsatzplatz auswählen. Was jedoch bei allen gleich ist und durch das FSI gesteuert wird, ist die Arbeit in Gruppen. GL1 erklärt, dass sie bei den Einsatzplätzen darauf achtet, dass nicht allein gearbeitet wird. Gemäss GL1 identifizieren sich einige Stadthelfer stark mit ihrem Einsatzplatz und lösen sich vom Programm und der Gruppe ab, in dem sie nur noch ihrem Einsatz nachgehen. Die Menschen fühlen sich dort wohl und werden an der Arbeitsstelle integriert, sodass sie wie andere Mitarbeitenden an Anlässen teilnehmen und für ihre Leistungen anerkannt werden. In solchen Fällen sei dies *«ein super Tool für die soziale Integration»*, meint GL1 (Interview GL1, Absatz 44). Selten machen die Teilnehmenden den Sprung von der Freiwilligenarbeit in die Festanstellung, es sei jedoch durchaus möglich, berichtet GL1. Da gäbe es immer wieder Schwierigkeiten mit der Abgrenzung, erklärt GL2. Wenn es dann jene gibt, die mehr arbeiten wollen, kann immer noch ein Einsatz bei i-Job, einem weiteren Projekt der FSI, als Alternative gestartet werden, meint GL1. Die Freiwilligenarbeit habe einen hohen Stellenwert, mehr als reguläre Arbeit oder i-Job, denn die Menschen leisten etwas aus eigenem Antrieb ohne Lohn. Laut GL2 ist die Motivation grösser, denn man hat den Einsatz nach eigenen Stärken und Freuden ausgewählt, in der Hoffnung, dass es für einen passt.

Jedoch gibt es auch andere Gruppierungen als die oben genannten, «die aufgrund von anderen Geschichten rundherum kein 50 % Pensum leisten können und aus dieser Motivation Stadthelfer sind, um ein bisschen Tagesstruktur zu haben und die haben oftmals ein bisschen Schwierigkeiten mit der Freiwilligenarbeit, weil es trotzdem ohne Lohn ist. Und oftmals hadert es dann mit dem Stellenwert der Freiwilligenarbeit. Die Abgrenzung zur Lohnarbeit ist schwierig. *«Ich könnte ja auch Lohnarbeit machen, wieso mache ich es dann auf freiwilliger Basis und er kriegt den Lohn dafür? Ich glaube, das ist sowieso*

ein Stolperstein. Was ist noch Freiwilligenarbeit und was müsste eigentlich Lohnarbeit sein?» (Interview GL2, Absatz 55).

Gruppentreffen und weitere Projekte

Pro Jahr leiten die Gruppenleitenden rund acht Gruppentreffen, die jeweils zwei Stunden dauern. Die Gruppentreffen sind verbindlich und weit im Voraus terminiert. Erscheint jemand dreimal hintereinander nicht, so GL2, wird ein Brief versendet um herauszufinden, ob die Person überhaupt noch kommen möchte oder ob es auf eine Abmeldung vom Programm hinausläuft. Sowohl GL1 als auch GL2 erwähnen verschiedene positive Aspekte der Gruppentreffen: Für Teilnehmende, die noch keinen Einsatz gefunden haben, wird geschaut, woran das liegen könnte und manchmal kommen auch aus der Gruppe Ideen, wie die teilnehmende Person zu einem geeigneten Einsatz kommen könnte. Es werde aber auch viel über die Einsätze diskutiert, manchmal werden auch persönliche Themen aufgegriffen. GL2 erachtet es immer wieder als spannend, wenn sie beobachtet, wie sich echte Freundschaften bilden, obwohl die Gruppen teilweise sehr heterogen bezüglich Alter, Beruf, Nationalität und weiteren Merkmalen sind. Manchmal bilden sich zwar keine Freundschaften, aber Unterstützungskonstrukte, welche ganz gut funktionieren, auch wenn es ganz unterschiedliche Leute sind, die sich annähern. Eine Schwierigkeit bei Gruppentreffen kann die sprachliche Vielfalt der Teilnehmenden sein, wie GL1 erklärt. Teilweise würden gewisse Teilnehmende nicht alles verstehen, doch manchmal würde sich eine förderliche Dynamik ergeben: *«[...] dass sie ihr Deutsch eben auch mehr praktizieren können oder sie Deutsch lernen. Es kann auch eine Dynamik geben, dass die Gruppe dann sehr auf diese Person eingeht und sie an der Hand nimmt und jemand übersetzt oder erklärt. Das gilt ja auch als Teil der Integration. Also soziale Integration findet natürlich auch in der Gruppe statt» (Interview GL1, Absatz 24).* In der Gruppe lernen die Teilnehmenden aber auch, andere Meinungen zu akzeptieren und allgemein eine Gesprächskultur zu pflegen.

GL2 betont, dass das Gruppensetting nicht für alle Teilnehmenden das richtige sei. Wenn dies während der Programmteilnahme herausgefunden wird, sind die Gruppenleitenden mit den Teilnehmenden im Gespräch und suchen nach anderen Lösungen. In der Regel ist es dann so, dass sie den Einsatz selbstständig und ohne Gruppentreffen weiterführen.

Veränderungen der Teilnehmenden

Die Menschen, die im Programm Stadthelfer starten *«sind alle 5 Jahre plus aus dem Arbeitskontext weg und dort beobachten wir (Gruppenleitung) – also viele haben auch*

keine Familie – wir beobachten auch Vereinsamung, gesundheitliche Abwärtsspiralen und das wollen wir mit dem, mit der sozialen Integration ein wenig auffangen» (Interview GL1, Absatz 12). Diese Abwärtsspiralen zu bremsen, ist ein wichtiges Ziel, um zu schützen, dass Menschen nicht noch weiter abtauchen, erweitert GL1. Bereits bei der Anmeldung passiert etwas mit den Personen, sie entscheiden sich in dem Moment, etwas zu wagen und auszuprobieren, es sei *«erstmal eine Auseinandersetzung, dass sich die Leute überhaupt auseinandersetzen. 'Ich bin in der Sozialhilfe und was mache ich überhaupt, was mache ich mit meiner Zeit, was tue ich nun?' Das kann schon auch etwas sein»* (Interview GL2, Absatz 65).

Die Teilnehmenden verändern sich auf verschiedenen Ebenen, einerseits werde die Sozialkompetenz gefördert. Dies zeige sich vor allem in den Gruppensituationen, denn es gäbe Personen die das *«[...]aktiv nutzen, um genau an diesen Fähigkeiten zu arbeiten und auch mal aushalten zu können, wenn jemand eine andere Meinung hat, ohne gerade sagen zu müssen, das stimme nicht»* (Interview GL2, Absatz 47). Aber auch die Selbstkompetenzen werden durch die Teilnahme unterstützt, einerseits durch das Kennenlernen der eigenen Ressourcen und Grenzen, aber auch durch mehr Lebensmut, um Dinge anzupacken. Laut GL1 zeige sich der Effekt auf verschiedenen Ebenen der Veränderung des privaten Umfelds, es haben sich auch Freundschaften unter den Stadthelfern gebildet. GL2 beobachtet, dass psychische und physische Verbesserungen immer im Zusammenhang zueinanderstehen, sie meint jedoch nicht, dass *«die Krisen wegen dem Programm weg sind. Die kommen trotzdem, sind aber schneller erkennbar, weil jemand hier ist, der es sieht, und dann kann man es schneller angehen oder konkreter»* (Interview GL2, Absatz 49).

Das verstärkte Selbstvertrauen und die neue Form Selbstwirksamkeit habe sich in einem Projekt des Programms aber auch zu einer Überforderung entwickelt. Zu Beginn des Programms wurde ein Verein gegründet, der den Mitgliedern möglichst viel Handlungsfreiraum liess, den Umgang mit dieser Verantwortung und den damit verbundenen Aufgaben konnte jedoch nicht getragen werden und der Verein löste sich vor kurzem wieder auf, berichtet GL1.

Gruppenleitende (Funktionen, Rollen)

Insgesamt arbeiten vier Personen für das Programm Stadthelfer mit einem Pensum von insgesamt rund 100 %. Die Mitarbeitenden arbeiten sowohl für das Programm Stadthelfer, als auch für das Programm i-Job. Neben der Leitung der Gruppentreffen betreuen beide Gruppenleiterinnen die Teilnehmenden auch im Einzelsetting. So seien sie wichtige Ansprechpersonen bei persönlichen oder privaten Fragen wie auch bei Themen

rund um die Sozialhilfe. GL1 betont, dass sie nicht die Arbeit der Beratenden der Sozialhilfe übernehmen, sondern eher eine vermittelnde Rolle einnehmen und auch eine Triagefunktion innehalten würden. Manchmal würden sich auch Diskussionen anlässlich der Gruppentreffen ergeben, und dann werde versucht, auch das Wissen und die Erfahrungen der Gruppe anzuzapfen. Bei gewissen Themen jedoch würden Einzeltermine vereinbart, um diese zu besprechen, vor allem seit Corona werde das vermehrt in Anspruch genommen. Aus Sicht von GL2 müsse man klar unterscheiden, dass die Fallführenden auf der wirtschaftlichen Sozialhilfe eine andere Rolle hätten wie die Gruppenleitenden der FSI. So seien die Gruppenleitenden viel näher an den Programmteilnehmenden, da sie diese öfters sehen und auch eine andere Art von Beziehung mit ihnen pflegen würden: *«Wir sind nicht die existenzsichernde Sozialhilfe, also ich habe nichts zu tun mit Geldauszahlungen. Ich habe nichts zu tun mit allfälligen Sanktionen oder Massregelungen oder sonst was und wir sind insofern auch ein geschützter Rahmen»* (Interview GL2, Absatz 19). Für einige Personen sei es auch hilfreich, dass die Gruppenleitenden mit den Teilnehmenden per Du seien und die Teilnehmenden auch Themen der wirtschaftlichen Sozialhilfe kontrovers diskutieren könnten, ohne dass sie mit negativen Konsequenzen rechnen müssten. Zusätzlich hätten die Gruppenleitenden in der Regel zeitnah Ressourcen, um den Teilnehmenden ein Gespräch anzubieten, was ebenfalls bei akuten Problemen hilfreich sein könne.

Sozialhilfe/Sozialarbeitende/Fallführende

Die Beratenden auf der Sozialhilfe sind die fallführenden Personen. Sie sind unter anderem auch für die Bekanntmachung der Programme zur sozialen Integration bei ihren Klient*innen verantwortlich und können sie für die Programme anmelden. GL2 stellt fest, dass es auch auf die Beziehung zwischen den fallführenden Beratenden und der Klient*innen ankommt. Wenn Beratende nah an den Leuten (Klient*innen) seien, würden die Programme auch immer wieder erwähnt. Und dann seien die Klient*innen in der Regel bereit, sich die Programme anzuschauen, das Angebot zu prüfen und zu entscheiden, ob es etwas für sie sei oder nicht.

Entwicklungsmöglichkeiten/Verbesserungsmöglichkeiten

Dass die Teilnahme an Programme zur sozialen Integration freiwillig sind und auch sein müssen, erachtet sowohl GL1 als auch GL2 als notwendig, um erfolgreich zu sein und die Ziele (soziale Integration) zu erreichen. Dennoch beobachtet GL1 genau in dieser Freiwilligkeit die Schwierigkeit, dass dadurch längst nicht alle betroffenen Sozialhilfeempfangende erreicht werden können: *«Das ist effektiv eine Schwierigkeit, [...], rein von*

den Zahlen her hat es ein viel höheres Potenzial. Es sind ca. 2'000 Sozialhilfebeziehende, die von Aufnahmebedingungen her passen würden. Bei denen ist die berufliche Integration abgeschlossen oder ihre Krankheiten sind nicht IV relevant» (Interview GL1, Absatz 39–40). Auch wenn es noch andere Gründe für eine Nichtteilnahme gebe, sei es ein grosser Gap zwischen den 300 Teilnehmenden, die an einem Programm zur sozialen Integration teilnehmen, und dem tatsächlichen Potenzial. Aus diesem Grund werde neuerdings Werbung für die Programme zur sozialen Integration direkt bei den Klient*innen gemacht. Die fallführenden Beratungspersonen, von denen die Klient*innen angemeldet würden, hätten die Programme Stadthelfer und i-Job nicht immer präsent, da oftmals andere Themen wie Geld, Gesundheit oder Wohnen wichtiger und dringlicher seien. Eine weitere Idee sei auch, dass zumindest eine Informationsveranstaltung für die Klient*innen in der sozialen Integration verpflichtend gestaltet werden würde. Dies sei jedoch erst noch eine Idee und wurde noch nicht umgesetzt. GL2 ist sich auch unsicher, ob dies tatsächlich helfen würde.

Als weitere Entwicklungsmöglichkeit nennt GL2, soziale Integrationsmöglichkeiten nicht mehr nur ausschliesslich über die Arbeit anzubieten, sondern über weitere Aktivitäten. Das Team sei immer wieder am Diskutieren, wie ein solches Angebot aussehen könnte, zum Beispiel über Sport, Wandertage, Vereine oder vieles mehr.

9.3 Expert*inneninterview der Fallführenden

Sozialhilfe und Fallführung

Die interviewte fallführende Person FF gibt an, in der kaufmännischen Fallführung tätig zu sein und erklärt, dass es bei ihren Fällen um die finanzielle Existenzsicherung gehe und sie keine klassischen sozialarbeiterischen Aufgaben habe. Ihre Klient*innen sind mehrheitlich über 55 Jahre alt und insgesamt betreut sie 135 Fälle, von denen über zwanzig Personen in Programmen zur sozialen Integration sind. Rund zehn Personen davon nehmen am Programm Stadthelfer teil. Es gibt Klient*innen, die Freiwilligenarbeit leisten, die aber nicht über das Programm laufen.

Ihre Klient*innen sieht FF in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr. An diesen Gesprächen werden die Programme i-Job und Stadthelfer thematisiert, wenn die Klient*innen den Wunsch äussern, einer regelmässigen Arbeit nachzugehen. Es liegen zwar Flyer von den Programmen auf, doch im persönlichen Gespräch können die Programme besser vorgestellt werden.

Soziale Integration

Laut FF sind alle Menschen, die in der Sozialhilfe der Stadt Basel und über 55-jährig sind, von der Arbeitsbemühungspflicht entbunden und können freiwillig an Programmen zur sozialen Integration teilnehmen. Für sie sind in erster Linie die Tagesstruktur und die Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen, von grosser Bedeutung für die soziale Integration. So ist i-Job ein gutes Hilfsmittel, damit sich die Klient*innen wieder in einem Arbeitskontext sehen können. Bei Stadthelfer gehe es zusätzlich um das Soziale. So haben Menschen wieder vermehrt Kontakt zu anderen, ohne ein Arbeitspensum von 50 % bestreiten zu müssen (wie bei i-Job): *«Und dass sie wieder Kontakt zu anderen Leuten erhalten. Also mich hat es geschockt, seit ich hier arbeite, wie viele einsame Menschen wir haben, die niemanden haben. Und beim Stadthelfer ist die soziale Komponente gerade mit den Stadthelfertreffen, die es gibt, sehr wichtig. Dort geht es weniger ums Geld, sondern vielmehr um die sinnstiftende Aufgabe und um unter die Leute zu kommen und einfach wieder ein anderes Thema zu haben, wie nur zu Hause zu sein. Ich höre sehr gute Feedbacks von den Leuten durch das Band»* (Interview FF, Absatz 13).

Bedeutung Arbeit und Freiwilligenarbeit

«Wir definieren uns über die Arbeit, und wenn jemand nicht mehr arbeitet, fällt ein grosser Bereich weg» (Interview FF, Absatz 21). Aus diesem Grund sind Programme wie Stadthelfer oder i-Job wichtig, auch wenn es dabei nicht um die berufliche, sondern um die soziale Integration geht. Allerdings sind nicht alle Klient*innen von Anfang an bereit, im zweiten Arbeitsmarkt tätig zu sein. FF hat den Eindruck, dass gerade bei neu in die Sozialhilfe eintretenden Menschen die Akzeptanz manchmal noch nicht vorhanden sei, auf dem ersten Arbeitsmarkt kaum mehr Chancen auf eine Anstellung zu haben. Für viele sei die Arbeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt oder auch Freiwilligenarbeit keine «richtige» Arbeit mehr, obwohl sie dort auch ihre Leistung erbringen würden. Die Klient*innen, die FF betreut und am Programm Stadthelfer teilnehmen, sind grösstenteils Frauen. FF erklärt sich das damit, dass es den Frauen möglicherweise etwas näher sei, sich sozial zu engagieren: *«Vielleicht ist es ihnen auch nicht ganz so wichtig, täglich Geld zu verdienen, sondern es geht vielmehr darum, etwas zu geben, etwas Soziales zu machen. Und bei den Männern ist das nicht immer gleich, dort steht das Leistung erbringen oft im Vordergrund, das Sich-beweisen-müssen, dass eine tägliche Arbeit noch möglich ist. Das ist jetzt meine ganz persönliche Empfindung»* (Interview FF, Absatz 31). In diesen Fällen, ergänzt FF, passt oftmals das Programm i-Job besser. Sie selbst erachtet die Methode der Freiwilligenarbeit für die soziale Integration als zielführend und als Bereicherung für die Programmteilnehmenden des Stadthelfers. Das Gefühl, gebraucht zu

werden und etwas weitergeben zu können, zaubert den Klient*innen ein Strahlen in das Gesicht und die Freude daran ist gross.

Auswirkungen Programmteilnahme

Auch wenn FF bemerkt, eher wenig in den Verlauf der Programmteilnahme involviert zu sein, höre sie immer wieder, welche Befriedigung die Klient*innen bei der Ausübung der Freiwilligenarbeit erleben. So tut es ihnen gut, wieder eine Aufgabe zu haben und das Gefühl zu erleben, dass sich andere Menschen auf sie verlassen. Zudem hat es eine grosse Bedeutung für die Programmteilnehmenden, dass sie etwas an die Gesellschaft zurückgeben können.

Integrationszulage

Die 100,- CHF der IZU sei für Klient*innen, die gerne etwas verdienen möchten, weniger attraktiv als der Einkommensfreibetrag in der Höhe von 400,- CHF, der bei i-Job zusätzlich verdient werden kann. FF stellt fest, dass der finanzielle Aspekt bei der Freiwilligenarbeit oder beim Programm Stadthelfer auch weniger stark im Vordergrund steht, und ergänzt: *«Wobei wir auch Leute haben, die Freiwilligenarbeit machen und nicht im Programm Stadthelfer sind oder wir es nicht wissen, doch nur wenn wir es wissen, können wir die IZU ausrichten»* (Interview FF, Absatz 9). Gerade bei Klient*innen, deren Miet- oder Krankenkassenkosten über der Norm liegen, reicht die IZU vom Programm Stadthelfer nicht weit und daher ist das Programm i-Job für viele diesbezüglich attraktiver.

Freiwilligkeit und Motivation für die Programmteilnahme

FF ist überzeugt, dass die Freiwilligkeit für die Motivation der Programmteilnehmenden eine grosse Rolle spielt, und sagt: *«Ich bin überzeugt, dass, wenn du die Leute zwingst, kommt selten etwas Gutes heraus»* (Interview FF, Absatz 21). Sie erachtet es als wichtig, dass die Klient*innen wissen, dass sie die freie Wahl haben, an einem Programm teilzunehmen oder nicht. Gerade solche, die über 55 Jahre alt sind, seien oft frustriert über den fehlenden Platz in der Gesellschaft. Auch schätzt sie die freiwillige Programmteilnahme als förderlich für die Zuverlässigkeit ein. Sie führt aus, dass die intrinsische Motivation für mehr Verbindlichkeit sorgt und die hohe Verbindlichkeit wiederum zu Erfolgserlebnissen führen kann: *«Ich glaube, da sind sie noch stolzer auf sich selber, wenn sie es dann auch an einem schlechten Tag durchziehen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Leute in einem Zwangskontext weniger motiviert wären und mehr Widerstand kommen würde»* (Interview FF, Absatz 23).

FF erachtet die Freiwilligkeit, wie sie die Stadt Basel kennt, als wichtig für die soziale Integration der Klient*innen ab 55 Jahren, da diese zuvor oftmals schon in verschiedenen Zwangskontexten Misserfolge durchlaufen mussten: *«Ja, also ich muss sagen, ich habe schon an verschiedenen Orten gearbeitet, und das, was wir hier haben, ich finde das so toll. Dass die soziale Integration freiwillig ist und wir die Leute ab 55 nicht mehr quälen, in meinen Augen ist das ein Quälen, wenn sie acht Bewerbungen schreiben müssen und bei der Hälfte kriegen sie nicht mal eine Absage. [...] Basel ist da sehr fortschrittlich im Gegensatz zu anderen Gemeinden, wo die Leute auch über 55 noch Bewerbungen schreiben mussten und sonst sanktioniert wurden. Was das mit dem Ego eines Menschen macht, wenn er sich immer wieder bewerben muss, also ich finde das furchtbar. Ich sehe nicht ein, wieso wir die Leute in die psychische Erkrankung treiben müssen, wenn es nicht nötig ist»* (Interview FF, Absatz 41). FF erzählt, sie hätte in den vielen Jahren Berufserfahrung, über die sie verfügt, erst bei einem Mann in der Alterskategorie über 55 eine nachhaltige Ablösung aus der Sozialhilfe mitverfolgt. Es ist kaum möglich, Menschen in diesem Alter in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, weshalb sie sehr froh ist, dass die Freiwilligkeit in der sozialen Integration in Basel einen hohen Stellenwert hat und keine Sanktionen ausgesprochen werden.

Gruppenleitende

Wie uns FF mitteilt, sind die Gruppenleitenden viel näher an den Programmteilnehmenden als die fallführenden Personen, da sie einen engeren Kontakt pflegen. Die Fallführung ist grundsätzlich kaum in den Verlauf von programmteilnehmenden Klient*innen involviert: *«Da kommt selten etwas zu mir zurück. Höchstens wenn es mal ein massives Problem gibt, aber das ist höchst selten»* (Interview FF, Absatz 35). Sie schätzt die Gruppenleitenden als äusserst wichtige Ansprechpersonen für die Programmteilnehmenden ein, da diese mehr Zeit hätten, um Angelegenheiten zu besprechen, sei dies in persönlichen Thematiken oder auch bei sprachlichen Schwierigkeiten: *«Sie haben mehr Zeit und fangen sehr viel ab, was uns eine grosse Hilfe ist. Es sind nicht nur Sachen, die mit der Arbeit zu tun haben, sondern teilweise auch ganz persönliche Angelegenheiten. Dort ist die ganze soziale Integration nah dran»* (Interview FF, Absatz 37).

Das Programm Stadthelfer und Entwicklungsmöglichkeiten aus Sicht der Fallführung

Grundsätzlich sind den Fallführenden auf der Sozialhilfe die beiden Programme *Stadthelfer* sowie *i-Job* bekannt. Oftmals steht jedoch *i-Job* aus finanziellen Gründen im Vordergrund (Einkommensfreibetrag von 400,- CHF ist attraktiver als eine IZU von 100,-

CHF oder einer Dringlichkeit für eine Tagesstruktur – 50 % Arbeitspensum bei i-Job, ca. vier Stunden Freiwilligenarbeit bei Stadthelfer): *«Sehr oft ist aber das Pensum bei Leuten, die sagen, sie wollen arbeiten gehen, beim Stadthelfer zu gering»* (Interview FF, Absatz 15). Wie uns FF erklärte, werden die Programme hauptsächlich an den jährlichen Klient*innen-Gesprächen thematisiert. Zwar würden in den Gebäuden der Sozialhilfe Flyer aufliegen, eine Anmeldung darüber würde aber kaum funktionieren, wie ihre Erfahrungen zeigen. Im Team der Fallführenden sei ein Bewusstsein für die Programme da, aber dennoch wäre es vor allem für das Programm Stadthelfer wünschenswert, besser informiert zu sein. FF weiss selbst nicht genau, in welchen Bereichen tatsächlich alles Einsätze geleistet werden können. Zwar würden sie durch die Leiterin der FSI immer wieder an die Programme erinnert, doch das gelangt leider nicht immer bis zu den Klient*innen. Zusammenfassend würde es FF begrüßen, mehr über die Einsatzmöglichkeiten zu wissen, um die Möglichkeiten den Klient*innen schmackhaft zu machen: *«Ich verstehe es, dass ein Spaziergang mit betagten Leuten nicht jedermanns Sache ist. Aber ich weiss selber nicht, was es alles noch gibt, und ich würde gerne mehr über mögliche Einsätze wissen. Zum Beispiel geht jemand öfters mit einem Hund spazieren, da denke ich auch nicht daran, dass das auch Freiwilligenarbeit ist. Da müsste ich mich auch wieder ein bisschen mehr vertiefen. [...] Das Breitgefächerte, das sollte in einen Flyer verpackt werden, damit wir den Leuten etwas abgeben können»* (Interview FF, Absatz 39). Durch die hohen Fallzahlen habe sie aber manchmal auch zu wenig zeitliche Ressourcen, um an dem Thema dranzubleiben und die Klient*innen immer wieder darauf aufmerksam zu machen.

10 Diskussion der Forschungsergebnisse und Beantwortung der Forschungsfragen

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Gruppendiskussionen sowie der Expert*inneninterviews diskutiert. Die theoretischen Erkenntnisse werden den qualitativen Forschungsergebnissen gegenübergestellt, wobei sich die Diskussion nach den Forschungsthemen «soziale Integration», «Freiwilligkeit» und «Freiwilligenarbeit» strukturiert.

10.1 Auswertung von den Gruppendiskussionen und der Expert*inneninterviews

Die Forschungsergebnisse haben aufgezeigt, dass soziale Integration von den Teilnehmenden der Gruppendiskussionen, den Gruppenleitenden sowie der Fallführenden unterschiedlich erlebt, definiert und ausgelegt wird. Dies spiegelt sich in der Literatur wider: Es ist naheliegender zu erkennen, wann jemand nicht integriert ist, als was es bedeutet, sozial integriert zu sein (Grawehr & Knöpfel, 2001, S. 24). Soziale Integration beruht immer auf Gegenseitigkeit, das heisst, sie ist nie einseitig zu verstehen. Für die soziale Integration bedeutet das, dass Klient*innen der Sozialhilfe eine Leistung von der Gesellschaft beziehen und eine Gegenleistung erbringen – diese Gegenleistung muss aber erst ermöglicht werden (ebd., S. 22). Im Programm Stadthelfer wird den Klient*innen der Sozialhilfe soziale Integration ermöglicht. Gesellschaftliche Teilhabe, welche durch Arbeit bzw. Freiwilligeneinsätze angeboten wird, gehört für die FSI zur sozialen Integration. Eine sinnhafte Tätigkeit sehen die Gruppenleiterinnen als essenziell bei der sozialen Integration, denn Arbeit hat in der Schweiz gesellschaftsbedingt einen hohen Stellenwert. Auch die Fallführende erwähnt, dass Tagesstruktur und soziale Kontakte aus ihrer Sicht unabdingbar sind, um sozial integriert zu sein. Für die meisten Teilnehmenden der Gruppendiskussionen stehen hauptsächlich die sozialen Kontakte im Vordergrund, denn sie erlebten vor ihrer Zeit als Stadthelfer nicht selten Einsamkeit und Isolation. Durch die Gruppentreffen wird die Fähigkeit, wieder mit anderen Menschen zu interagieren, gestärkt. Durch die neuen Kontakte fühlen sie sich sozial besser integriert.

Die Gruppendiskussionen mit den Teilnehmenden des Programms Stadthelfer haben aufgezeigt, dass der Freiwilligkeit für eine Programmteilnahme grundsätzlich ein hoher Stellenwert beigemessen wird, wobei sich diese Aussage auf mehreren Ebenen abspielt. So wurde in den Gruppendiskussionen erwähnt, dass die Teilnehmenden auch die Möglichkeit hätten, keine Integrationsbemühungen zu machen mit dem Risiko, sich (wieder) in Kreisen zu bewegen, die sich eher negativ auf die persönlichen Lebensumstände auswirken können. Sein Leben selbst zu kontrollieren und sich in dem Masse freiwillig zu

engagieren, wie es sich richtig anfühlt, erleben die Teilnehmenden für die eigene Lebensqualität als förderlich. Weiter wurde auch verdeutlicht, dass die Einsätze vor allem aufgrund der Freiwilligkeit als sinnstiftend erachtet werden, da sie damit der Gesellschaft etwas zurückgeben können – ohne Zwang und bis auf die IZU auch ohne finanzielle Entschädigung. Gerade wenn es sich um Hilfeleistungen für andere Menschen handelt, sei dies in der Betreuung des Grillplatzes oder von Einzelpersonen, wird das freiwillige Engagement als Vorteil gegenüber einer bezahlten Arbeit erlebt, da sich die Beziehungen aufrichtiger, offener und ehrlicher gestalten liessen.

Für die interviewten Gruppenleiterinnen ist klar, dass soziale Integration nur auf freiwilliger Basis stattfinden kann, da diese nicht erzwingbar ist. Gleichzeitig geht die Freiwilligkeit mit der Motivation einher, denn wer nicht motiviert sei, komme auch nicht ins Programm – und umgekehrt sind die Programmteilnehmenden aufgrund der Freiwilligkeit hoch motiviert, sich als Stadthelfer zu engagieren. Ähnlich positioniert sich die interviewte Fallführende. Sie ist überzeugt, dass mit Zwang selten Gutes entstehen kann und die Freiwilligkeit bzw. intrinsische Motivation fördere neben den schon erwähnten Aspekten auch die Zuverlässigkeit der Teilnehmenden. Während sie hervorhebt, dass Basel-Stadt mit der Freiwilligkeit für die sozialen Integrationsprogramme fortschrittlich ist, scheint es den interviewten Programmteilnehmenden wenig bewusst zu sein, dass die Freiwilligkeit nicht in allen Gemeinden gegeben ist.

Nuss (2023) sieht es als Auftrag für die Soziale Arbeit, Schonräume anzubieten, in denen Menschen ihre Reflexionsfähigkeiten entwickeln, wiederfinden können und an der inneren Freiheit zu arbeiten und Möglichkeiten zur Umsetzung des eigenen Willens zu schaffen. Mit dem Programm Stadthelfer bietet Basel-Stadt ein Angebot an, welches die Stärken und Ressourcen von Teilnehmenden anerkennt und ermöglicht ihnen, durch ihr Engagement Selbstvertrauen zu gewinnen und für sich selbst eintreten zu können. Leith (2021) betont, dass Soziale Arbeit eine Zusammenarbeit mit Klient*innen anstrebt, um genau diese Punkte zu erreichen.

Die Autorinnen erkennen bei den Teilnehmenden in den Gruppendiskussionen eine hohe intrinsische Motivation für die Einsätze. Dies untermauern sowohl die Aussagen zur Teilnahmemotivation als auch diejenigen im Bereich der IZU. Diese hat für die Teilnehmenden der Gruppendiskussionen unterschiedliche Bedeutung. Für einen Teilnehmenden war sie zu Beginn eine grosse Motivation, inzwischen ist sie nicht mehr so wichtig. Für alle anderen bedeutet sie eine willkommene Anerkennung, wobei die Sinnhaftigkeit der Einsätze im Vordergrund steht und als Hauptmotivation erlebt wird. Die intrinsische Motivation wird nicht durch äussere Faktoren geprägt. Vielmehr zeigen sich durch

intrinsisch motivierte Handlungen positive Emotionen, welche es den Programmteilnehmenden ermöglicht, in ihrer Tätigkeit aufzublühen. Die interviewte Fallführende bestätigt diese Erklärung. Sie macht die Erfahrung, dass die Einsätze bei rein finanz-motivierten Klient*innen nicht lange halten. Im Gegenzug bleiben einige Teilnehmende auch nach ihrer Pension im Programm, obwohl dann die IZU wegfällt. An dieser Stelle kann auf die Selbstbestimmungstheorie der Motivation von Deci und Ryan (1987) verwiesen werden. Diese Theorie kennt drei psychologische Bedürfnisse, die die Motivation eines Menschen beeinflussen: Autonomie, soziale Eingebundenheit und Kompetenz. Die Teilnehmenden der Gruppendiskussionen sehen es als motivierend, autonom zu bestimmen, ob und welche Einsätze sie im Programm leisten wollen; anlässlich der Gruppentreffen können sie ihre sozialen Kontakte pflegen und ausbauen und während den Einsätzen können sie ihre Fähigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen einbringen und ausweiten.

In Kapitel 4.4 wird mit dem Capability Approach ein theoretischer Rahmen umschrieben, der die Freiheit als ein moralisch höchstwertiges Gut betrachtet und diese in Zusammenhang mit den menschlichen Fähigkeiten setzt. Die Verwirklichungschancen werden als Zusammenspiel von individuellen Ressourcen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verstanden und sollen nach dem Modell von Sen und Nussbaum Erwerbslosen bei deren Integration Perspektiven eröffnen. Erwerbslosigkeit beschränkt die Verwirklichungschancen, weshalb an diesem Punkt ein Programm wie der Stadthelfer unterstützend wirken kann, um die Möglichkeiten der Integration der Menschen zu verbessern.

Teilnehmende des Programms Stadthelfer erkennen in den Tätigkeiten der Freiwilligenarbeit positive Auswirkungen auf ihre Gesundheit, welche sich auch in der Studie von Thoits und Hewitt (2001, zit. in Ramos & Wehner, 2015) bestätigt. Eine geregelte Tagesstruktur wird von den Teilnehmenden als ein Grundbedürfnis definiert, dies zeigt auch die Literatur, welche die Lebenslage der Arbeitslosigkeit als ein Auslöser von psychischen und physischen Erkrankungen sieht. Teilnehmende wie auch Gruppenleitende und Fallführende erkennen den Nutzen der Freiwilligenarbeit darin, dass dem entgegen gewirkt wird und Sozialhilfeempfangende eine Tagesstruktur, einen Platz in der Gesellschaft bekommen und Teil von sozialen Netzwerken sind. Der Zugehörigkeitssinn, welcher für das Individuum durch Arbeit, Familie und soziale Netzwerke gestärkt wird (Ramos & Wehner, 2015, S. 110), kann durch das Engagement wieder aufgebaut werden und wird von Gruppenleitenden und Fallführenden als förderlich erachtet. Soziale Isolation, welche ein Effekt von Langzeitarbeitslosigkeit ist, wird durch den Wiederaufbau der

sozialen Netzwerke gestärkt. So können Krisen zeitnah erkannt werden und es kann aktiv gegen Desintegration gewirkt werden.

Gemäss Wehner (2015) verspüren Arbeitslose in der Regel einen Verlust von Sinnhaftigkeit, da Herausforderungen im Arbeitsalltag wegfallen und sie sich selbst als unnützlich in der Gesellschaft sehen (S. 19–20). Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Tätigkeit in der Freiwilligenarbeit als auch die Gruppenzugehörigkeit im Programm Stadthelfer diesem Effekt entgegenwirken.

Erklärungsansätze zur Motivation in der Freiwilligenarbeit sind in unterschiedlichen Theorien zu verorten (vgl. Kapitel 6.5). Aus der Forschung lässt sich entnehmen, dass bei den Teilnehmenden diverse Bewegungsgründe und Funktionen als Antrieb dienen. So hat das Bedürfnis, der Gesellschaft etwas zurückzugeben, Aufgaben zu übernehmen und positive Emotionen zu verspüren, starke intrinsische Motive. Aussagen der Teilnehmenden, Hilfe ohne materielle Belohnung zu leisten, jedoch mit Lerneffekt und Selbstbestätigung belohnt zu werden, lassen sich wiederum nach Güntert (2015) als extrinsisch motivierte Handlungen erklären (S. 83). Von Bedeutung für die dargelegten Forschungsfragen ist insbesondere die Erkenntnis, dass Freiwilligenarbeit bei den Sozialhilfeempfangenden unterschiedliche Funktionen nach Clary et al. (1998) einnimmt und individuell andere Ziele verfolgt. So wird einerseits die Wertefunktion durch die Auswahl der zum Individuum passenden Engagements gefördert, andererseits werden durch die neue Arbeit in Gruppen, soziale Anpassungsfunktionen aktiviert und anhand der Lerneffekte und der neu gewonnenen Selbstkompetenzen, die Erfahrungsfunktion erfüllt. Der Selbstwert der Teilnehmenden wird gemäss der Gruppenleitenden und Fallführenden gesteigert und durch die Einbindung in neue soziale Netzwerke und Strukturen wird gegen die Desintegration vorgegangen. Wenige sehen ihre Motivation darin, einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu realisieren und die Karrierefunktion zu erfüllen.

Gemäss den Teilnehmenden ist es wichtig, für ihre Arbeit anerkannt zu werden und die Wertschätzung ist von hohem Stellenwert. Freiwilligenarbeit leistet in der Schweiz vor allem im Sozialbereich eine wichtige Ergänzung zur Lohnarbeit (vgl. Kapitel 6). Die Interviews haben bestätigt, dass die Teilnehmenden sich primär in diesem Bereich engagieren, wobei der kritische Blick auf die Instrumentalisierung von Freiwilligen zum ökonomischen Vorteil des Staats in den Interviews der Teilnehmenden wie auch Gruppenleitenden und Fallführenden nicht ausgelassen wird. Die Gruppenleitenden und Fallführenden sehen eine Schwierigkeit darin, Sozialhilfeempfangende für die Teilnahme zu gewinnen, da Freiwilligenarbeit oder auch Programme im zweiten Arbeitsmarkt als

«keine richtige Arbeit» angesehen werden und gesellschaftlich wie auch persönlich weniger gewertet werden als Lohnarbeit im ersten Arbeitsmarkt.

Aus Sicht der Autorinnen haben sowohl die Gruppendiskussionen mit den Stadthelfern als auch die Expertinneninterviews mit den Gruppenleitenden und der Fallführenden aufgezeigt, dass das Programm Stadthelfer im freiwilligen Kontext mit Freiwilligeneinsätzen ein geeignetes Angebot darstellen kann, um die soziale Integration von Menschen in der Sozialhilfe zu fördern.

10.2 Handlungsempfehlungen für die Praxis

Professionelle der Sozialen Arbeit sind einerseits im Arbeitsbereich der Sozialhilfe und der sozialen Integration tätig, andererseits auch im Bereich der Freiwilligenarbeit. Die Praxisfrage, «Welche Handlungsempfehlung kann aus Sicht der Sozialen Arbeit zur Förderung der sozialen Integration für Sozialhilfeempfangende an die Praxis weitergegeben werden?», soll in diesem Kapitel beantwortet werden.

10.2.1 Bedeutung von Freiwilligkeit für die soziale Integration

Sowohl die Programmteilnehmenden als auch die Gruppenleitenden und die Fallführende sind sich einig, dass soziale Integration kaum mit Zwang erwirkt werden kann. In einem Zwangskontext müssen Professionelle der Sozialen Arbeit Motivation und Mitwirkung einfordern, während die Freiwilligkeit diese bereits mit sich bringt. Im freiwilligen Programm Stadthelfer ist die Wahlfreiheit, in welchem Bereich die Klient*innen ihre Ressourcen einsetzen wollen, gegeben. AvenirSocial (2014a, S. 6) unterstützt alle Massnahmen, die dazu führen, dass Menschen auf eine menschenwürdige Weise in die Gesellschaft integriert werden. Die Soziale Arbeit hat den Auftrag, sich dafür einzusetzen, dass das Recht auf soziale Integration umgesetzt wird. Sozialarbeitende setzen sich dafür ein, dass die Integrationsprogramme auf die Befähigung der Klient*innen zur gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration ausgerichtet sind. Dabei legen sie Wert auf Grundsätze wie *Gleichbehandlung*, *Selbstbestimmung* und *Partizipation*. Die freiwillige Teilnahme an Integrationsmassnahmen wird als unverzichtbare Voraussetzung angesehen (ebd., S. 7).

Die Autorinnen erkennen, dass im Programm Stadthelfer die oben genannten Grundsätze, welche im Berufskodex verankert sind, umgesetzt werden. Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass der Freiwilligenkontext und die Freiwilligeneinsätze nicht für alle sozialhilfeempfangende Menschen, die sozial isoliert leben, förderlich für die soziale Integration ist:

- Die Freiwilligkeit kann bei Menschen, die klare Rahmenbedingungen und einen gewissen Druck benötigen, um etwas in Angriff zu nehmen, zu Überforderungen führen.
- Freiwilligkeit für das Programm Stadthelfer bedeutet, dass die Klient*innen selber aktiv werden müssen und ihre soziale Integration gewissermassen eigenständig vorantreiben, was für gewisse Klient*innen anspruchsvoll sein könnte.
- Um Engagements im Programm Stadthelfer zu übernehmen, bedarf es einer grossen Zuverlässigkeit. Freiwilligeneinsätze sind oftmals wenig niederschwellig und als Stadthelfer benötigen Klient*innen ausgeprägte Ressourcen, die ihnen bewusst sind und die sie abrufen können.

Ferner scheint den Autorinnen wichtig zu erwähnen, dass selbst in einem Programm wie im Stadthelfer nicht zwingend von einer vollkommenen Freiwilligkeit ausgegangen werden kann. So kann die IZU oder auch die Aussicht, keine Bewerbungsbemühungen mehr machen zu müssen, eine Motivation sein, am Programm Stadthelfer teilzunehmen. Die Autorinnen gehen davon aus, dass sich Sozialhilfeempfangende grundsätzlich nie in einem komplett zwangsfreien Kontext bewegen. Die Soziale Arbeit stützt sich jedoch auf die Grundsätze der Selbstbestimmung, der Partizipation und der Integration ab und am Programm Stadthelfer kann beispielhaft aufgezeigt werden, wie das Spannungsfeld des Tripelmandats zwar nicht restlos aufgelöst, jedoch entschärft werden kann, indem die Kontrollfunktion zumindest minimiert wird.

10.2.2 Bedeutung von Freiwilligenarbeit für die soziale Integration

Welcher Nutzen Freiwilligenarbeit für Sozialhilfeempfangene hat, zeigt sich in den Forschungsergebnissen, in der Diskussion der Forschungsergebnisse aber auch in der vorliegenden Literatur. Professionelle der Sozialen Arbeit haben gemäss dem Berufskodex von AvenirSocial (2014a) zum Ziel, die grösstmögliche Autonomie der Klient*innen anzustreben, welche ihnen gesellschaftliche Teilnahme und soziale Integration ermöglichen soll (S. 2–3). Die Gruppendiskussionen haben aufgezeigt, dass das Engagement in der Freiwilligenarbeit und die Teilnahme am Programm Stadthelfer zielführend sind, um sozialer Desintegration entgegenzuwirken. Die Einsätze, welche sich nach Interessen und Stärken der Sozialhilfeempfangenden richten, empoweren die Klient*innen darin, dass ihre Ressourcen gestärkt werden und ihr Grundbedürfnis nach Mitbestimmung und Selbstverwirklichung geachtet wird. Durch die eigene Wahl der Einsätze und der neu gewonnenen Selbstbestimmung erfüllt das Programm Stadthelfer das Ziel der Sozialen Arbeit, Menschen zu Expert*innen der eigenen Lebenswelt zu machen und sie in ihren Ressourcen zu fördern. Die Gruppendiskussionen als auch die Expert*inneninterviews

haben gezeigt, dass die Teilnahme am Programm einerseits Tagesstruktur verschafft und Aufgaben in der Gesellschaft wahrgenommen werden und andererseits die Freiwilligenarbeit auf der individuellen Ebene neue Bewältigungsstrategien im Alltag mit sich bringt und Selbstvertrauen zurückgewonnen wird. Die Forschung hat gezeigt, dass die Programmteilnehmenden über ihre Handlungen und Situation reflektiert erzählen konnten, dies ist mit Vorsicht zu geniessen, denn gemäss den Gruppenleitenden und Fallführenden bringen nicht alle Sozialhilfeempfangenden diese Ressourcen mit sich. Für die Praxis sollen also unterschiedliche Methoden erforscht werden, um das breite Spektrum an Lebenssituationen und Ressourcen abzudecken und adäquate Lösungen zu finden. Im Rahmen der vorliegenden Forschung konnte dies jedoch nicht weiter untersucht werden und ist deshalb ein möglicher Schwerpunkt für eine weitere Forschung (vgl. Kapitel 11).

Für Professionelle der Sozialen Arbeit, sollen diese Ergebnisse aufzeigen, wie in Anbetracht der Werte und Arbeitsprinzipien der Profession, Sozialhilfeempfangenden mögliche Wegleitungen zurück in ein Stückweit autonomes Leben geführt werden kann. Gemäss Schmocker (vgl. Kapitel 5.1) nimmt sich die Profession vor, sozial- und menschengerechte Systeme und Strukturen zu konzipieren und diese einzufordern. Die Autorinnen empfehlen hiermit, dass das Programm Stadthelfer als Best-Practice für weitere kommunale Sozialdienste dient und Entscheidungsträger*innen der Politik auf das Potenzial und die positiven Auswirkungen aufmerksam gemacht werden sollen.

10.2.3 Methodenreflexion

Rückblickend auf die Forschungsmethoden und dessen Ergebnisse sind die Autorinnen mit der Umsetzung zufrieden. Der Zugang zu den Befragten verlief unproblematisch und dank der guten Kooperation mit der FSI ohne weitere Komplikationen. Die Gruppendiskussion erachtet sich als geeignete Methode, um die diskutierten Fragestellungen zu besprechen und im geschützten Rahmen zu sein. Die Autorinnen hatten zum Ziel, sechs bis acht Personen zu befragen, welches erreicht wurde. Jedoch zeichnen sich die beiden Gruppen der Gruppendiskussion als sehr homogen ab, was die Frage aufwirft, wie andere Personen erreicht werden könnten, um Diversität in den Forschungsergebnissen abzubilden. Diese Schwierigkeit äusserte auch die Gatekeeperin, was die Autorinnen dazu veranlasste, die Vielfalt der Programmteilnehmenden in den Interviews mit den Fachpersonen zu thematisieren. Die Expert*inenninterviews, welche insgesamt mit drei Fachpersonen geführt wurden, zeigten, dass es von Vorteil war, die Gespräche einzeln zu führen, um ausführlichere Aussagen zu erhalten.

11 Fazit und Ausblick

Anschliessend an die Handlungsempfehlungen für die Praxis ziehen die Autorinnen ein persönliches Fazit aus den Erkenntnissen der Zusammenarbeit zweier Berufsfelder der Sozialen Arbeit und geben einen Ausblick für weitere Forschungen.

Die Autorinnen, die einerseits im Berufsfeld der Sozialarbeit und andererseits als Soziokulturelle Animatorin im Berufsalltag tätig sind, sehen die interdisziplinäre Zusammenarbeit als eine Chance für neue Einblicke in methodische Kenntnisse und spezifisches Fachwissen. So wurde auch das Programm Stadthelfer ursprünglich von einer Soziokulturellen Animatorin als Projekt initiiert und dann in einem weiteren Schritt an das FSI abgegeben und von Sozialarbeiter*innen weitergeführt. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit haben beide Autorinnen neue Einblicke in das andere Berufsfeld und dessen Arbeitsweisen erhalten und sehen so auch das Potenzial in der Praxis, die jeweiligen Arbeitsbereiche zu öffnen und beispielsweise Soziokulturelle Animator*innen für Projekte oder Innovationen im Bereich der Sozialarbeit zu engagieren.

Die Autorinnen haben sich im Rahmen ihrer Bachelorarbeit mit den Perspektiven der Programmteilnehmenden, der Gruppenleitungen und der Sozialarbeiterinnen befasst. Aufgrund der beschränkten Forschung konnte nicht weiter auf die Sicht der beteiligten Institutionen oder Nicht-Teilnehmende des Programms eingegangen werden. Deshalb empfehlen die Autorinnen, die Forschung aufzugreifen und folgende Forschungsfragen zu untersuchen:

- Wie schätzen Institutionen die Zusammenarbeit mit Sozialhilfeempfangenden als freiwillig Engagierte ein? Welche Hindernisse sind vorhanden?
- Welche Gründe nennen Sozialhilfeempfangende, die nicht am Programm teilnehmen, als Ursache?
- Wie kann der Stigmatisierung von Sozialhilfeempfangenden entgegengewirkt und ihr gesellschaftliches Engagement besser anerkannt werden?

12 Literatur- und Quellenverzeichnis

- AvenirSocial. (2014a). *Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit*. https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AS_Berufsbild_DE_def_1.pdf
- AvenirSocial. (2014b). *Sanktionen in der Sozialhilfe*. Die Position von AvenirSocial. https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Sanktion_AvenirSocial_2014.pdf
- AvenirSocial. (2015). *Die globale IFSW/IASSW-Definition der Sozialen Arbeit von 2014 in der deutschen Übersetzung*. http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Erlaeuterungen_zur_Uebersetzung.pdf
- Basel-Stadt (2023). *Sozialhilfe. Rechte und Pflichten*. <https://www.sozialhilfe.bs.ch/-sozialhilfe/rechte-pflichten.html>
- Beuchat, S. (2017). *Aktivierende Sozialpolitik – Notwendiger Unsinn?!* <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/01/Online-SKOS-vom-18.05.2017.pdf>
- Brehm, W, Pahmeier, I., Tiemann, M., Ungerer-Röhrich, U., Wagner, P. & Bös, K. (2002). *Psychosoziale Ressourcen: Stärkung von psychosozialen Ressourcen im Gesundheitssport*. Deutscher Turner-Bund e.V.
- Bundesamt für Statistik (2021). WSH: Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe und ständige Wohnbevölkerung von 15 bis 64 Jahren nach Erwerbssituation und Beschäftigungsgrad. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/sozialesicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.asset-detail.19384651.html>
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).
- Fachstelle Soziale Integration. (2018). Konzept Soziale Integration [Unveröffentlichtes Konzept]. Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt – Sozialhilfe.
- Farrenberg, D. & Schulz, M. (2020). *Handlungsfelder Sozialer Arbeit: Eine systematisierende Einführung*. Beltz Juventa.
- Flick, U. (2009). *Sozialforschung: Methoden und Anwendungen: ein Überblick für die BA-Studiengänge (Originalausgabe)*. Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Fritschi, T. (2019). *Soziale Sicherheit: Alle Weiterbildungsangebote im Überblick. Capability Management*. (S. 5–7). Berner Fachhochschule BFH, Soziale Arbeit

- Friz, A. (2019). Empowerment. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik*. (S. 42–49). Luzern: Interact.
- Füssenhäuser, C. (2017). Soziale Arbeit. In Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.), *Fachlexikon Soziale Arbeit*. (S. 774–778). 8. Auflage. Nomos
- Genau, L. (2020, 25. September). *So wendest du Transkriptionsregeln richtig an*. Scribbr. <https://www.scribbr.ch/methodik-ch/transkriptionsregeln/>
- Gentile, G. (2012). Freiwilligenarbeit als Bürger oder Mitarbeitende: Das Gleiche in Grün? In Wehner T., Gentile G. (Hrsg.), *Corporate Volunteering. Unternehmen im Spannungsfeld von Effizienz und Ethik*. Springer Gabler.
- Grawehr, A. & Knöpfel, C. (2001). Ergänzender Arbeitsmarkt. Ein erfolgreiches Konzept zur sozialen und beruflichen Integration? Caritas-Verlag.
- Grunwald, K. & Thiersch, H. (2016). Lebensweltorientierung. In Grunwald, K. & Thiersch, H. (Hrsg.), *Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern* (3. Aufl., S. 24–64). Juventa Verlag.
- Grunwald, K. & Thiersch, H. (2018). Lebensweltorientierung. In Grasshoff, G., Renker, A. & Schröer, W. (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 303–315). Springer VS.
- Güntert, S. T. (2015). Selbstbestimmung in der Freiwilligenarbeit. In Wehner, T. und Güntert, S. T. (Hrsg.), *Psychologie der Freiwilligenarbeit. Motivation, Gestaltung und Organisation* (S. 77–93). Springer Medizin
- Heiner, M., (2010). Soziale Arbeit als Beruf. Fälle-Felder-Fähigkeiten. 2. Auflage. Reinhardt.
- Husi, G., & Villiger, S. (2012). Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation: theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit. Interact.
- Kals, E., Strubel, I. & Güntert, S. (2021). Gemeinsinn und Solidarität: Motivation und Wirkung von Freiwilligenarbeit. *Bibliothek Forschung und Praxis*, 45(1). <https://doi.org/10.1515/bfp-2020-0103>
- Kähler, H. & Zobrist, P. (2017). Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann (3. Aufl.). Ernst Reinhardt Verlag.

- Kirchmair, R. (2022). Was ist qualitative Forschung?. In *Qualitative Forschungsmethoden. Angewandte Psychologie Kompakt*. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-62761-7_1
- Klug, W. (2012) Methoden Sozialer Arbeit in Zwangskontexten: Helfen-Kontrollieren-Motivieren. In Zobrist, P. (Hrsg.). *Werkstattheft soziale Arbeit mit Pflichtklientinnen und Pflichtklienten: theoretische Positionen - methodische Beiträge – neue Perspektiven*. (S. 10–22). HSLU Soziale Arbeit
- Klug, W. (2023). *Zwangskontexte in der Sozialen Arbeit*. Socialnet Lexikon. <https://www.socialnet.de/lexikon/Zwangskontexte-in-der-Sozialen-Arbeit>
- Knöpfel, C. (2017). Capability Approach als Paradigmenwechsel: Wie könnten sozialstaatliche Strukturen ermöglichend wirken? Luzerner Tagung zur Arbeitsintegration (Tagungsdokumentation). <https://www.hslu.ch/-/media/campus/common/files/dokumente/sa/fachtagungen-und-kongresse/archiv/ai/ai-17/tagungsdokumentation-knoepfel.pdf?la=de-ch>
- Kromrey, H. (1986). Gruppendiskussionen. Erfahrungen im Umgang mit einer weniger häufigen Methode empirischer Sozialwissenschaft. In Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P. (Hrsg.), *Qualitative Methoden in der Arbeitsmigrantenforschung* (S. 109–132). FRG.
- Kuckartz, U. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden. Praxis, Computerunterstützung* (3., überarb. Auflage). Beltz Verlag.
- Lamnek, S. (2005). *Gruppendiskussion: Theorie und Praxis* (2., überarb. und erw. Aufl.). Beltz.
- Lamnek, S. (1995). *Qualitative Sozialforschung*. Band 2: Methoden und Techniken. Beltz.
- Lamprecht, M., Fischer, A. G. & Stamm, H. (2020). *Freiwilligen-Monitor Schweiz 2020*. <https://doi.org/10.33058/seismo.30733>
- Leith, K. (2021). *Grundlagen ethischen Handelns in der Sozialen Arbeit* (2., korrigierte und aktualisierte Auflage). APOLLON University Press.
- Liebermann, S. (2008). *Deautonomisierung durch aktivierende Sozialpolitik*. Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, 08 (4), S. 48–66.
- Liechti, D., Morlok, M., & Siegenthaler, M. (2020). *Situation, Entwicklung und Auswirkungen der Langzeitarbeitslosigkeit: Schlussbericht*. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

- Marti, B. (2021). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In BFH. Soziale Arbeit (Hrsg.), *Theorielinien*. <https://virtuelleakademie.ch/good-practice -beispiele/theorielinien/lebensweltorientierte-soziale-arbeit/>
- Maslow, A. H. (1973). *Psychologie des Seins: Ein Entwurf* (2. Aufl.). Kindler.
- Mayer, H. O. (2013). Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung (6. Aufl.). De Gruyter.
- Metzger, M. (2009). Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe? [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Merkens, H. (1997). Stichproben bei qualitativen Studien. In Friebertshäuser, B. & Pregel, A. (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (S. 97–106). Juventa.
- Morgan, D. L. (1997). *Focus groups as qualitative research*. (2. Aufl.). SAGE Publications, Inc.
- Nuss, M. (2023). *Willensfreiheit*. *Socialnet Lexikon*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Willensfreiheit>
- Oesch, T. & Neuenschwander, P. (2017). *Wirkungen von Integrationsprogrammen in der Sozialhilfe*. SKOS. <https://dx.doi.org/10.5169/seals-839756>
- Oostlander, J., Güntert, S. T. und Wehner, T. (2015). Motive für Freiwilligenarbeit – der funktionale Ansatz am Beispiel eines generationenübergreifenden Projekts. In Wehner, T. und Güntert, S. T. (Hrsg.), *Psychologie der Freiwilligenarbeit. Motivation, Gestaltung und Organisation* (S. 59–76). Springer Medizin.
- Petrucci, M. & Wortz, M. (2007). Sampling und Stichprobe. QUASUS. *Qualitatives Methodenportal zur Qualitativen Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung*. <https://www.ph-freiburg.de/quasus/was-muss-ich-wissen/daten-auswaehlen/sampling-und-stichprobe.html>
- Ramos, R., & Wehner, T. (2015). Hält Freiwilligenarbeit gesund? Erklärungsansätze und kontextuelle Faktoren. In Psychologie der Freiwilligenarbeit. In Wehner, T. und Güntert, S. T. (Hrsg.), *Psychologie der Freiwilligenarbeit. Motivation, Gestaltung und Organisation* (S. 109–127). Springer Medizin.
- Reimann, W. (2016, 18. Mai). *Freiwilligenarbeit ist von unbezahlbarem Wert*. Institut für Politikwissenschaft, S. 1.

- Schmocker, B. (2011). Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis: eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. AvenirSocial.
- Schuwey, C., & Knöpfel, C. (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz* (völlig neu bearb. Aufl.). Caritas-Verlag.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe*. Version 01.01.2021, 5. Ausgabe, ergänzt (SKOS-RL)
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2023). Die Sozialhilfe. <https://skos.ch/themen/sozialhilfe>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2023). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe*. https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/richtlinien/Aktuelle_Richtlinien/2020_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf
- Schumacher, T. (2018). Mensch und Gesellschaft im Handlungsraum der Sozialen Arbeit: Ein Klärungsversuch. Beltz Juventa.
- Sozialhilfegesetz Kanton Basel-Stadt vom 29. Juni 2000 (890.100).
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2020). Bericht 2020. *Langzeitarbeitslosigkeit*. o. V.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2021). *Langzeitarbeitslosigkeit*. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitslosenversicherung/arbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit.html>
- Stadthelfer (2022). Stadthelfer. Gefunden unter <https://www.stadthelfer.ch/>
- Stadt Zürich (2021). *Medienmitteilung. Berufliche Integration für Sozialhilfebeziehende: Motivation ist nicht das Problem – Zwang nicht die Lösung*. https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/medien/medienmitteilungen_aktuell/2021/september/210920a.html
- Stadt Zürich. (ohne Datum). *Strategie berufliche und soziale Integration*. Gefunden am 19. Juni 2023, unter https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/strategie/arbeitsmarkt/strategie-berufliche-und-soziale-integration.html
- Stangl, W. (2023). *Selbstbestimmungstheorie der Motivation – Online Lexikon für Psychologie & Pädagogik*. <https://lexikon.stangl.eu/28413/selbstbestimmungstheorie-der-motivation>

- Streckeisen, P. (2019). Von der unsichtbaren Prekarität zur Beschäftigung ohne Qualität. Politische Programmatik und das Streben nach kognitiver Hegemonie. In Baumgartner, A., Fux, B. (Hrsg.) *Sozialstaat unter Zugzwang?* (S. 195–199). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22444-8_9
- Studer, M., Fuchs, G., Meier, A. & Pärli, K. (2020). *Arbeiten unter sozialhilferechtlichen Bedingungen – Schlussbericht*. Lehrstuhl für Soziales Privatrecht der Juristischen Fakultät der Universität Basel und Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Sozialhilfegesetz Basel-Stadt vom 01.01.2021 (SG 890.100)
- Thiersch, H., Grunwald, K. & Köngeter, S. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In Thole, W. (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit* (S. 175–196). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wehner, T., Güntert, S. T., Neufeind, M. & Mieg, H. A. (2015). Frei-gemeinnützige Tätigkeit: Freiwilligenarbeit als Forschungs- und Gestaltungsfeld der Arbeits- und Organisationspsychologie. In Wehner, T. und Güntert, S. T. (Hrsg.), *Psychologie der Freiwilligenarbeit. Motivation, Gestaltung und Organisation* (S. 3–20). Springer Medizin.
- Wiebe, L. (2021). *Capability Approach*. *Socialnet Lexikon*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Capability-Approach>
- Willener, A., & Friz, A. (2019). *Integrale Projektmethodik*. interact.
- Wyer, B. (2014). Der standardisierte Arbeitslose. Langzeitarbeitslose Klienten in der aktivierenden Sozialpolitik. UVK Verlagsgesellschaft.
- Zimmermann, I. (2016). Coaching als Befähigung: Der „Capability Approach“ als theoretische Grundlegung des Coachings. *Organisationsberatung, Supervision, Coaching*, 23(4), 427–438. <https://doi.org/10.1007/s11613-016-0480-2>

13 Anhang

A) Leitfaden Gruppendiskussion Stadthelfer 6. März und 13. März 2023

jeweils von 14.00-16.00 Uhr im Stadthelferzentrum Basel

TN-Anzahl: 5 Personen

Forschende: Tabea Kuruc und Cristina Sama

Moderation: 6. März – Cristina / 13. März – Tabea (2. Person ist Assistenz)

Die Gruppendiskussion dient der Beantwortung der Forschungsfrage: «Welche Bedeutung/Rolle hat/spielt die Freiwilligkeit und die Freiwilligenarbeit für Teilnehmende in ihrer sozialen Integration im Programm Stadthelfer?» und findet mit Teilnehmenden des Programm Stadthelfer der Fachstelle Soziale Integration Basel-Stadt statt.

Die Gruppendiskussion wird mit zwei Aufnahmegeräten aufgezeichnet, sodass im Anschluss transkribiert werden kann. Jeweils eine Forschende hat die Rolle der Moderatorin, während die andere Person als Assistenz zur Stelle ist und ein schriftliches Protokoll ergänzend zu den Tonaufnahmen festhält.

Um die Teilnehmenden in der Tonaufnahme auseinanderzuhalten, werden die Teilnehmenden gebeten ihre Erkennungsziffer vor einer Aussage zu nennen. Als zusätzliche Absicherung notiert die Assistenz die Erkennungsziffer auch im schriftlichen Protokoll. Die Transkription der Aufnahme erfolgt jeweils von der Assistenz und wird bis zur zweiten Gruppendiskussion festgehalten, sodass keine Vermischungen stattfinden.

Thema	Material	Zeit	Wer?
Begrüssung			
Eintreffen der TN, persönliches begrüßen und Dank durch die Forschenden und Gruppenleitenden, zu trinken anbieten und an den Platz sitzen.	Getränke, Nummernschilder für TN (Kleberli und Schild vor Tisch)	10'	
Einleitung			
Kurze Vorstellung aller TN und Forschenden am Tisch, Erklärung des Ablaufs, Ziel der Forschung Leitfrage: «Welche Bedeutung/Rolle hat/spielt die Freiwilligkeit und die Freiwilligenarbeit für Teilnehmende in ihrer sozialen Integration im Programm Stadthelfer?»	Flipchart mit Ablauf und Leitfrage	5'	
ausfüllen Einwilligungserklärung und Personalienblatt– selbstständig durch TN	Einwilligungserklärung und Datenblatt, Stifte	5'	
Start der Diskussionsrunde und Start der Audioaufnahme	2 Audiogeräte, Protokoll für Assistenz, Uhr für Zeit		
Diskussionsregeln – unsere Vorstellung – Ergänzungen?	Flipchart mit Regeln, Stifte	3'	
Abklärungs-/Anmeldephase Kernfrage: Sie sind alle Stadthelfer und werden von der Fachstelle Soziale Integration und dem Sozialdienst begleitet. Uns nimmt es nun Wunder, wie Sie zu der Teilnahme am Programm Stadthelfer gekommen sind? Stützfragen:		15'	

<ul style="list-style-type: none"> • Wie wurden Sie auf das Programm aufmerksam? • Was hat Sie motiviert, am Programm teilzunehmen? • Wie haben Sie die Abklärungsphase erlebt bezüglich Zeitrahmen, Informationen, Kontaktaufnahme? • Waren Sie vor Stadthelfer auch schon freiwillig tätig? 			
<p>Freiwilligkeit</p> <p>Kernfrage:</p> <p>Die Teilnahme am Programm Stadthelfer ist für Sie alle freiwillig, welche Bedeutung spielt für Sie die Freiwilligkeit?</p> <p>Stützfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Bedeutung hat die Integrationszulage? Wie beurteilen Sie die Höhe der Integrationszulage? • Wie beurteilen Sie den Effekt der Freiwilligkeit? Mussten Sie auch schon an Programmen teilnehmen, zu deren Teilnahme Sie gezwungen wurden? 		15'	
<p>Freiwilligenarbeit:</p> <p>Kernfrage:</p> <p>Freiwilligenarbeit in der Schweiz ist von hoher Bedeutung, im Jahr 2020 wurden ca 77 Millionen Tage an Freiwilligenarbeit geleistet. Ohne freiwillig engagierte Menschen würde das System also so wie wir es kennen nicht funktionieren. Sie alle leisten einen sehr wertvollen Beitrag dazu. Gerne fragen wir Sie, wo</p>		15'	

<p>Sie den Unterschied Freiwilligenarbeit zu leisten im Vergleich zu Ihrer früheren Arbeitsstelle sehen?</p> <p>Stützfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach welchen Kriterien haben Sie Ihre Tätigkeit ausgewählt? • Haben Sie eine Ansprechperson vor Ort, die Sie einführte und Ihnen bei Fragen zur Seite steht? • Welchen Nutzen sehen Sie in Ihrem Engagement? (Kontakte, Beschäftigung, Tagesstruktur, Gesundheit, persönliche Entwicklung...) • Sehen Sie den Einsatz nur als vorübergehend oder können Sie sich vorstellen, über längere Zeit oder bis zur Pensionierung als Stadthelfer*in tätig zu sein? • Ist die Motivation höher, wenn Sie sich freiwillig engagieren können? Nehmen Sie dann öfters Einsätze wahr? • Identifizieren Sie sich als Stadthelfer oder als Mitarbeiter*in der Einsatzorganisation? • Welche Hürden sind Ihnen als Stadthelfer begegnet? Wie haben Sie diese gemeistert? • Welche Türen haben sich als aktiver Stadthelfer geöffnet? • Was hat sich in Ihrem Leben verändert, seit Sie ein Stadthelfer sind? 			
<p>Bei Bedarf kurze Pause zum Lüften, trinken, Snacks und WC</p>	<p>Snacks, Kaffegeld, etc</p>	<p>5-10'</p>	
<p>Soziale Integration</p> <p>Kernfrage:</p>		<p>15'</p>	

<p>Berufliche oder soziale Integration sind zwei wichtige Ziele des Sozialdienstes – das Programm Stadthelfer ist Teil der sozialen Integration - was verstehen Sie unter sozialer Integration?</p> <p>Stützfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Veränderungen in Bezug auf Ihre Soziale Integration nehmen sie seit der Teilnahme am Programm wahr? • Was ist für Sie der Unterschied zur beruflichen Integration? • Leistet das Stadthelfer Programm aus Ihrer Sicht auch einen Beitrag zur beruflichen Integration? • Haben Sie «soft skills» /neue Fähigkeiten entwickelt, die Ihnen für einen Wiedereinstieg im Arbeitsmarkt nützlich sein könnten? 			
<p>Betreuung durch die Gruppenleitenden der Fachstelle Soziale Integration sowie durch die Fallführenden</p> <p>Kernfrage:</p> <p>Wir wissen, dass sie Gruppentreffen, Gruppenleitende und die Sozialarbeiter*innen des Sozialdienst regelmässig treffen – wie sieht der Kontakt aus und welcher Nutzen hat er für Sie?</p> <p>Stützfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für was nutzen Sie die Gruppentreffen? • Wie beurteilen Sie die Häufigkeit der Gruppentreffen? 		<p>20'</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Welche Themen sind für Sie wichtig, in der Gruppe zu besprechen? • Was finden Sie an den Gruppentreffen gut? • Was könnte an den Gruppentreffen verbessert werden? • Was nehmen Sie aus den Gruppentreffen mit? • Welchen Einfluss/Rolle spielen die anderen Teilnehmenden der Gruppe in Ihrem Privatleben? • Welche Rolle haben die Gruppenleitenden? Wie unterstützen sie Sie oder was wünschen Sie sich von ihnen? • Wie oft treffen Sie die fallführende Person? • Ist Ihr Engagement beim Stadthelfer-Programm ein Thema, das Sie mit der fallführenden Person besprechen? • Haben Sie den Eindruck, dass Ihr Engagement geschätzt wird? • Spüren Sie Druck seitens Sozialdienst, wieder im ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein, oder ist das aktuell kein Thema? 			
<p>Abschluss und Dank</p>			
<p>Gibt es von jemanden noch wichtige Ergänzungen zu einem der besprochenen Themen?</p> <p>Gibt es noch offene Frage die zwingend zu klären sind?</p>		<p>5'</p>	
<p>Herzlichen Dank für die wertvolle Diskussion und die spannenden Aussagen welche uns in der Forschung sicherlich weiterhelfen werden.</p>		<p>5'</p>	

B) Expertinneninterview Gruppenleitende 17.04.2023 à 60min

Moderation Tabea -Transkript Cristina oder Moderation Cristina – Transkript Tabea

Fragestellung Bachelorarbeit:

Wie beurteilen Fallführende und Gruppenleitende die Auswirkungen von Freiwilligkeit und Freiwilligenarbeit bezüglich der Teilnahme an Programmen zur sozialen Integration?
Wie zeigt sich das bei ihren Klient*innen?

Einleitung (5')

Begrüßung und Dank für die Zeit

Kurz Bachelorarbeit, bzw. Stand erzählen: Gruppendiskussionen zusammengefasst, nun Expertinneninterviews, um dann Theoriebezüge zu schaffen...

Beschreibung Interviewablauf, Rollen T&C, ungefähre Dauer 60 Minuten

(Anmerkung Andrea: Bewusstsein der Wiederholungen, jedoch dienen die gewählten Fragestellungen dem Interviewfluss und können durch die Aufnahme transkribiert und wissenschaftlich in die Arbeit einfließen)

Einwilligungserklärung Interview unterzeichnen, Aufnahme starten

Einstiegsfragen: (3')

- Wie lange arbeitest du schon bei Stadthelfer als Gruppenleitung?
- Was gehört zu deinen Aufgaben?
- Wie viele Personen arbeiten als Gruppenleitende im Programm Stadthelfer?

Wissen aus Interview vom 31.10.2022: Um 40 Stadthelfer zu begleiten, stehen etwa 100% zur Verfügung. Diese werden durch unterschiedliche Personen geleistet, wobei die einzelnen Personen auch andere Aufgaben haben.

Kernfrage 1: Welches Verständnis hat die FSI von sozialer Integration? (6')**Stützfragen**

- Welche Bereiche der sozialen Integration werden durch die Programmteilnahme gefördert?
- Wie zeigt es sich, dass Programmteilnehmende während des Programms sozial besser integriert sind?

Kernfrage 2: Welche Veränderungen beobachtest du bei den Teilnehmenden seit dem Programmstart? (6')**Stützfragen**

- Kommunikation, Gruppendynamik
- Psychische Gesundheit

Kernfrage 3: In der Stadt Basel sind Programme zur sozialen Integration freiwillig. Welche Bedeutung hat es, dass die Teilnahme freiwillig ist? (6')**Stützfragen**

- Welche Auswirkungen hat die Freiwilligkeit für euch in der Zusammenarbeit mit den Programmteilnehmenden?
- Wieso sind die Programme freiwillig?
- Wie geht ihr damit um, dass ihr möglicherweise durch die Freiwilligkeit nicht alle Menschen erreichen, die sozial isoliert leben? Was ist eure Haltung dazu?

Kernfrage 4: Wie schätzt ihr als Fachpersonen den Einsatz der Freiwilligenarbeit als Methode zur sozialen Integration ein? (6')**Stützfragen**

- Auswirkungen Freiwilligenarbeit auf Individuum
- Anerkennung, Beitrag zu gesellschaftlichem Zusammenleben
- Aufgabe übernehmen
- Tagesstruktur
- Soziale Kontakte

Kernfrage 5: Die Einführungstage finden zweimal pro Jahr statt. Welche Ziele verfolgt ihr mit diesen Tagen? (6')

Stützfragen

- Wer leitet die Einführungstage, wer ist anwesend?
- Welche Methoden werden angewendet (für die Gruppenbildung, persönliches Profil etc.)

Wissen aus Interview vom 31.10.2022: Eine Gruppe umfasst mind. Vier Teilnehmende. In der Regel sind es zwischen 5 und 12 Teilnehmenden, wobei die Gruppen bei den Einführungstagen grösser sind.

Internet: An den Einführungstagen werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in die Freiwilligenarbeit eingeführt – persönliche Interessen werden ausgelotet, mögliche Einsatzbereiche thematisiert und so die Basis für den konkreten Alltag und die Aufgaben als Stadthelfer und Stadthelferin geschaffen. Gleichzeitig lernen sich die angehenden Stadthelfer und Stadthelferinnen als Gruppe kennen und treffen so Menschen, mit denen sie ihre Erfahrungen austauschen können. Um Stadthelfer oder Stadthelferin werden zu können, müssen alle vier Einführungstage besucht werden.

Kernfrage 6: Bei der Gruppendiskussion wurde uns von den Teilnehmenden erzählt, dass die Gruppenleitenden wichtige Ansprechpersonen sind und Anliegen direkt an euch getragen werden. Habt ihr dadurch einen Mehraufwand nebst den Gruppentreffen? Wie lässt sich dies in eurem Auftrag legitimieren? (6')

Stützfragen

- Art der Fragen/Anliegen
- Triage an Fallführende?
- Abgrenzung?

Kernfrage 7: Gibt es deiner Meinung nach noch weitere (Aus-)wirkungen die das Programm Stadthelfer auf die Teilnehmenden hat? (6')

Stützfragen

- Ergänzend zu den Gruppendiskussionen, sinnstiftenden Einsätzen

Rückblick (5')

Kurze Zusammenfassung des Gesagten, Erneuter Dank für die Zeit

Ausblick (3')

Information über Auswertung der Ergebnisse, Verabschiedung

C) Expertinneninterview Fallführung (08.05.2023)

Moderation Cristina – Transkript Tabea

Fragestellung Bachelorarbeit:

Wie beurteilen Fallführende und Gruppenleitende die Auswirkungen von Freiwilligkeit und Freiwilligenarbeit bezüglich der Teilnahme an Programmen zur sozialen Integration?
Wie zeigt sich das bei ihren Klient*innen?

Einleitung (5')

Begrüßung und Dank für die Zeit

Kurz Bachelorarbeit, bzw. Stand erzählen: Gruppendiskussionen zusammengefasst, nun Expertinneninterviews, um dann Theoriebezüge zu schaffen...

Beschreibung Interviewablauf, Rollen T&C, ungefähre Dauer 60 Minuten

Einwilligungserklärung Interview unterzeichnen, Aufnahme starten

Einstiegsfragen: (3')

- Wie lange arbeitest du schon bei der Sozialhilfe Basel als fallführende Person?
- Wie viele Prozente arbeitest du bei der SH Basel?
- Was gehört zu deinen Aufgaben?
- Wie viele Klient*innen betreust du im Gesamten, wie viele davon sind in der Sozialen Integration?

Kernfrage 1: Welches Verständnis hat die Sozialhilfe von sozialer Integration? (6')

Stützfragen

- Wie fördert die Sozialhilfe die soziale Integration? Welchen Auftrag habt ihr in der sozialen Integration?
- Welche Bereiche der sozialen Integration werden durch die Programmteilnahme bei Stadthelfer gefördert?
- Wie zeigt es sich, dass Programmteilnehmende während des Programms sozial besser integriert sind?
- Einheitlich Verständnis? Wann wird auf das Programm aufmerksam gemacht?

Kernfrage 2: Welche Veränderungen beobachtest du bei den Teilnehmenden seit dem Programmstart bei Stadthelfer? (6')

Stützfragen

- Kommunikation, Gruppendynamik
- Psychische Gesundheit, Motivation

Kernfrage 3: In der Stadt Basel sind Programme zur sozialen Integration freiwillig. Welche Bedeutung hat es, dass die Teilnahme freiwillig ist? (6')

Stützfragen

- Wie machst du deine Klient*innen auf das Angebot aufmerksam? Achtest du dich auf etwas spezifisches?
- Welche Auswirkungen hat die Freiwilligkeit für euch in der Zusammenarbeit mit den Programmteilnehmenden? (weg vom Zwangs Kontext bei BI zu freiwillig in SI)
- Wieso sind die Programme freiwillig?
- Wie gehst du damit um, dass ihr möglicherweise durch die Freiwilligkeit nicht alle Menschen erreichen, die sozial isoliert leben? Was ist deine Haltung dazu?

Kernfrage 4: Wie schätzt du als Fachperson den Einsatz der Freiwilligenarbeit als Methode zur sozialen Integration ein? (6')

Stützfragen

- Auswirkungen Freiwilligenarbeit auf Individuum
- Anerkennung, Beitrag zu gesellschaftlichem Zusammenleben
- Aufgabe übernehmen
- Tagesstruktur
- Soziale Kontakte

Kernfrage 5: Ist das Programm Stadthelfer bei den teilnehmenden Klient*innen an euren Treffen ein Thema, welches besprochen wird? Was wird besprochen? (6')

Stützfragen

- Wieviel Zeit nehmt ihr euch für das Programm während den Treffen? (viel Raum oder nur kurz?)

- Welche Rolle nimmst du ein? (Da du weiter vom Programm und dessen Struktur entfernt bist)

Kernfrage 6: Bei der Gruppendiskussion wurde uns von den Teilnehmenden erzählt, dass die Gruppenleitenden wichtige Ansprechpersonen sind und Anliegen direkt an sie getragen werden. Bemerkest du davon etwas, nachdem die Klient*innen im Programm sind? Welche Anliegen werden an dich weitergeleitet? (6')

Stützfragen

- Art der Fragen/Anliegen
- Triage an Fallführende?
- Abgrenzung?
- Rollenklärung GL und SH

Kernfrage 7: Gibt es deiner Meinung Veränderung welche nötig wären, damit noch mehr Menschen am Programm teilnehmen bzw. damit die Sozialhilfe weitere Klient*Innen an das Programm verweisen würde?

Stützfragen

- Information an die Fallführenden?
- Zugang zum Programm allgemein

Rückblick (5')

Kurze Zusammenfassung des Gesagten, Erneuter Dank für die Zeit

Ausblick (3')

Information über Auswertung der Ergebnisse, Verabschiedung

D) Codes

Codes Gruppendiskussionen
Sozialamt
Sozialarbeiter*innen
Sachbearbeiter*innen/Sachbearbeiter*innen
Verbesserungsvorschläge
Druck
Zwangskontext
Gruppenleitung
Gruppentreffen
Identifikation Stadthelfer
neue Fähigkeiten/neue soft skills
soziale Integration
1. Arbeitsmarkt/berufliche Integration
Auswirkungen Freiwilligenarbeit
Einsatz Freiwilligenarbeit
Bedeutung IZU
Bedeutung Freiwilligkeit
Einführungskurse
Motivation zur Teilnahme
Zugang zum Programm

Codes Expert*inneninterviews Gruppenleitende
Freiwilligenarbeit
Veränderungen der Programmteilnehmende seit Programmbeginn
Integrationszulage IZU/Sanktion/ Zwangskontext
Ausschluss Sprachbarrieren / Anforderungen der Einsatzbetriebe
Freiwilligkeit/Kritik Freiwilligkeit
Entwicklungsmöglichkeiten/Verbesserungsmöglichkeiten
Gruppentreffen und Weitere Projekte
Einführungstage (Methodik, erwachsenbildnerisch)
Berufliche Integration
Soziale Integration (SI)
Sozialhilfe/Sozialarbeitende/Fallführende
Gruppenleitende (Funktionen, Rollen)

Codes Expert*inneninterviews Fallführende
Programm Stadthelfer
Bedeutung Arbeit/Freiwilligenarbeit
Auswirkungen Programmteilnahme
Integrationszulage
Freiwilligkeit und Motivation für die Programmteilnahme
Entwicklungsmöglichkeiten, Verbesserungsvorschläge
Soziale Integration
Sozialhilfe, Sozialarbeitende, Fallführende
Gruppenleitende